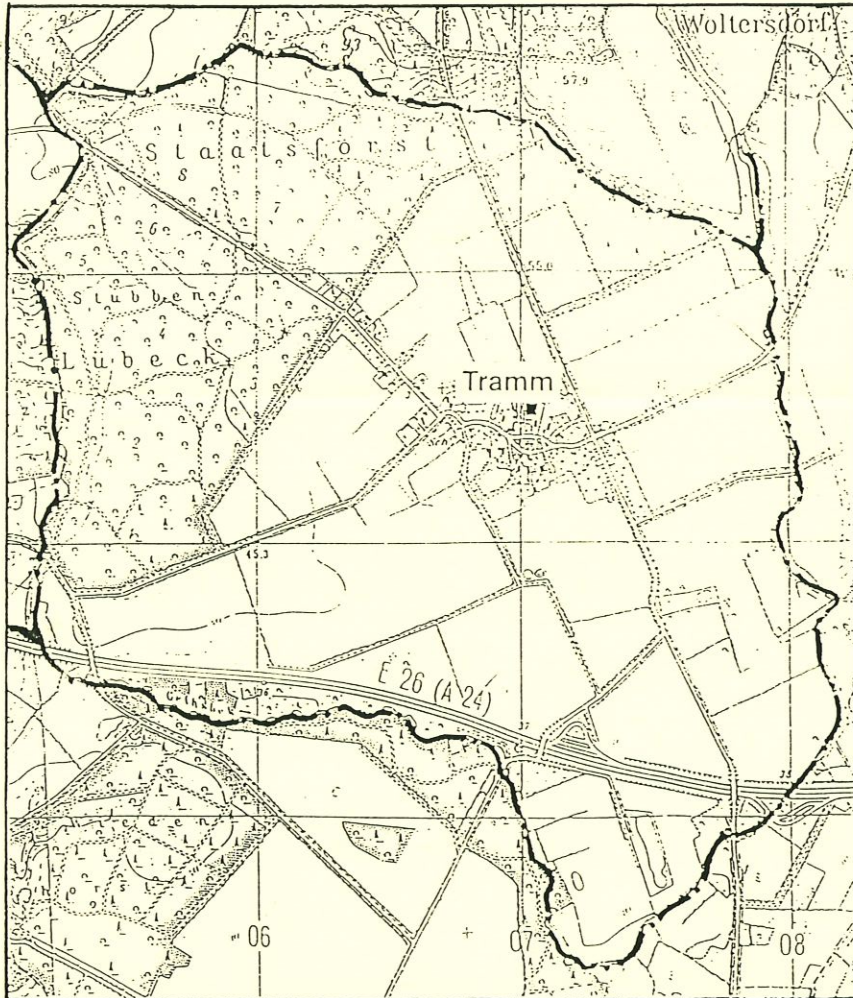


# Gemeinde Tramm

## Landschaftsplan



Auftragnehmer:

**Planungsgruppe Munder + Sommer Landschaftsarchitekten**

Stawedder 14-20; 25469 Halstenbek; Tel.: 04101-403582; Fax: 04101-403382

Königstraße 4; 19258 Boizenburg/Elbe; Tel.: 038847-50477; Fax: 038847-50442

Bearbeitung:

**Planungsbüro Sommer GmbH**

Stadtplanung und Landschaftsarchitektur; Königstraße 4; 19258 Boizenburg/Elbe

Stand 30.06.1999

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>01</b>
Einleitung	04
<b>1. Grundlagen der Planung</b>	<b>05</b>
1.1 Inhalte des Landschaftsplanes	05
1.2 Ausgewertete Planungsgrundlagen	07
1.3 Entscheidungsfindung in der Gemeinde	07
<b>2. Lage im Raum politische und wirtschaftliche Daten</b>	<b>08</b>
2.1 Lage im Raum	08
2.2 Politische und wirtschaftliche Daten	10
<b>3. Vorgaben übergeordneter Planungen für den Landschaftsraum</b>	<b>10</b>
3.1 Vorgaben des Landes - Landschaftsprogramm Entwurf 1997	10
3.2 Vorgaben auf Kreisebene - Landschaftsrahmenplan 1998	14
<b>4. Bestandsaufnahme</b>	<b>16</b>
4.1 Abiotische Ausstattung, naturräumliche Situation	16
4.1.1 Naturräumliche Situation	16
4.1.2 Klimatische Verhältnisse, lokales Klima	17
4.1.3 Oberflächennahes Substrat und Böden	20
4.1.4 Böden und Bodenbildung	24
4.1.5 Wasser und Grundwasser	29
4.1.5.1 Gewässer	29
4.1.5.2 Kleingewässer	32
4.1.5.3 Grundwasser	33
4.2 Biotische Ausstattung	34
4.1.2 Potentiell natürliche Vegetation	34
4.2.2 Faunistische Ausstattung	34
4.2.3 Biotoptypenkartierung des Landes Schleswig-Holstein	35
4.2.4 Beschreibung der Biotoptypen der Gemeinde Tramm - Erfassung 1996	37
4.2.4.1 Wälder	38
4.2.4.2 Feldgehölze und Knicks	39
4.2.4.3 Grünland	40
4.2.4.4 Gewässer	41
4.2.4.5 Quellbereiche	42
4.2.4.6 Sümpfe	42
4.2.4.7 Röhrichte	42
4.2.4.8 Trockenrasengesellschaften	42
4.2.4.9 Wegseitenräume und krautige Kleinstrukturen	43

<b>5.</b>	<b>Prägende Landschaftselemente in Tramm</b>	<b>43</b>
5.1	Knicks und Redder als kulturhistorische Landschaftselemente	43
5.2	Einzelbäume in der Landschaft	43
5.3	Einzelbäume in und am Rand der Ortslage	44
5.4	Die Ortslage selbst	44
5.5	Ackerschläge	44
5.6	Fließgewässer	44
5.7	Der Lübecker Staatsforst	44
5.8	Exkurs zur Geschichte der Knicks	44
5.9	Heutige Bedeutung der Knicks	45
<b>6.</b>	<b>Kulturdenkmäler, kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile</b>	<b>46</b>
6.1	Kulturhistorische und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile	47
6.2	Landschaftswandel anhand historischer Karten	48
6.3	Folgerungen für die Landschaftsplanung heute	48
<b>7.</b>	<b>Vorhandene Nutzungen und absehbare Nutzungsänderungen</b>	<b>52</b>
<b>8.</b>	<b>Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes</b>	<b>53</b>
8.1	Altlasten	53
8.2	Neulasten - Transrapid und Autobahn	54
8.3	Beeinträchtigungen von Boden- und Wasserhaushalt	55
8.4	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	56
<b>9.</b>	<b>Gebiete von besonderer Bedeutung für den Naturschutz, Vorranggebiete</b>	<b>57</b>
9.1	Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein	57
9.2	Vorranggebiete gemäß Landschaftsrahmenplan	59
9.2.1	Hornbeker Mühlenbach	59
9.2.2	Gethsbek	59
9.2.3	Biotopstrukturen	59
<b>10.</b>	<b>Bewertung der Biotoptypen</b>	<b>60</b>
10.1	Wälder, Gehölze und Baumbestand	62
10.2	Gewässer	63
10.3	Gehölzfreie Biotope, Sümpfe und Moore	64
10.4	Grünland	64
<b>11.</b>	<b>Konfliktanalyse</b>	<b>65</b>
11.1	Konfliktpotential Siedlung und Gewerbe	65
11.2	Verkehr	66
11.3	Land- und Forstwirtschaft / Fischereiwesen	66
11.4	Wasserwirtschaft	67
<b>12.</b>	<b>Landschaftsökologischen Einheiten und Grundlagen der Leitbildentwicklung</b>	<b>69</b>

<b>13.</b>	<b>Leitbilder und Ziele der Gemeinde für Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>75</b>
13.1	Maßnahmenplanung	75
13.2	Umsetzungsmöglichkeiten	77
13.3	Leitbild und Ziele des Naturschutzes	78
13.4	Fördermöglichkeit und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen	78
13.5	Siedlungsentwicklung der Gemeinde Tramm	83

#### **Anhang:**

Ausführliche Biototypenbeschreibung mit Einzelmaßnahmen

#### **Plananlagen:**

Bestandsdarstellung 1:5000

Entwurf mit Maßnahmendarstellung 1:5000

## Einleitung

Die Gemeinde Tramm hat im September 1995 die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen. Ein wichtiger Grund dieser Beauftragung ist die Suche nach landschaftsverträglichen Lösungen bei der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Weiterhin liegt das Gebiet der Gemeinde Tramm innerhalb des Suchkorridors zur Trassenführung des Transrapid. Neben der grundsätzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung von Landschaftsplänen, waren die oben genannten für die Gemeinde wichtig.

Der Landschaftsplan hat als Fachplan die Aufgabe, die Auswirkungen von vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Raum- und Flächenutzungen darzustellen. Er hat auf der Ebene der Gemeinde die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu konkretisieren. Er soll eine Beurteilung des gegenwärtigen und künftigen Zustandes von Natur und Landschaft geben und auch Konflikte, die sich aufgrund unterschiedlicher Nutzungsansprüche an Fläche und Raum ergeben benennen und Lösungen vorbereiten.

Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, umfaßt den Schutz natürlicher Ressourcen in gleicher Weise wie die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft.

Die in der Naturschutzgesetzgebung verankerten Schutzgüter, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope und das für Schleswig-Holstein geltende Biotopverbundsystem bilden das Grundgerüst der Möglichkeiten des Naturschutzes. Die Informationen und Datengrundlage des Landschaftsplanes sollen für alle Bereiche eine Entscheidungs- und Abwägungsgrundlage bieten.

Die Gemeinde Tramm hat von Beginn an das Planungsverfahren für jeden Bürger transparent gestaltet (Information, Verschickung des Vorentwurfes, Einzelgespräche) und Naturschutzinteressierte in die Planerstellung einbezogen.

Deutlich ist die gemeindeübergreifende Aufgabenstellung zu Fragen der Biotopentwicklung und flankierenden Maßnahmen eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Tramm: Alle in übergeordnetem Zusammenhang für Natur und Landschaft wertvollen Flächen liegen am Rand der Gemarkung Tramm. Die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 6 (2) LNatSchG einbezogen. Dies betrifft auch den Ausbau oder die Vervollständigung von Wander- und Radwegeverbindungen im Erholungsraum.

Die Bestandserfassung für den Landschaftsplan erfolgte über das gesamte Jahr 1996. Die Vorentwurfs- und Entwurfsfassung wurden 1997 ausführlich erörtert, hierzu gehörte auch die Erörterung in der Unteren Naturschutzbehörde. Die Verschickung der Entwurfsunterlagen nach § 6 (2) LNatSchG erfolgte mit Schreiben vom 26. November 1997. Die Biotoptypenaufnahme basiert unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 15 a LNatSchG auf dem in Niedersachsen gültigen Kartierschlüssel (Drachenfels 1994), da Schleswig-Holstein erst zum Januar 1998 einen eigenen Kartierschlüssel mit der Biotopverordnung vom 13.01.1998 zur Verfügung stellen konnte. Die Entwurfsausarbeitung erfolgte unter Beachtung des Landesnaturschutzgesetzes, jedoch nicht in Aufbau und Systematik der Landesverordnung zur Aufstellung von Landschaftsplänen, die erst im September 1998, fast ein Jahr nach Entwurfsverschickung in Kraft trat.

Mit Ihrer Stellungnahme nach § 6 (2) LNatSchG vom Dezember 1998 weist die UNB auf die Beachtung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Verordnungen hin. Der Erläuterungsbericht wurde daher in Anlehnung neu gegliedert und unterscheidet sich daher im Aufbau von der Entwurfsfassung. Die Pläne wurden nicht erneut unter Verwendung der Planzeichen der Landesverordnung gezeichnet. Die umfassende Beschreibung der Einzelbiotoptypen, die als Anlage dem Plan beigefügt ist, wurde ebenfalls nicht mehr verändert.

Die flächenhafte Biotoptypenkartierung läßt auch Einzelbeschreibungen zu, die als Anlage dem Interessierten zur Verfügung steht.

## 1. Grundlagen der Planung

Nach § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) haben die Gemeinden grundsätzlich die Verpflichtung "flächendeckend Landschaftspläne und für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, Grünordnungspläne darzustellen" und insbesondere dann, wenn

ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können." (§6 (1) Pkt. 1LNatSchG).

Die Inhalte der Landschaftsplanung werden in § 6 a LNatSchG geregelt. Unabhängig davon obliegt es dem Landesamt für Naturschutz als Obere Naturschutzbehörde, die formalen und inhaltlichen Anforderungen eines Landschaftsplanes detaillierter zu definieren und den Verfahrensablauf zu regeln. Ein solches Anforderungsprofil ist mit der Landesverordnung vom September 1998 in Kraft getreten.

### 1.1 Inhalte des Landschaftsplanes

Nach § 6 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) hat der Landschaftsplan die Aufgabe, auf der Ebene der Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes unter Beachtung der übergeordneten Planungen zu ermitteln und darzustellen.

Nach dem LNatSchG ist der Landschaftsplan somit ein Fachplan für Naturschutz. Die Inhalte des Landschaftsplanes werden in § 6 a Abs. 1 beschrieben:

"Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen und zwar

1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
  - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
  - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
  - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,
  - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
  - e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,
  - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
  - g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung" (§ 6a Abs. 1 LNatSchG).

Ein Landschaftsplan ist aufzustellen, wenn in der Gemeinde Änderungen der Bauleitplanung oder andere Planungsänderungen der Flächennutzung anstehen.

Der Landschafts- oder Grünordnungsplan kann auch gleichzeitig mit dem Bauleitplan aufgestellt werden. Auf Antrag der Gemeinde kann die Obere Naturschutzbehörde im Einzelfall Ausnahmen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes zulassen" (§ 6 Abs. 1).

Bei der Aufstellung der Landschafts- und Grünordnungspläne sind die Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände, die örtlichen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit zu beteiligen (vgl. § 6 Abs. 2).

Nach Abschluß des Verfahrens ist der Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Feststellung vorzulegen. Bei Änderungen und Ergänzungen entscheidet die Gemeinde nochmals. Danach wird der Landschaftsplan wiederum der UNB vorgelegt (vgl. § 6 Abs. 3).

#### Zur Rechtsverbindlichkeit:

Der Landschaftsplan ist ein Fachgutachten ohne eigene Rechtsverbindlichkeit, jedoch mit Bindungswirkung für Behörden. Die Aussagen des Landschaftsplanes erlangen erst dann Verbindlichkeit, wenn

- sie in die verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) vollständig oder teilweise übernommen oder
- im Zuge von Planfeststellungen oder Plangenehmigungen festgesetzt werden.

"Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches und des § 4 Abs. 2 und 3 als Darstellung in die Flächennutzungspläne, die Grünordnungspläne als Festsetzung in die Bebauungspläne zu übernehmen" (§ 6 Abs. 4 LNatSchG).

Die Maßgaben des § 1 BauGB bestimmen die Vorschrift zur Abwägung der unterschiedlichen Belange. Die Aussagen des LP sind somit Abwägungsgrundlage.

Werden die Inhalte des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan dargestellt, so stellen sie wie der gesamte Flächennutzungsplan die Planungsabsicht der Gemeinde dar.

- Darüber hinaus kommt den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotop nach §§ 15a und 15b LNatSchG) und Vorrangflächen nach § 15 LNatSchG eine unabhängig von anderen Planungen vorhandene Rechtsverbindlichkeit zu.

Die Information und Datengrundlage des Landschaftsplanes bietet für alle Bereiche und Vorhaben im Gemeindegebiet eine Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Abwägung.

## 1.2 Ausgewertete Planungsgrundlagen

Mit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 30. Juni 1993 wurde es ebenfalls erforderlich, den Kartierschlüssel für die in Schleswig-Holstein besonders geschützte Biotopie völlig neu zu überarbeiten und zu definieren. Als Übergangslösung wurde seitens des Landesamtes eine Liste von 31 beschriebenen Biotoptypen herausgegeben, die unter §15 a LNatSchG einzuordnen sind. Eine Grundlage der Biotoptypenkartierung für den Landschaftsplan Tramm ist daher diese vorläufige Liste des Landesamtes.

Vor diesem Hintergrund wurden bislang die folgenden Planungen ausgewertet:

Flächennutzungsplanung der Gemeinde Tramm (M 1: 5000)  
Biotopkartierungen des Kreises Herzogtum Lauenburg und des Landesamtes für Naturschutz ( Stand 1981 - 1984)  
Luftbilder 1993 (M 1: 5000)  
Unterlagen zum Biotopverbundsystem des Landesamtes für Naturschutz (1992)  
Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (Kreis Herzogtum Lauenburg)- Dez. 1998  
Kreientwicklungsplan 1992 bis 1996 (Kreis Herzogtum Lauenburg-Regionalplan für den Planungsraum I  
Flächendeckende Biotoptypenkartierung 1996 mit einer groben faunistischen Ergänzung (eigene Erhebung)-  
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (Entwurf April 97).

## 1.3 Entscheidungsfindung in der Gemeinde

Die planerischen Inhalte und Empfehlungen des Landschaftsplanes sind als Grundlage für die weitere Diskussion/Debatte über die Richtung der Entwicklung in der Gemeinde zu verstehen.

Die Frage der Umsetzung der im Landschaftsplan erarbeiteten Maßnahmen und Vorschläge/Empfehlungen zur Verbesserung von Natur und Landschaft oder zur Siedlungsentwicklung (oder zu anderen Entscheidungen, die in der Gemeinde anstehen) hängt von der politischen Willensbildung in der Gemeinde Tramm und dem Interesse und Engagement der Bürger ab. Die Entscheidung, in welchem Maße die Inhalte des Landschaftsplanes verwirklicht werden sollen, und damit die Entscheidung, welche Inhalte in die Bauleitplanung übernommen werden sollen und somit Planungsabsicht der Gemeinde werden, liegt bei der Gemeindevertretung. Die Diskussion/Debatte um die Aussagen des Landschaftsplanes wird eine längerfristige Aufgabe für die Gemeindevertretung und auch für alle anderen sein, die an der nachhaltigen Sicherung der vorhandenen Qualitäten und einer gut bedachten Entwicklung der Gemeinde Tramm interessiert sind.

## 2. Lage im Raum, politische und wirtschaftliche Daten

### 2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Tramm liegt unter regionalplanerischen Gesichtspunkten im Achsenzwischenraum der Achsen Hansestadt Hamburg - Bad Oldesloe und Hansestadt Hamburg - Schwarzenbek. Im Regionalplan des Planungsraumes I für Schleswig-Holstein liegt das Gebiet der Gemeinde im "Ländlichen Raum". Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 mußten gerade im Kreisgebiet Herzogtum Lauenburg regional- und landesplanerisch die bisherigen Konzepte, d.h. das bisherige Achsenkonzept und die Funktionszuweisungen der Räume völlig überdacht und überarbeitet werden. Ein Ergebnis dieses Änderungsprozesses ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die Metropolregion Hamburg, das den gesamten Planungsraum bis nach Mecklenburg-Vorpommern neu ordnet. Danach liegt die Gemeinde Tramm am Rande der Metropolentwicklung mit den geringsten Schwankungen der Eigenentwicklung sowie die neu aufgestellten Regional- und Landschaftsrahmenpläne.

Als landesplanerisches Prinzip der "Ländlichen Räume" gilt: Daß Entwicklungsmöglichkeiten dort auszuschöpfen sind, wo sie an spezifischen örtlichen Gegebenheiten anknüpfen können, wie es bei der Dorferneuerung und der Dorfentwicklungsplanung der Fall ist. Die Gemeinde Tramm gehört nach dem Regionalplan, Planungsraum I zum Nahbereich des Mittelzentrums Mölln.

Der Gemeinde Tramm ist keine besondere Funktion zugeordnet. Deutlich ist jedoch der allgemeine Strukturwandel im ländlichen Raum auszumachen, der sich im Wandel der Agrarwirtschaft und in der Zunahme der Wohnfunktion darstellt. Der steigende Bedarf an Wohnbauflächen wird auch in der Gemeinde Tramm sehr deutlich. Ein weiterer Flächenbedarf ist in der Erweiterung ortsansässiger Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie in der Neuansiedlung von mit der dörflichen Gesamtsituation zu vereinbarenden Betrieben zu sehen.

Im Norden des Gemeindegebietes erstreckt sich entlang der Grenze zu Niendorf/a.d.St. mit dem Verlauf des Hornbeker Mühlenbaches ein "Vorranggebiet für den Naturschutz". Südlich der Autobahn ist der Talverlauf der Gethsbek als "Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems" dargestellt. Südlich der A 24 wird auch ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe" dargestellt.

Ein großes Problem ergibt sich dann für die Gemeinde, wenn der geplante Transrapid nördlich der Autobahn verlaufen wird. Dann werden hier landschaftliche Nutzflächen durchschnitten und das gesamte Landschaftsbild erheblich verändert.

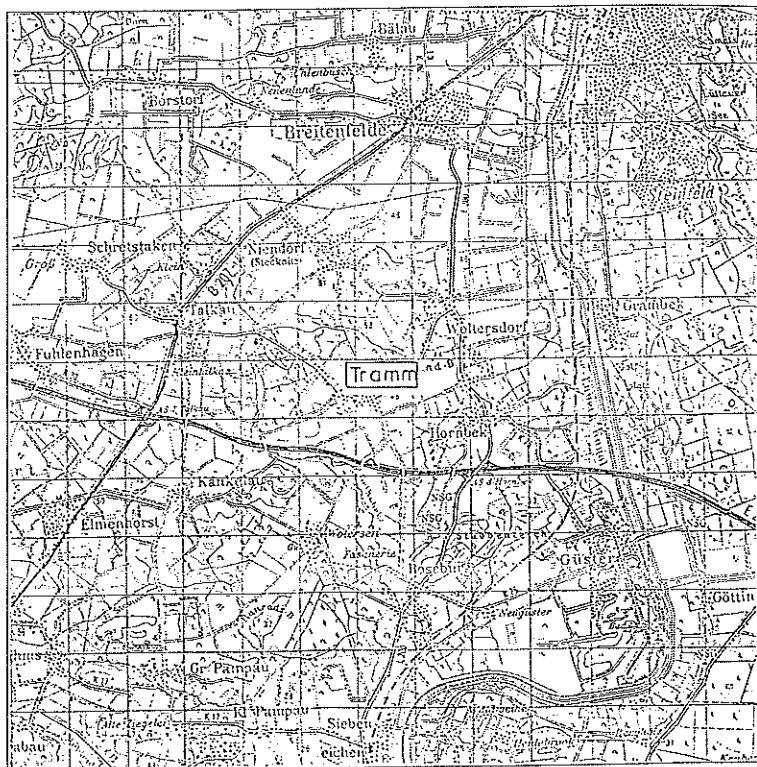
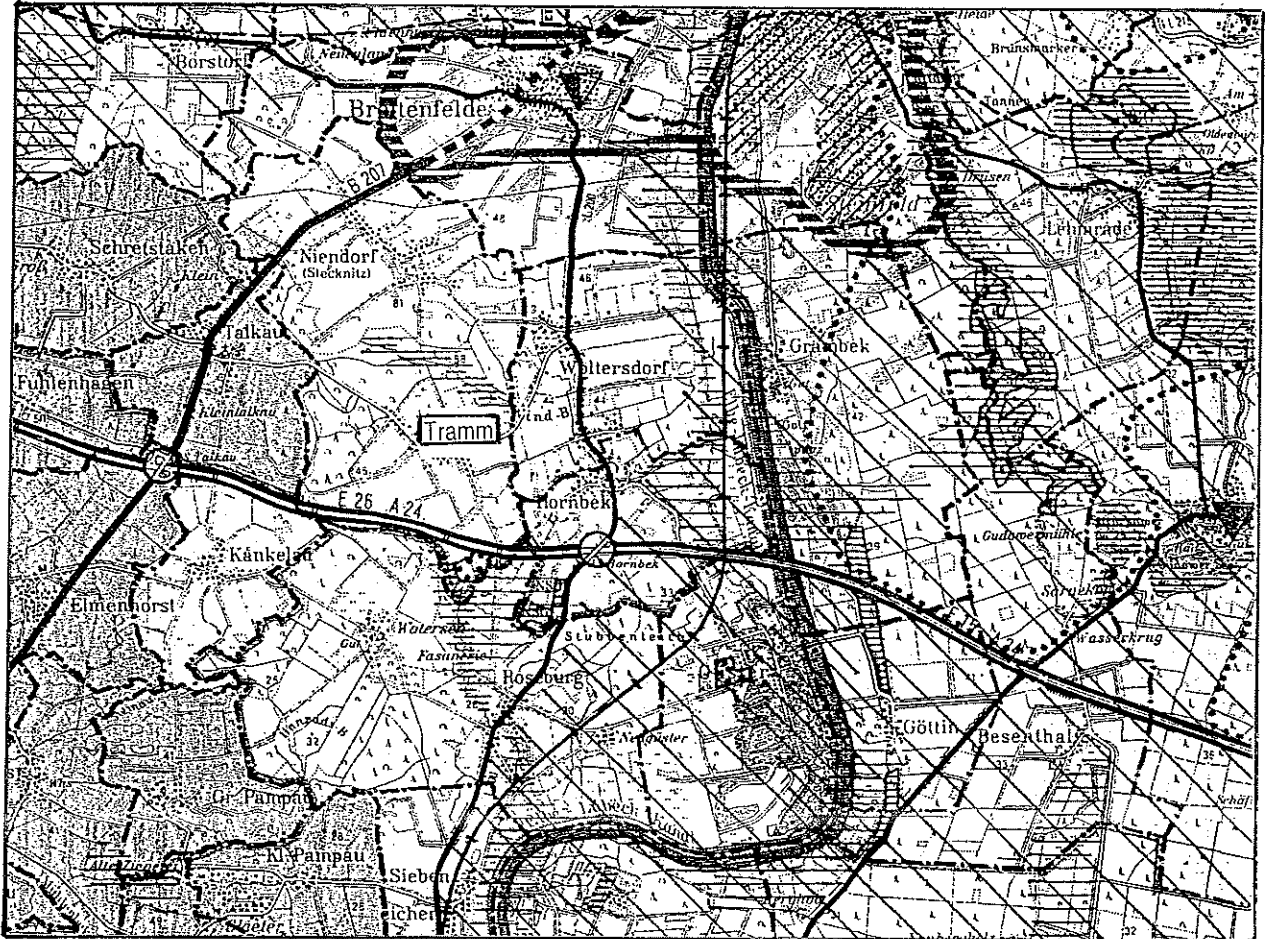
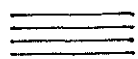





Abb. Lage im Raum - Ausschnitt aus der Kreiskarte Herzogtum Lauenburg 1 : 75 000



Quelle: Regionalplan für den Planungsraum I, (Entwurf, Stand: 1995/1996)

- 
Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem
- 
Vorranggebiete für den Naturschutz
- 
Räume mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr u./o. landschaftsgebundene Erholung in ländlichen Räumen
- 
Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

## 2.2. Politische und wirtschaftliche Daten

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Tramm steigt seit 1970 langsam an: von 264 EW im Jahre 1970 auf 292 EW im Jahre 1993. Während der Volkszählung 1987 wurden 277 EW erfaßt.

Das Gemeindegebiet umfaßt ca. 675 ha, davon entfallen ca. 60 % auf die Nutzung Flur (Ackerland, Grünland und Schutzgebiete), 33 % auf Wald und ca. 8 % auf Siedlungsnutzung. Bezogen auf die durchschnittliche Nutzungsverteilung des Kreises hat die Gemeinde Tramm einen höheren Waldflächenanteil (Durchschnitt liegt bei 24,6 %).

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vornehmlich durch die Landwirtschaft und "in zweiter Reihe" durch Auspendler (in andere Gemeinden und größere Orte und Städte des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie bis nach Hamburg) geprägt. Die Gemarkung ist durch die Landwirtschaft geprägt. In der landwirtschaftlichen Bodennutzung liegt die Acker - Grünlandrelation mit 80 : 20 etwa im Kreisdurchschnitt.

In der Forstwirtschaft überwiegt der Buchen und Eichenbestand der Wälder mit einem Anteil von 75 %. Die aktuellen Bewirtschaftungskonzepte der Forstbehörden der Stadt Lübeck zielen auf eine naturgemäße Waldbewirtschaftung ab.

Zunehmend werden in der Gemeinde die Funktionen Wohnen und Freizeit / Naherholung an Bedeutung gewinnen, wie dies auch bereits durch die Aussagen im Regionalen Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg entwickelt ist und sich in der Realität der Wohnbaulandnachfrage in der Gemeinde bestätigt.

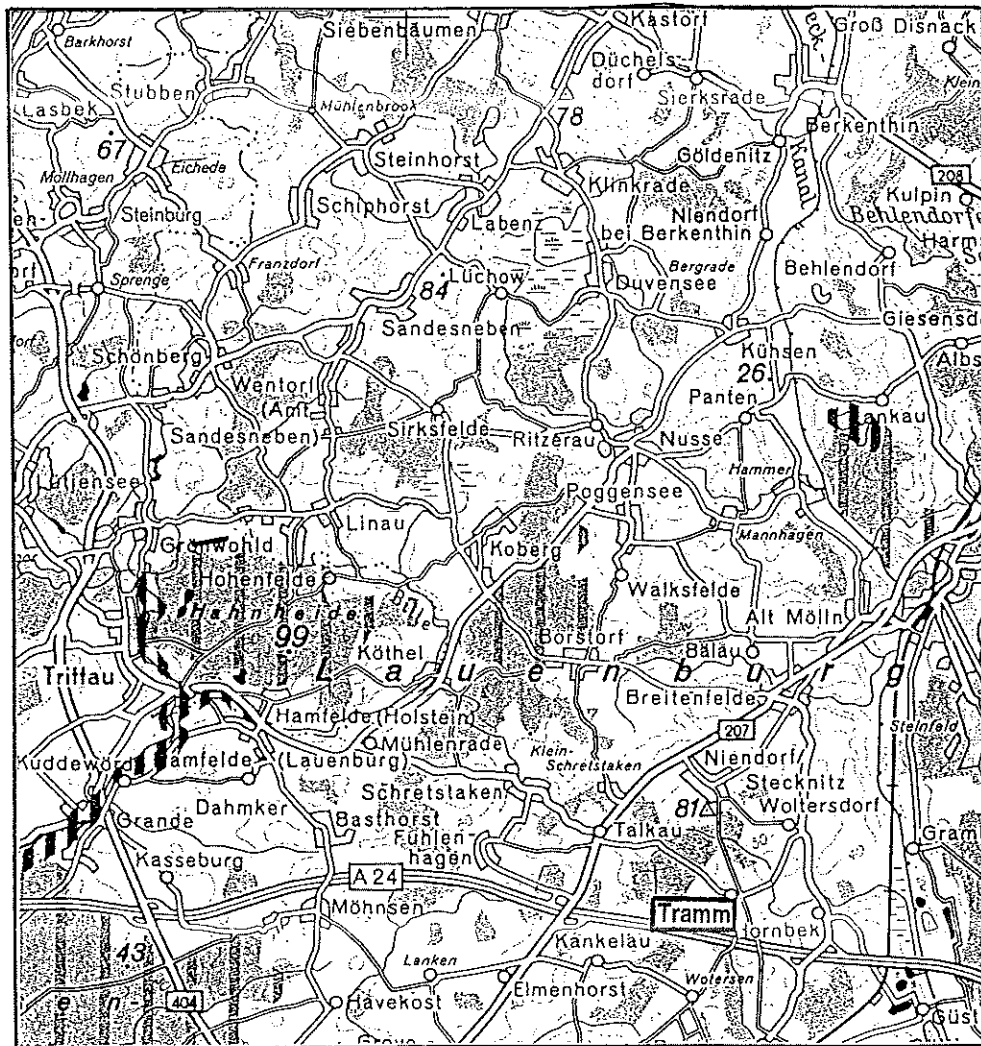
## 3. Vorgaben übergeordneter Planungen für den Landschaftsraum

### 3.1 Vorgaben des Landes - Landschaftsprogramm Entwurf 1997

Mit dem Entwurf zum Landschaftsprogramm hat sich das Land Schleswig-Holstein programmatische Vorgaben zu den Grundsätzen und Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vorgelegt. Die Vorgaben des Landschaftsprogrammes sind eine Grundlage der näheren Ausführungen der Landschaftsrahmenplanung, des gemeindlichen Landschaftsplanes. Der Konkretisierungsauftrag ist gesetzlich verankert.

Für das Gebiet der Gemeinde Tramm sind im Entwurf zum Landschaftsprogramm folgende Vorgaben zu beachten:

1. Auf der Karte "Arten- und Biotopschutz - internationale Gebietskategorien" sind die Waldgebiete der westlichen Gemarkungshälfte als Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie gekennzeichnet. Das heist, diese Gebiete weisen einen besonderen Habitatwert für bestimmte zu schützende Vogelarten auf. Die Prüfung wird vom LANU durchgeführt. Avifaunistische Erfassungen wurden im Zuge der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan nicht durchgeführt.



Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Arten- und Biotopschutz - internationale Gebietskategorien -

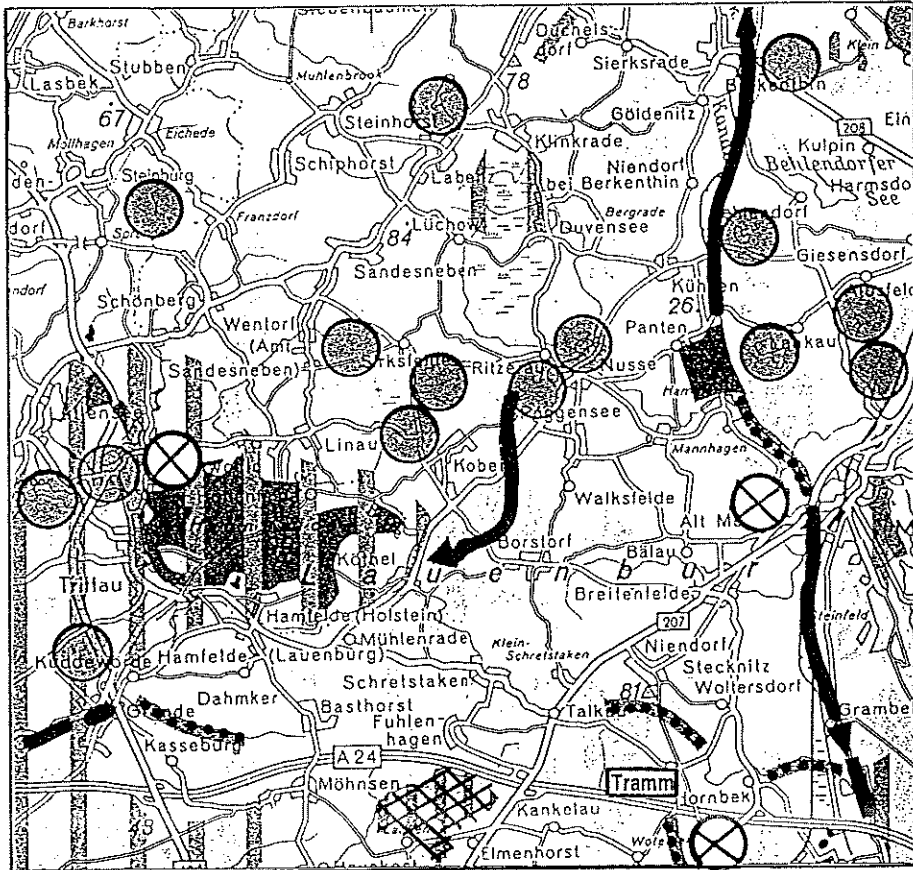


Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" einschließlich der Naturschutzgebiete, die als besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt wurden



Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie






2. Auf der Karte "Arten- und Biotopschutz - nationale Gebiete" ist der im Landschaftsprogramm dargestellte Schwerpunktbereich zum Aufbau eines Biotopverbundsystems und im weiteren Verlauf die Nebenverbundachse, Quellbereich, Oberlauf und Verlauf des Hornbeker Mühlenbaches als Gebiet für geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete dargestellt. Diese Vorgaben sind im Landschaftsplan berücksichtigt.





Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Arten- und Biotopschutz - nationale Gebietskategorien -

Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Vorhandene Naturschutzgebiete (ohne Naturschutzgebiete im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
-  Vorhandene Naturschutzgebiete - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen
-  (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete) - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Schwerpunkträume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (ohne Wattenmeer, als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)
-  Achsenräume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)  
Die Darstellung entfällt, soweit überlagernd Aussagen zu Gebieten mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz getroffen werden.



### 3.2 Vorgaben auf Kreisebene - Landschaftsrahmenplan Dezember 1998








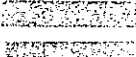


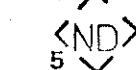
Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I lag bei Aufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tramm als Entwurf vor und ist zwischenzeitlich festgestellt.

Für das Gebiet der Gemeinde Tramm sind folgende Inhalte zu beachten:

1. Der nördliche Teil der Gemarkung Tramm liegt innerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes, das sich bis zur geplanten Ortslage von Niendorf/a.d.St. erstreckt.
2. Innerhalb dieses LSG liegt der Schwerpunktbereich um das Kerbtal des Hornbeker Mühlenbaches.
3. Entlang der östlichen Gemarkungsgrenze verläuft mit dem Hornbeker Mühlenbach eine bedeutende Nebenverbundachse, die sich über den Mühlenbach in Richtung Stecknitz-Delvenau-Niederung und nach Süden in Richtung Gethsbek / Roseburg erstreckt und hier im Raum die einzige Verbundachse nördlich der Autobahn darstellt.
4. Neben der Kennzeichnung des Gebietes mit Vorkommen oberflächennaher mineralischer Stoffe liegt die Gethsbek südlich der Autobahn innerhalb des dort geplanten Landschaftsschutzgebietes, das den Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems umfaßt.
5. Diese Gebiete und die Waldgebiete sind als Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion dargestellt.
6. Im Waldgebiet "Stubben" sind zwei Naturdenkmäler ausgewiesen.
7. Der Ortskern von Tramm mit den denkmalgeschützten Ensemble ist als Baudenkmal gekennzeichnet.



Quelle: LRP, 1998

- |   |  |  |                           |
|---|--|--|---------------------------|
|  | Schwerpunktbereich   |  | Naturschutzgebiet         |
|  | Nebenverbundachse  |  | Naturschutzgebiet geplant |
|  | Landschaftsschutzgebiet geplant                              |   | Baudenkmal                |
|  | Feuchtgebiet   |  |                           |
|  | Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen               |  |                           |
|  | Vorkommen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe           |  |                           |
|  | Naturdenkmal   |  |                           |
|  | Naturdenkmal und Geschützte Landschaftsbestandteile, geplant |  |                           |

#### 4. Bestandsaufnahme

##### 4.1 Abiotische Ausstattung, naturräumliche Situation, Boden, Geländestruktur, Wasser, Lokalklima

###### 4.1.1 Naturräumliche Situation

Nach der naturräumlichen Gliederung gehört das Gebiet der Gemarkung Tramm zum "Ostholsteinischen Hügel- und Seenland". Innerhalb dieser großräumlichen Einheit gehört Tramm zum Landschaftsraum "Stormarer Endmoränengebiet", zu dem auch die "Stormarer Schweiz" und die "Hahnheide" gehören. Typische Landschaftsbestandteile des Schleswig-Holsteiner Hügellandes ist die leicht geschwungene Hügellandschaft mit ausgeprägten Knickstrukturen und zahlreichen entstehungsgeschichtlich bedingten Seen, Moorniederungen und Hochmoorausbildungen. Eine größere Anzahl von Endmoränenzügen prägt das Landschaftsbild und weist auf die landschaftsgestaltende Tätigkeit einzelner Gletscherzungen hin. Im Landschaftsraum um die Gemeinde Tramm ist die Oberfläche kleinräumig bewegt. Bedingt hierdurch und durch die meist schweren Böden weist das Gebiet zahlreiche abflußlose Senken auf, in denen sich Seen, Tümpel, kleine und große Niederungen gebildet haben.

Prägend für Relief und Oberflächengestalt sind jedoch ausgedehnte Grundmoränenausbildungen mit ihrer leichten geschwungenen Oberflächengestaltung, die in Richtung Gethsbek -also in südöstlicher Richtung- stetig abfällt. Die topographischen Höhen liegen im Nordwesten der Gemarkung (Richtung Niendorf/St.) mit 60 - 70 m üNN am höchsten und gehen allmählich auf 20 - 30 m üNN im Südosten der Gemarkung (Richtung Roseburg) über.

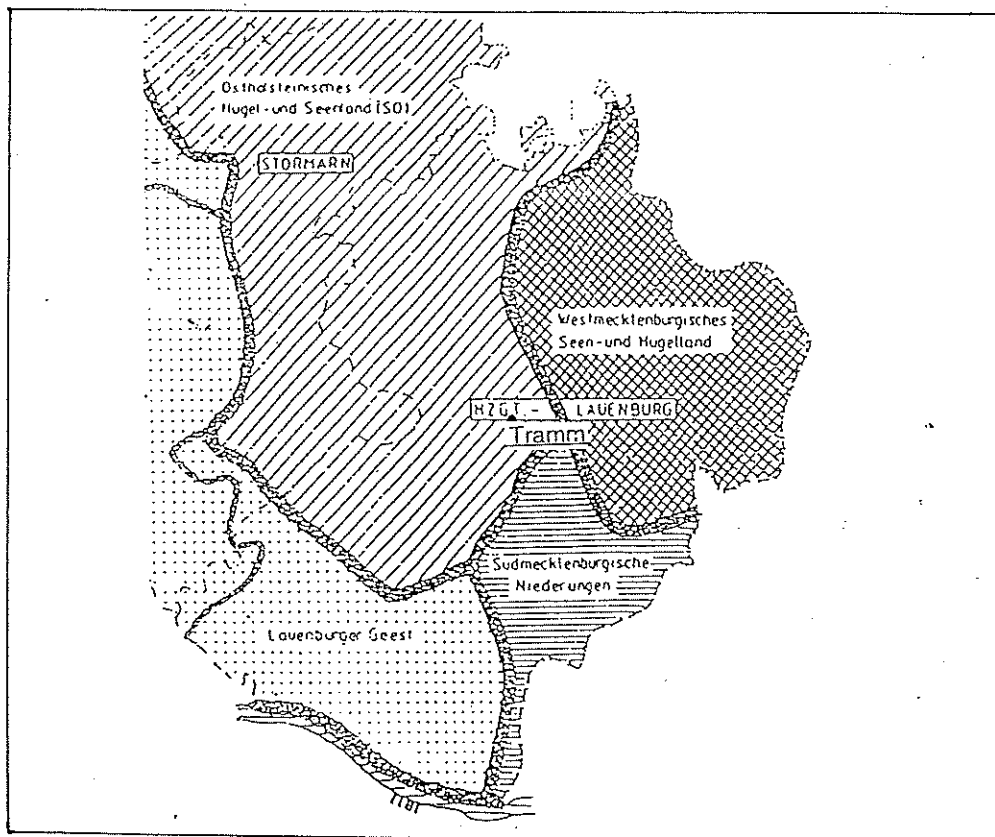


Abb. 2 : Naturräumliche Gliederung

Quelle: Landschaftsrahmenplan - 1998 - S. 11.

## 4.1.2 Klimatische Verhältnisse, lokales Klima

### Temperatur

Klimatisch ist das Gebiet im östlichen Schleswig-Holstein eher kontinental geprägt mit mittleren Temperaturen um 0 ° C im Januar und 17 ° C im Juli. Der Kreis Hzt. Lauenburg weist innerhalb Schleswig-Holsteins die höchsten Sommer- und die niedrigsten Wintertemperaturen auf. Vier Luftmassenkonstellationen bestimmen die Winter - Temperatur: das kontinentale russische Festlandhoch von Südosten mit Kälte, der milde Einfluß der Ostsee, warme Tiefdruckausläufer von Südwesten und kühlfeuchte Meeresluft von Nordwesten. Verantwortlich für die Temperaturen im Sommer sind die kontinentale Wärme aus dem Osten, die "Warmoaase" der Eibniederung, die kühlen Luftmassen der Ostsee und aus dem Nordwesten die Rückseiten der Tiefausläufer. Während der Hauptwachstumszeit (Mai bis September) liegt die Lufttemperatur im Kreis Hzt. Lauenburg im Durchschnitt bei 14°C. So können hier wärmeliebende Pflanzen wie Mais, Tabak und Sonnenblumen wachsen, die sonst in Schleswig-Holstein nicht verbreitet sind (vgl. Regionalatlas Kreis Hzt. Lauenburg, Blatt 2.10, Lauenburgische Akademie, Mölln). Phänomenologisch tritt der Frühling im Südosten Schleswig-Holsteins 10 bis 14 Tage eher ein als in übrigen Landesteilen.

### Winde

Die Hauptwindrichtungen sind SW, W und NW. Die Ostwinde sind für die Trockenperioden im Sommer und die Kälteperioden im Winter verantwortlich. Vor allem die Frühjahrsstürme können bei ungünstigen Boden- und Reliefverhältnissen und, wenn die Vegetation lückig ist, große Erosionsschäden verursachen (vgl. Regionalatlas Kreis Hzt. Lauenburg, Blatt 2.18). Diesbezüglich liegt die Ortslage Tramm offen und ungeschützt.

### Niederschlag

Im Kreis Hzt. Lauenburg herrschen ganzjährig wechselhafte Witterungsverhältnisse. Vorherrschende Wetterlage ist jedoch die sogenannte Westlage. Bei einem Tief über der nördlichen Nordsee an der Nordflanke des Azorenhochs werden milde Meeresluftmassen vom Atlantik nach Mittel- und Osteuropa herangeführt und ihre Frontendurchgänge verursachen in unserem Raum Niederschläge. In Norddeutschland herrscht, folgen wir der globalen Klimaklassifikation, ein feucht-gemäßigtes ozeanisches Klima. Der Kreis Hzt. Lauenburg jedoch ist innerhalb Schleswig-Holsteins am wenigsten ozeanisch geprägt. Sein Klima wird nach Osten zunehmend kontinental und damit ist dieser Raum ein Übergangsraum zwischen dem ozeanischen und kontinentalen feucht-gemäßigten Klima.

Die Niederschlagsmenge und die Zahl der Niederschlagstage nehmen innerhalb Schleswig-Holsteins und innerhalb der Kreises Hzt. Lauenburg von Westen nach Osten ab. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt in Schleswig-holstein bei ca. 740 mm. Der Kreis Hzt. Lauenburg liegt mit einem Jahresniederschlag von 680 mm deutlich darunter.

In Tramm liegt dieser Wert bei 700 - 720 mm und damit näher beim Schleswig-Holsteinischen Mittelwert.

## Lokalklimatische Wirkung

Auf lokaler Ebene beeinflussen das Relief, die Nutzung der Flächen, Waldgebiete, Bachläufe und die Ausstattung des Landschaftsraumes auf Hecken oder Gehölzstrukturen die lokalklimatischen Verhältnisse. Waldgebiete, vor allen Dingen Laubmischwälder sind Frischluftentstehungsgebiete, die im Sommer für kleinklimatischen Luftaustausch sorgen. Großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen wirken in vegetationsfreien Perioden - vor allem im Winter - als Kaltluftentstehungsflächen. Wasserflächen und Niederungen begünstigen höhere Luftfeuchtigkeit und tragen zu idealer Nebelbildung bei. Auf der nachstehenden Karte sind lokale Luftströmungen und lokale klimatische Wirkungen dargestellt. Von Bedeutung für die Ortslage ist die relativ exponierte Lage, was die Hauptwindrichtung anbetrifft, die nicht nur Kaltluft, sondern auch Lärm der Autobahn ungehindert transportieren kann, da der Agrarraum südlich der Ortslage fast gehölzfrei ist. Die sich durch die Ortslage erstreckende Längsachse dient dem kleinklimatischen Austausch. Sie sollte nicht durch Querriegel wie z. B. Bebauung geschlossen werden, sonst besteht die Gefahr des Kaltluftaustausches und somit Spätfrostgefahr für die Flächen nördlicher Ortslage.

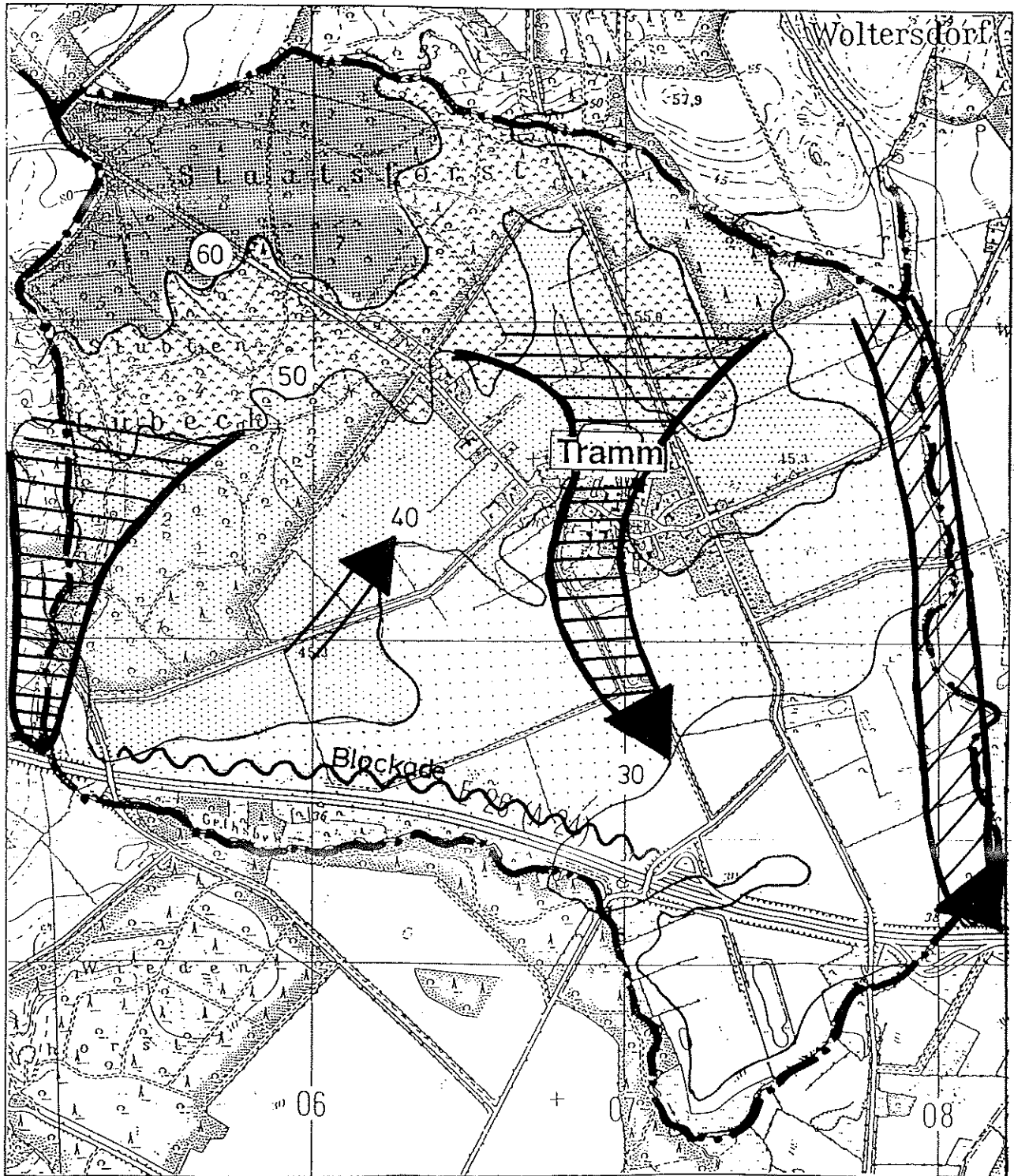






Abb.: Vorherrschende Luftströmungen

 kühle Luftströme ohne Abflußmöglichkeit

 kühle Luftströme mit Abflußmöglichkeit

 Hauptwindrichtung

 Barrierewirkung Autobahn

### 4.1.3 Oberflächennahes Substrat und Böden

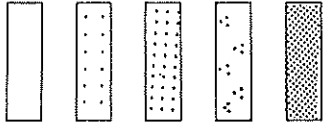
Geologisch herrschen im Gebiet Geschiebelehm und Geschiebemergel sowie glazifluviale Sande vor, die zur Bildung von Bodenverhältnissen der Parabraunerden und Pseudogley auf Lehm führten. Dies sind Böden aus sandigem Lehm bis lehmigem Sand über Geschiebelehm bzw. -mergel, die saisonal zu Stauwasserbildung neigen, eine hohe Wasserhaltekapazität und gutes Nährstoffhaltevermögen aufweisen und mit Ackerzahlen von um die "50" eine gute Grundlage für Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung aufweisen. Nach Bodentypen und Bodenartkarte des Landes Schleswig-Holstein, ist Parabraunerde und Pseudogley der bestimmende Bodentyp Tramm. Die Binnendifferenzierung der Ausprägung der Bodentypen weisen einen kleinräumigen Wechsel auf. Mit Ackerzahlen zwischen 45 und 55 der Parabraunerde gehören die Landwirtschaftsflächen Tramm zu den Besten im Kreisgebiet.

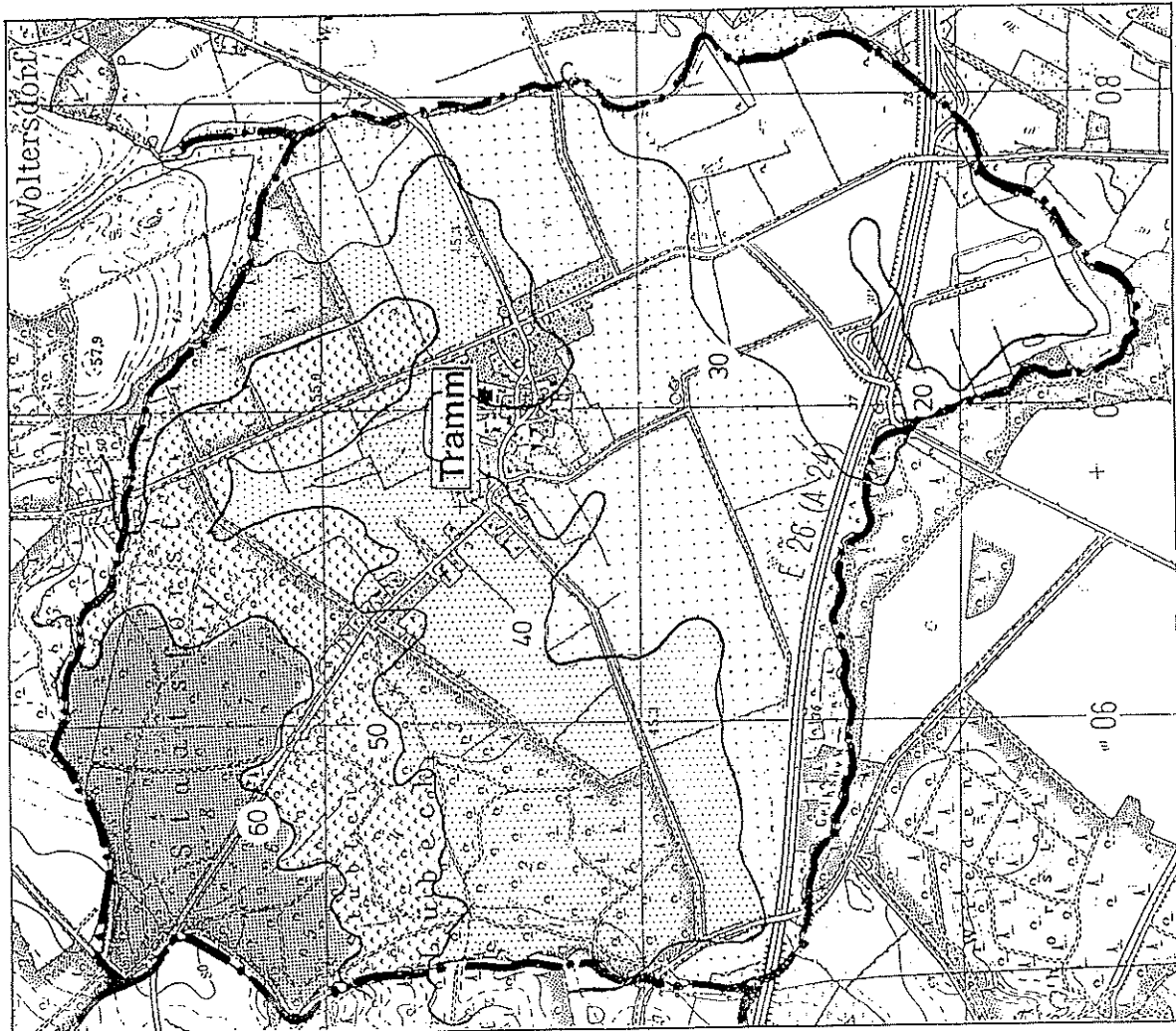
In grundwasserbeeinflussten Bereichen feuchter Senken und am Hornbeker Mühlenbach dominiert Pseudogley auf Lehm und Anmoorgley in Niedermoorbereichen. Dies sind Böden aus humosem Sand, Moorerde oder Torf über Fein- und Mittelsanden mit mittleren bis geringer Nährstoffhaltefähigkeit, jedoch hoher bis guter Wasserhaltekapazität. Diese Bodenstruktur zieht sich in Nord-Süd-Richtung durch die Ortslage Tramm und mündet in den Verlauf der Gethsbek.

### Oberflächengestalt ( Relief) und ihre Entstehung

Die Oberflächengestalt, das Relief der Gemeinde Tramm ist durch eiszeitliche Formungsprozesse entstanden. Gletscher und Schmelzwasserflüsse haben Gesteinsmaterial abgetragen und abgelagert. Das sog. Bodenfließen hat die Oberflächengestalt im Umfeld des Gletschers nivelliert. Die Oberflächengestalt entstand vor allem während der Saaleeiszeit (vorletzte Eiszeit vor 230 - 130 Tausend Jahren) und der Weichseleiszeit (letzte Eiszeit vor 110 - 20 Tausend Jahren). Die Eiszeiten, die von Nordosten herkamen, und die dazwischenliegenden Warmzeiten haben die Oberflächengestalt so gegliedert, daß sich im Kreis Hzgt. Lauenburg vier Bereiche unterscheiden lassen:

- im Norden des Kreises die stark bewegte Oberflächengestalt der Jungmoränenlandschaft,
- im Südosten die flache Sanderlandschaft,
- im Südwesten die ausgeglichene Altmoränenlandschaft und
- die Schmelzwassertäler, in denen die heutigen Gewässer verlaufen.

<p><b>Legende</b></p> <p>Höhenschichten</p> <p>20 - 30 m über NN</p> <p>30 - 40 m über NN</p> <p>40 - 50 m über NN</p> <p>50 - 60 m über NN</p> <p>60 - 70 m über NN</p>		<p>Kartengrundlage: TK 25 Bl.Nr. 2429, Siebeneichen</p> <p><b>Landschaftsplan</b> <b>Gemeinde Tramm</b> Oberflächengestalt</p> <p style="text-align: right;">Stand Juli 96</p> <p style="font-size: small;">Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten Saweder 14, 20 2569 Haslembek, Tel: 04101-40592-283, FAX: 04101-400392 Königsstraße 4, 19259 Eurenburg / Ebe, Tel: 04101-70381-17, FAX: 038161-30442 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19259 Eurenburg/Ebe</p>
--	---	---



Das Gebiet der Gemeinde Tramm liegt im Bereich der Jungmoränenlandschaft. Sie entstand während der letzten, der Weichseleiszeit. Die südlichste Grenze der Jungmoränenlandschaft im Kreisgebiet verläuft von Kuddewörde und Möhnsen im Westen über Talkau, Niendorf und Woltersdorf bis zum Nordrand des Segrahner Berges im Osten. Sie ist eine ausgeprägte Endmoränenlandschaft mit bewegter Oberflächen-gestalt, mehreren Rinnenseensystemen (Ratzeburger See, Schaalsee) und vielen kleinen Tümpeln (Sö-len). Die Vorstoß- und Rückschmelzphasen des Eisrandes haben sich mehrfach wiederholt und dadurch mehrere hintereinanderliegende "Endmoränenstafeln" ausgebildet. Die südlichste "Staffel" wird von der Stormarner Hahnheide (100 m NN), dem Kuckucksberg zwischen Möhnsen und Basthorst (63 m), den Kieskuppen westlich von Schretstaken (73 m), den Höhen zwischen Talkau und Niendorf (80 m) und dem Segrahner Berg (72 m) gebildet. Nördlich davon verläuft eine zweite jüngere "Staffel" von Alt-Mölln Rich-tung West-Nordwest über Poggensee (65 m), Sirksfelde (67 m), Wentorf (74 m) und Schönberg (80 m) (vgl. Regionalatlas 1989, Bl. 2.6).

In der Jungmoränenlandschaft liegen die Endmoränenzüge sehr dicht hintereinander, so daß sich i. d. R. dazwischen eine kuppige Grundmoränenlandschaft ausbilden konnte. Trotz der Lage im Bereich des Jungmoränenlandes erstreckt sich das Relief der Gemeinde Tramm flachwellig in Richtung Gethsbek und Hornbeker Mühlenbach.

Oberflächennah bestimmen in der Gemeinde Tramm die Geschiebelehme der Grundmoräne in den Wäl-dern des Lübecker Forstes und im südöstlichen Bereich die Böden. Die großen landwirtschaftlichen Flä-chen sind entstellungsgeschichtlich über Schmelzwasserablagerungen geprägt (Sande, untergeordnet Kies, lehmig-schluffige Übergänge). Deutlich hebt sich die Gethsbek heraus mit sogenannten fluviatilen Ablagerungen, also durch Flußwasser entstandene Auesedimente (Ton, Schluff, Sand untergeordnet Kies). Niedermoor kommt im Nordosten, in der Niederung zu Woltersdorf vor.

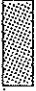
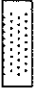

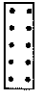

"Geschiebemergel ist ein Substrat, das die Gletscher herantransportiert und bei ihrem Abschmelzen als Grundmoräne abgesetzt haben. Es besteht aus einem kalkhaltigen Gemisch aus Ton, Schluff und Sand. Ist das Material entkalkt, spricht man von Geschiebelehm. Glazifluviale Sande und Kiese wurden vom Schmelzwasser weiter verfrachtet und unter dem Eis (subglacial) oder vor dem Gletscher abgelagert. Bek-kenablagerungen sind feinkörnige Substrate, vor allem Ton, Schluff und Feinsand, die in stehenden Ge-wässern im Gletscherumfeld sedimentiert wurden. Während der Warmzeiten zwischen den großen Verei-sungen setzten in Seen und Flußniederungen Verlandungsprozesse ein. Dabei kam es zur Torfbildung und Sedimentation humoser sandig-toniger Substrate" (Regionalatlas 1991, Bl. 2.4, Unterstreichungen von Verf.).

In Tramm sind die Waldgebiete durch Grundmoränen geprägt. Auf der ackerbaulich genutzten Fläche sind schluffig, tonige Lagen nicht mehr so deutlich zu erkennen, obgleich hier trotz Drainierungen der Flächen einige feuchte Senken noch erkennbar geblieben sind. In den Waldgebieten ist der kleinflächige Wechsel von feuchten Senken, Rinnenabflüsse, Quellhorizonten und ein recht bewegtes Relief sehr deutlich zu er-kennen und macht gerade diesen Teil des Waldes für den Naturschutz besonders wertvoll.

Deutlich ist die Prägung der Gethsbek durch Auesedimente mit Restbeständen von Auwald- und Auwald-gebüsch zu erkennen.

Entlang der nördlichen und nordöstlichen Grenze (zu Niendorf/St. und Woltersdorf) schiebt sich Nieder-moor in die Grünflächen. Dies ausgeprägten Grünlandstandorte sind in diesem Bereich insbesondere von Bedeutung, da sie sich im Zusammenhang mit der Stärkung der Biotopverbundachse Hornbeker Mühlen-bach und Senke in Niendorf/St. zu feuchten und artenreichen Wiesen entwickeln lassen.

Die großen agrargenutzten Flächen in Tramm sind Jungmoränenböden. Trotz des Sandanteils sind die nach Aussagen der wirtschaftenden Betriebe nicht erosionsauffällig. Es wurden auch keine "Sandstürme" beobachtet. Die Böden sind nährstoffhaltig und für die intensive ackerbauliche Nutzung besonders ausgerichtet.

<b>Legende</b>	
	Fluviale Ablagerungen (Auensedimente): Ton, Schluff, Sand, untergeordnet Kies
	Niedermoor: Bruchwaldtorf, Seggentorf, Schilftorf, meist stark zersetzt
	Glazifluviale Ablagerungen, meist gestaut: Sand, untergeordnet Kies
	Grundmoräne (Geschleblehm): Schluff, tonig, sandig, kiesig
	Marine Ablagerungen des Eozäns: Sand, glaukonitisch, Phosphat

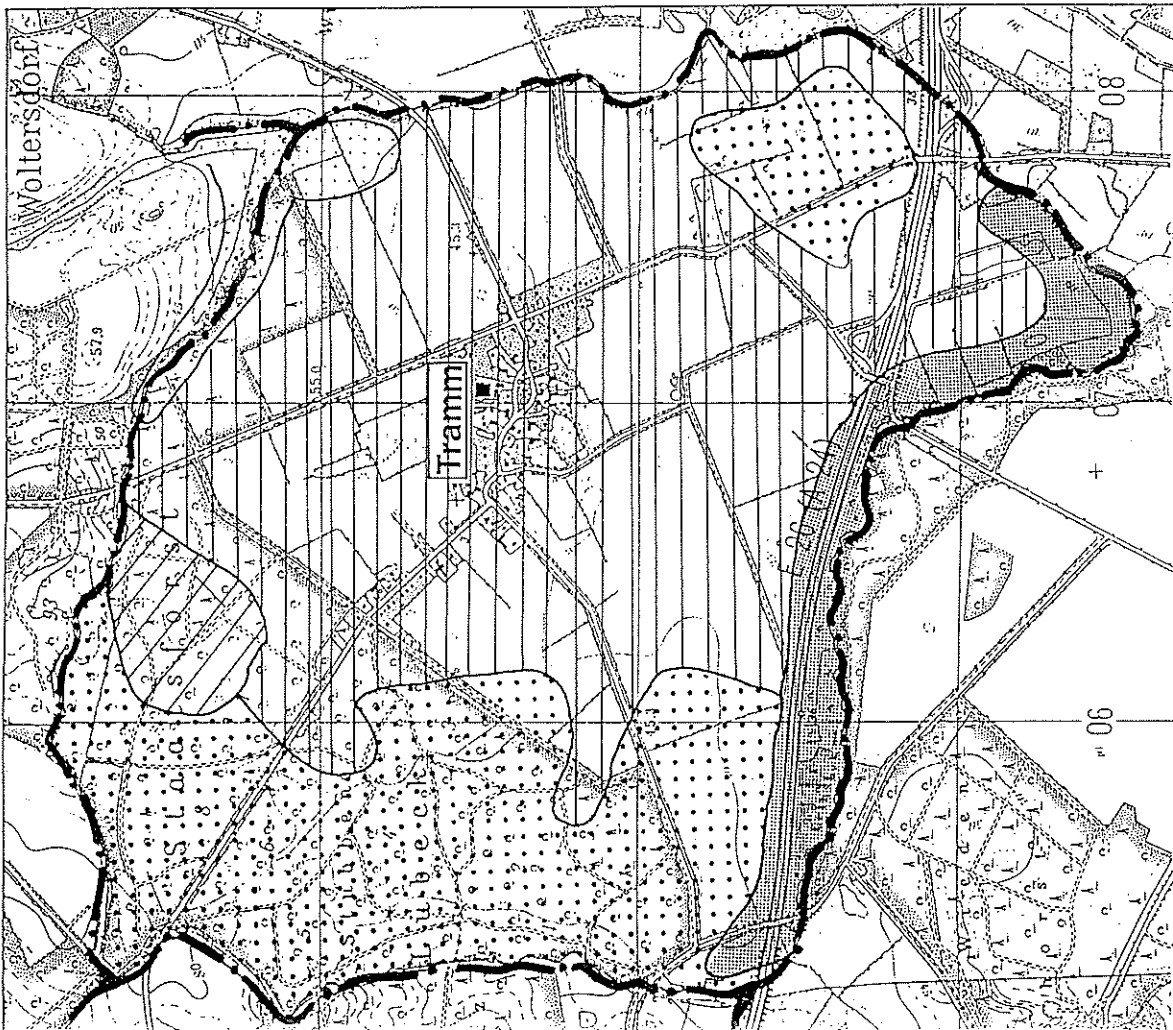
Quelle: Regionalatlas Kreis Hztg. Lauenburg  
1991, Blatt 2.4

Kartengrundlage:  
TK 25 B./Nr. 2429, Siebeneichen

**Landschaftsplan**  
**Gemeinde Tramm**  
Oberflächennahes Substrat

Stand Juli 96

Planungsgruppe Kunder + Sommer  
LandschaftsArchitekten  
Sawade 14, 20 2569 Halsebeck; Tel 04101 - 40582 + 83 ; Fax: 04101 - 403382  
Königsplatz 1, 20 2569 Halsebeck; Tel. 04101 - 31947 ; Fax: 038917 - 50442  
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19269 Boizenburg/Elbe



#### 4.1.4 Böden und Bodenbildung

Boden besteht aus verwittertem Gestein, Lebewesen (Pflanzen und Tiere) und abgestorbenen Lebewesen. Er hat Eigenschaften, die sich durch Bodenart und Bodentyp beschreiben lassen. An der Entwicklung des Bodens und somit der Bodenhorizonte sind die Bildung von Humus, die Verlagerung von Tonen und die Entkalkung beteiligt. Bodenbildende Faktoren sind Substrat, Relief, Klima, Wasser, Vegetation und Tierwelt, die für die Entstehung der Bodenhorizonte und ihre Verbreitung verantwortlich sind. Weiterhin hat der Mensch wichtigen Einfluß (antropogener Einfluß) auf die Bodenbildung, z. B. durch landwirtschaftliche Nutzung und Veränderung der Wasserverhältnisse.

Wie auf der nachstehenden Karte zu erkennen ist, sind Braunerdegesellschaften unterschiedlicher Ausprägung bis Pseudogley-Gesellschaften die vorherrschenden Bodentypen in Tramm.

Die **Parabraunerde** hat einen humusreichen Oberboden, aus dem jedoch Ton- und Eisenbestandteile ausgewaschen sind. Diese sind in den Unterboden eingewaschen. So ist der Oberboden hell und der Unterboden dunkel. Unter dem Unterboden befindet sich das bodenbildende Gestein, der Geschiebemergel. Die Parabraunerde ist lehmig bis sandig-lehmig (Bodenart). Obwohl der anstehende Geschiebemergel gut nährstoff- und wasserversorgt ist, erfordert die landwirtschaftliche Nutzung der Parabraunerde eine standortgerechte Bodenbearbeitung.

Aus der Parabraunerde entsteht der **Pseudogley**, wenn der Unterboden durch die Einwaschung der Tonbestandteile so stark verdichtet wird, so daß das Wasser nicht mehr versickern kann und Stauwasser entsteht. In den Bodenschichten, in denen das Stauwasser bei Trockenheit absinkt, entsteht durch den jahreszeitlichen Wechsel von Wasser und Luft eine Rostfleckung. Der Pseudogley ist lehmig, wenn er von Schmelzwasserablagerungen überdeckt ist, sandig. Um den Pseudogley landwirtschaftlich zu nutzen, muß er drainiert werden, da das Stauwasser Luftmangel bei den Pflanzen verursacht. In Tramm treten überall Pseudogleyinseln auf.

In den **Niederungen** wie Senken und Tälern besteht das Ausgangsgestein vor allem aus sandigen Schmelzwasserablagerungen oder tonig-schluffigen Beckensedimenten. In Tramm haben sich hier durch staunässe Gleyeböden herausgebildet.

Tramm gehört zu den wenigen Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein für die es Bodenkarten auf der Maßstabebene der topographischen Karten 1 : 25000 gibt.

Aus der Darstellung (Karte Boden) ist deutlich zu erkennen, daß sich in Tramm stauwassernasse Böden (Pseudogley über Lehm, Gley über Lehm) und grundwassernasse Böden (Gley aus Sand) achsenförmig durch die Gemarkung ziehen. Eine Achse zieht sich entlang des Hornbeker Mühlenbaches. Eine weitere Achse zieht sich in Nord-Süd-Richtung durch die Ortslage hindurch (etwa auf der Höhe des Dorfteiches) und teilt sich dann südlich der Ortslage. In südöstlicher Richtung über die Klärteiche bis zur Autobahn (Höhe Parkplatz) und dann weiter zur Gethsbek. Querab ist auch eine Verbindung zum Hornbeker Mühlenbach zu erkennen. In südwestlicher Richtung markiert die Achse den ehemaligen Verlauf des Gethsbekzulaufes, der heute vollständig verrohrt ist. Eine weitere Achse ist in den Waldgebieten zu erkennen. Hier sind die ursprünglichen Bodenverhältnisse noch vorhanden und bestimmen sumpfige Senken und Bruchwaldanteile im Bestand.

Im Sinne von Maßnahmen, Verbesserungen zugunsten des Naturschutzes werden diese Achsen aufgenommen. Standortvoraussetzungen wie Stauwärme und Grundwassernähe sind sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung von bedrohten Lebensräumen. Erhalten sind diese Böden in den Waldgebieten. Für den landwirtschaftlich genutzten Teil der Gemarkung Tramm sind diese Standortverhältnisse nur noch als Potentiale verfügbar. Durch die Flurbereinigung wurden hier sämtliche Böden ackerfähig drainiert.

Die größten Flächenanteile der Gemarkung werden durch Braunerdegesellschaften bestimmt. Die Braunerden über Parabraunerde aus Sand über Lehm ergänzen das Achsensystem der feuchteren Böden und geben heute noch gute Grünlandstandorte ab. In den topographischen Lagen über 50 m üNN kommen häufiger sandigere Braunerdegesellschaften vor. Diese Böden sind m. E. winderosionsanfällig. Von Bedeutung sind dabei die ackerbaulich bewirtschafteten Flächen zwischen Ortslage und Autobahn. Sie sind weitestgehend gehölzfrei, ohne Grünlandanteil und insofern stark exponiert und gefährdet.

### **Bodengüte**

Bodengüte ist die Bewertung der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung. Das Bodenschätzungsgesetz von 1934 bildet die Grundlage für die zahlenmäßige Erfassung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Böden. Die vor dem Krieg begonnene Bewertung der Böden wurde Anfang der 50er Jahre fortgesetzt und seitdem ständig ergänzt. Das Maß für die Ertragsfähigkeit der Böden bildet die Bodenzahl, die sich aus der Bodenart, den Substrateigenschaften und der Zustandsstufe ergibt.

Die **Bodenzahlen** bringen die Reinertragsunterschiede zum Ausdruck, die unter sonst gleichen Verhältnissen lediglich durch die Bodenbeschaffenheit bedingt sind. Der fruchtbarste Boden (Tschernosem der Magdeburger Börde) erhält die Bodenzahl 100. Die Bodenzahlen in Tramm liegen zwischen 35 und 55.

### **Bodenpotential - Empfindlichkeiten - Beeinträchtigungen**

Das Naturgut Boden ist in gleicher Weise wie Wasser und Luft von zentraler Bedeutung in seiner Funktion als Lebensgrundlage des Menschen und der Tierwelt. Der Boden hat wesentliche Funktionen im Natur- und Landschaftshaushalt. Im Stoffkreislauf werden u. a. Filterungen, Speicherung, Pufferung und Umwandlung verschiedenster Stoffe übernommen. Die Ausprägung der Vegetation und somit auch die Ausprägung von Habitatstrukturen werden unter natürlichen Standortbedingungen und natürlichen Bodenwasserhältnissen wesentlich von den Eigenschaften des Bodens bestimmt.

Für die Beurteilung der Böden nach Potential, Empfindlichkeit und Beeinträchtigung werden die Kriterien zugrunde gelegt:

- ◆ Grad des natürlichen Zustandes
- ◆ Grad der anthropogenen Überformung
- ◆ Grad der Verändernden Auswirkungen bei Überformung
- ◆ biotisches Ertragspotential
- ◆ Speicher- und Reglerpotential und
- ◆ morphogenetische Bedeutung, d. h. landeskundliches Potential.

Die Grundmoränenböden in Tramm sind im Landschaftsraum weit verbreitet mit einer vergleichsweise geringen Differenzierung. Braunerdegesellschaften auf Grundmoräne sind wenig empfindlich bei Änderung des Wasserhaushaltes oder anthropogener Überformung.

Zuordnung: geringe Empfindlichkeit

Bereits für grund- und stauwasserbestimmte Bereiche sind höhere Empfindlichkeiten zu benennen: Gefahr der Bodenverdichtung, Gefahr des Verlustes der großen Sorptionsfähigkeit, Gefahr des Verlustes eines hohen Puffervermögens.

Zuordnung: mittlere Empfindlichkeit

Niedermoorböden sind nach der Bodenkarte in Tramm nicht vorhanden. Niedermoorböden unterliegen bei Entwässerung und anthropogener Überformung einem irreversiblen Veränderungsprozeß und sind deshalb insbesondere Schutzwürdig. Ähnlich Empfindlich reagieren Aueböden. Aueböden sind in Tramm im Bereich der Gethsbek vorhanden:

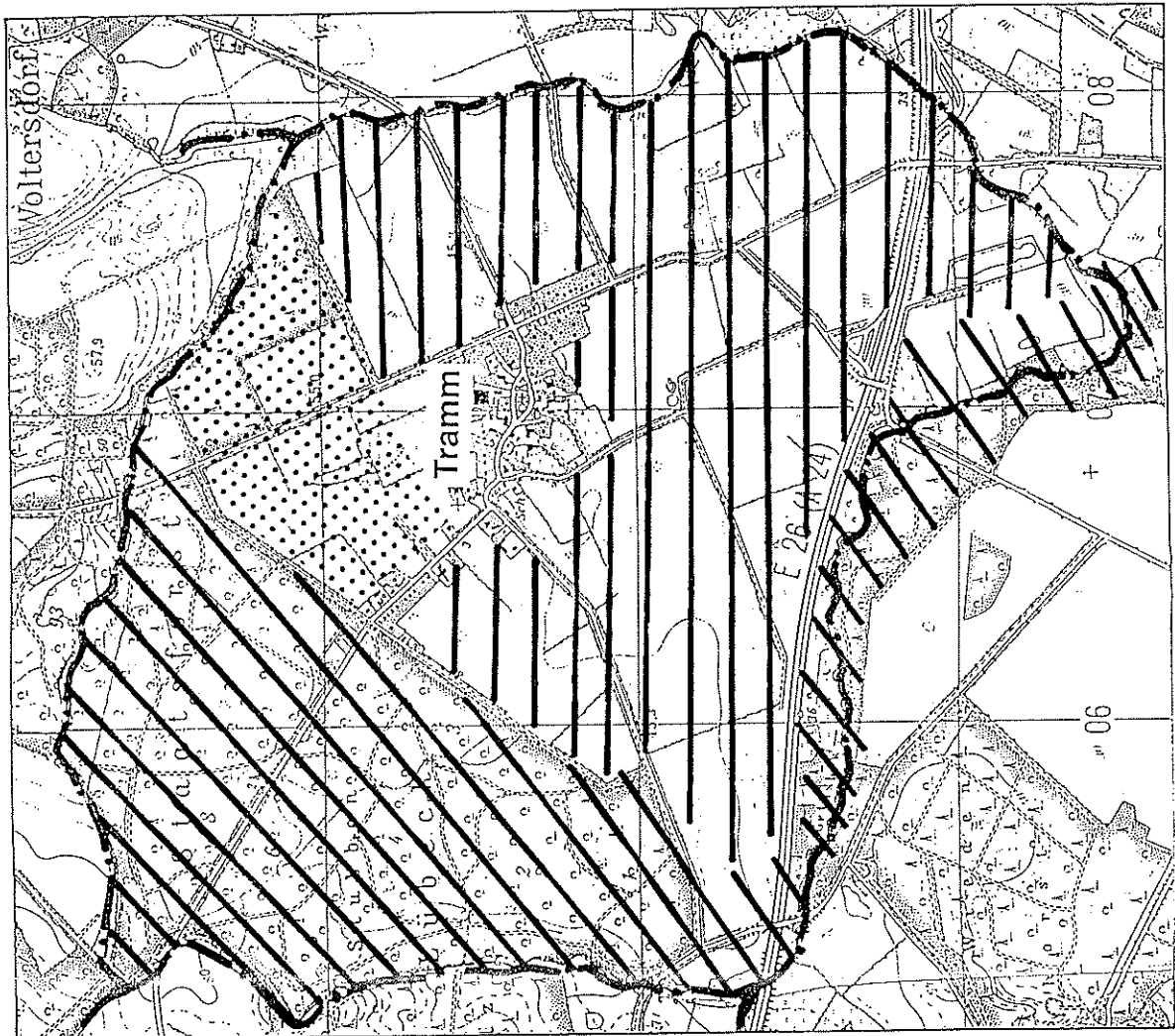
Die Bodenwasserverhältnisse von Aueböden unterliegen extremen Schwankungen (Hochwasser, Trockenfallen etc.). Hierdurch verfügen Aueniederungen über ein sehr hohes Lebensraumpotential, das sich in Vielfalt von Flora und Fauna und Erholungsqualität der Landschaft ausdrückt. Bei Störungen der Bodenwasserverhältnisse, die fast immer im Zuge von Bachbegradigungen und Schaffung von ackerfähigen Flächen der ertragreichen Sedimentböden erfolgt, ist die Gefahr der Bodenerosion bei Überschwemmungen enorm hoch.

Auen und Aueböden sind daher besonders schützenswert.

Die Grünlandböden nördlich der Ortslage Tramm und im Niederungsbereich des Hornbeker Mühlenbaches sind Gleyeböden, d. h. stauwasser- und grundwasserbestimmte Böden. Bei Entwässerung verlieren sie ihr gutes Puffervermögen und ihre Sorptionsfähigkeit.

Zusammenfassung:

<b>Grünland- und Gleyeböden:</b>	Hohe Bedeutung für den Bodenwasserhaushalt, hohe Pufferfunktion. Empfindlich gegen Verdichtung, Umbruch und Entwässerung. Hoher Schutzstatus.
<b>Acker-, Wald- und Braunerdeböden:</b>	Hohe Bedeutung des biotischen Ertragspotentials , geringe Empfindlichkeit bei Umbruch. Je nach Sandanteil erosionsgefährdet. Mittlerer Schutzstatus.
<b>Aueböden:</b>	Sehr hoher Schutzstatus aufgrund der Gesamtleistungsfähigkeit der Auen im Naturhaushalt. Stark erosionsgefährdet bei Urbarmachung und Ackernutzung.



**Legende**



Boden, Bodenwasser, Bestockung und Nutzung weniger anthropogen überprägt. Empfindlich bei Entwässerung und Nutzungsänderung.  
Keine akute Gefährdung.



Boden und Landschaftsraum stark anthropogen überprägt. Relief und Bodenwasserhältnisse durch Flurbereinigung nachhaltig verändert. Geringes Lebensraumpotential. Gefährdung durch Erosion, Verarmung der Ausstattung der Landschaft. Keine weitere Verschlechterung bei Beibehaltung der Nutzung.



Boden und Landschaftsraum anthropogen überprägt. Relief, Bodennutzung und Bodenwasserhältnisse sowie Ausstattung des Landschaftsraumes mit hohem Entwicklungspotential, da bisher erfolgte Änderungen weniger nachhaltig wirksam sind.

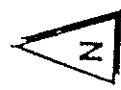
Kartengrundlage:  
TK 25 Bl.Nr. 2429, Siebeneichen

**Landschaftsplan**  
**Gemeinde Tramm**

Boden, Bodenwasser, Landschaftspotential  
Empfindlichkeit, Beeinträchtigungen

Kart.: Stand 99

Planungsgruppe Munder + Sommer, LandschaftsArchitekten  
Sauerstr. 14, 20, 25433 Hainsbek, Tel. 0410 445222, Fax 40332  
Königsstr. 4, 19259 Schremburg, Ebn. 1, 191031, Tel. 0451 5111, Fax 0451 5111  
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe



## 4.1.5 Wasser und Grundwasser

### 4.1.5.1 Gewässer

Das Kapitel Gewässer umfaßt in den Grundlagen sowohl die Fließgewässer als auch die Stillgewässer. Für die Fließgewässer der Gemeinde Tramm ist der Gewässer- und Unterhaltungsverband (GUV) Priesterbach zuständig. Die Gemeinde ist Mitglied in diesem Verband. Für die Stillgewässer ist der jeweilige Eigentümer zuständig.

#### Fließgewässer

Die Fließgewässer in Tramm sind alle 3. Ordnung. Ökologisch bedeutsam sind die offenen Fließgewässer.

- Die Gethsbek, sie markiert die südliche Gemarkungsgrenze und (Nr. 11, GUV)
- der Hornbeker Mühlenbach, er markiert die östliche Gemarkungsgrenze (Nr. 5, GUV).

Die nachstehende Karte zeigt die verrohrten und nicht verrohrten Fließgewässer. Mit den Nummern 11.2 und 11.2.1 und 11.2.2 sind verrohrte Zuflüsse der Gethsbek gekennzeichnet. Mit 5.2 und 5.4.1 noch offene Abschnitte der Zuflüsse zum Hornbeker Mühlenbach.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Defizit bzw. das Problem in Tramm auf einen Blick deutlich:

sämtliche zufließende Gewässer in der landwirtschaftlich genutzten Gemarkung Tramm sind verrohrt. Es ist auch davon auszugehen, daß sämtliche Drainagen direkt in die Verrohrungen abfließen. Dies hat für die Fließgewässerökologie und den Biotopverbund folgende Auswirkungen:

1. Trotz Gewässerrandstreifen und naturnahem Verlauf wird durch die Verrohrung und ihre Vorflutfunktion für Drainagen Oberflächenwasser mit Boden und Nährstoffabtrieb sowie Düngemittelabtrieb (je nach Niederschlagsintensität) direkt und ohne Filterung in die Fließgewässer geleitet.
2. Es gibt in der agrarwirtschaftlich genutzten Gemarkung keine Retentionflächen mehr, die Puffer- und Filterfunktion beim Abfluß von Niederschlagswasser wahrnehmen.
3. Für den Biotopverbund sind lineare Vernetzungen entlang ehemals offener Fließgewässer und zugehörigen Randstrukturen verloren gegangen.
4. Die Autobahn trennt zusätzlich und mit erheblicher Barrierewirkung die Quellbereiche vom weiteren Verlauf der Gewässer ab. Dies gilt sowohl für die Gethsbek als auch für den Hornbeker Mühlenbach.

In der Gewässerunterhaltung, die dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach unterliegt zielt in zunehmendem Maße auf den Aufgabenbereich "Gewässerentwicklung" ab. Unterhaltungsmaßnahmen an verrohrten Fließgewässern sind nicht mehr förderfähig. Dies ist eine Auswirkung der naturschutzpolitischen Zielsetzung der Förderung naturnaher Gewässerbewirtschaftung. Um die Beiträge und Kosten für die Mitglieder so gering wie möglich zu halten, werden seitens des GUV die förderungsfähigen Entwicklungen der Fließgewässer angestrebt.

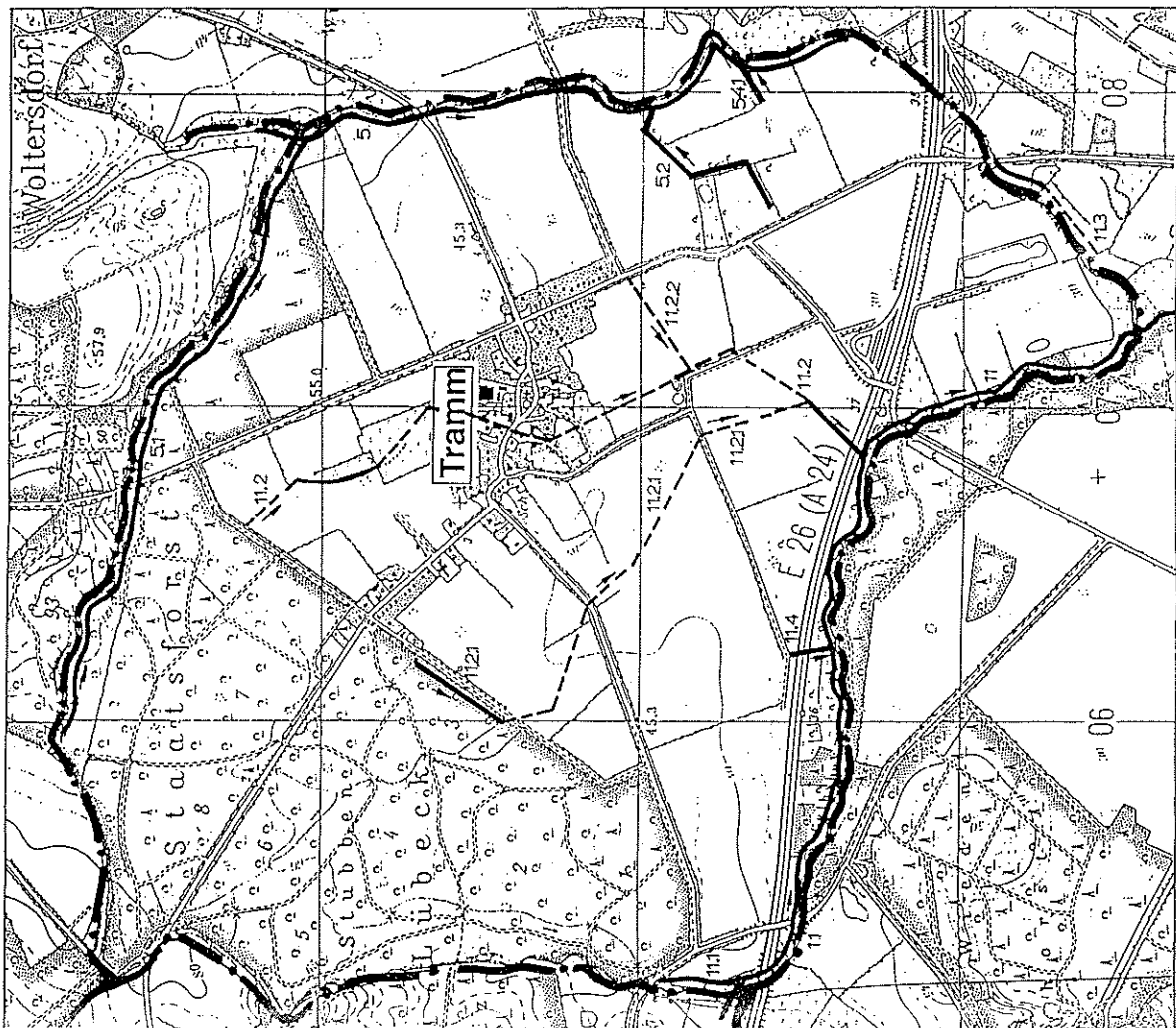
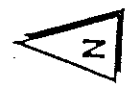
Die Gethsbek ist in weiten Abschnitten in einem naturnahen Zustand. Es gibt eine Stelle mit Betonsohl-schwellen, die rückgebaut werden sollten.

Der Hornbeker Mühlenbach hat einen ganz anderen Charakter. Es ist ein offener "Wiesenbach", wohingegen die Gethsbek durch Auwaldreste fließt. Beide Bachstrukturen ergänzen sich somit.

Der Gewässerpflege- und Entwicklungsplan der Gethsbek sieht eine naturnahe Pflege vor. D. h., Belassen der Eigendynamik, Entfernen von Behinderungen.

Der Hornbeker Mühlenbach ist in manchen Abschnitten begradigt. Das Regelprofil weist eine breite Sohle aus. In diesen begradigten Abschnitten sollte künftig stärker die Eigendynamik des Gewässerlaufes gefördert werden. Vorstellbar sind auch Aufweitungen und die Herstellung von Altarmen.

<p style="text-align: center;"><b>Legende</b></p> <p>Von den Wasser- und Bodenverbänden unterhaltene Fließgewässer</p> <p style="text-align: center;">— offene Fließgewässer</p> <p style="text-align: center;">- - - verrohrte Fließgewässer</p> <p style="text-align: center;">11.3 Gewässer Nummer</p> <p>Kartengrundlage: TK 25 Bl.Nr. 2429, Siebeneichen</p> <p>Quelle: Verbandsplan 1995, Gewässerverzeichnis der Gewässerunterhaltungsverbände Priesterbach (Wasser- und Bodenverbände)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Landschaftsplan Gemeinde Tramm Fließgewässer</b></p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Stand: Juli 96</p> <p style="font-size: x-small;">Planungsgruppe Munder + Sommer, LandschaftsArchitekten Staweder 14, 20, 25-69, Haldenbek, Tel.: 04101 - 402932 + 83, FAX: 04101 - 403382 Königsstraße 4, 19259, Boizenburg / Elbe, Tel.: 039347 - 50477, FAX: 039347 - 50442 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer Gm. H.: 19256 Boizenburg/Elbe</p>
---	--



#### 4.1.5.2 Kleingewässer

Kleingewässer können überall von Pflanzen besiedelt werden. Ihnen fehlt die Tiefenzone der Seen. Es lassen sich bei den Kleingewässern Teiche, auch Weiher genannt, und Tümpel unterscheiden. Die Teiche trocknen niemals völlig aus. Die Tümpel dagegen führen nur periodisch Wasser und trocknen in regelmäßigen Abständen aus. Die Kleingewässer, vor allem die Tümpel, sind daher im Vergleich mit Seen Lebensräume mit extremen Bedingungen (vgl. MUUB/ PETERSEN/ KÖNIG 1973, S. 69).

Zu den **Teichen** zählen z. B. Dorfteiche, Tränkteiche, Fischteiche, Mergelkuhlen und ähnliche Gewässer. Die Pflanzen der Teiche dringen vom Röhricht des Ufers gegen die Wasserfläche vor. So wachsen im Wasser z. B. Laichkräuter, Wasserpest, Krebschere, Froschbiß, Hornkraut, Teichrose. Der Wasserhahnenfuß z. B. ist wechselnden Wasserständen gut angepaßt, da er schwimmende und untergetauchte Blätter bilden kann. In den meist nährstoffreichen Teichen wachsen pflanzliches und tierisches Plankton und Algen in Mengen. Sie sind der Beginn einer Nahrungskette kleinerer und größerer Tiere. Im Schlamm der Teiche überwintern Frösche und Molche und Kröten kommen im Frühjahr hierher zum laichen. Es lassen sich Teiche der offenen Feldlandschaft, des Waldes und der Moore unterscheiden.

In den **Tümpeln** leben ausschließlich solche Tiere und Pflanzen, die die Austrocknung überdauern können oder in der Lage sind, vom ausgetrockneten Tümpel zu fliehen und ihn wieder neu zu besiedeln. Da die Wassertiefe gering ist, erwärmen sich die Tümpel früh im Jahr und die Wassertemperatur unterliegt großen Tagesschwankungen. So fehlen große Wasserpflanzen meist ganz. Wo sich die Wasserlinse auf der Wasseroberfläche ausgebreitet hat, erstickt sie alles Leben unter sich. Wenn der Tümpel früher oder später im Jahr ganz ausgetrocknet ist, hört alles ans Wasser gebundene Leben auf zu existieren.

Aufgrund der wechselfeuchten Bedingungen kann sich in Tümpeln kein Fischbesatz halten. Sie sind daher als Amphibienlaichgewässer von besonderer Bedeutung.

Die Kleingewässer südlich der Autobahn liegen vernetzt und eingebettet in "wassergebundene" Lebensräume beidseitig der Gethsbek. Teilweise wurden sie neu angelegt und erfüllen die Funktion eines Regenwasserrückhaltebeckens der Autobahn. Diese Funktion ist insbesondere für die Gethsbek von Bedeutung, da das Oberflächenwasser der Autobahn eingeleitet wird (vgl. Gewässergüteplanung Gethsbek, Kreis Herzogtum Lauenburg, 08/91).

Die überwiegende Mehrzahl der Kleingewässer unterschiedlicher Ausprägung, jedoch alle natürlicher Entstehung, liegen in den Waldgebieten. Wobei die feuchten Senken in Stubben und vor allen Dingen die "Taleinschnitte" entlang der Grenze nach Niendorf besonders gut ausgestattet sind. Hier reihen sich Tümpel, sumpfige Senken, offene Wasserflächen und natürliche Bachläufe aneinander.

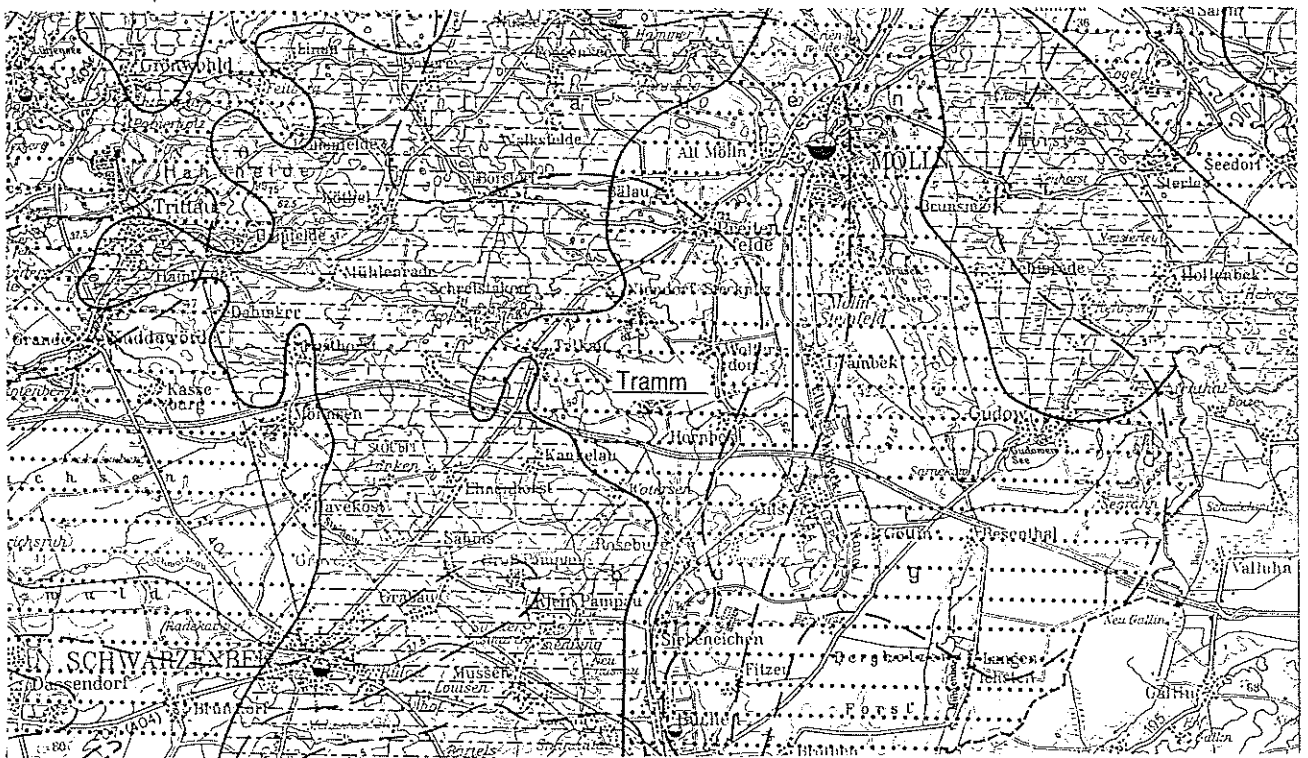
Einige naturnah angelegte Teiche und Ackerkleingewässer liegen im Südosten der Gemarkung und bilden hier den Beginn einer Vernetzungsachse, die dann im Verlaufe der Maßnahmenplanung aufgegriffen und südlich der Ortslage zum Waldgebiet Stubben führen wird.

In Nord-Süd-Richtung führt in Höhe des Dorfteiches eine weitere Achse von ehemals stärker ausgeprägten Feuchtlebensräumen. Diese Achse enthält heute künstlich angelegte, jedoch sehr naturnah ausgestaltete und entwickelte Teiche - einschließlich des Dorfteiches und der verschiedenen Schönungsteiche der Kläranlage.

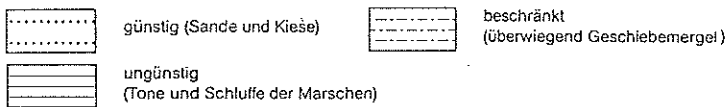
### 4.1.5.3 Grundwasser

Wie im Landschaftsrahmenplan dargelegt, erfolgt die Trinkwasserversorgung im Landkreis Herzogtum Lauenburg fast ausschließlich aus der Gewinnung über Grundwasserbrunnen, die dezentral angelegt sind. Damit erhält das Thema Grundwasser eine hohe Bedeutung. Die hydrologische Karte Schleswig-Holstein gibt Auskunft über die Grundwasserhäufigkeit der Landschaft: hiernach liegt Tramm in einem Bereich mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung, siehe Kartenausschnitt.

Abb.: Hydrologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein, Maßstab 1 : 200 000

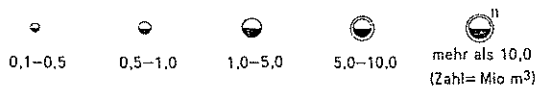


Durchlässigkeit der oberflächennahen quartären Ablagerungen



Öffentliche Wasserwerke

Grundwassergewinnung in Mio m<sup>3</sup> pro Jahr



Während für die Trinkwassergewinnung die Grundwasserleiter bezüglich ihrer Ergibigkeit und Qualitätsanforderungen von Bedeutung sind, sind aus naturschutzfachlicher Sicht die Vorkommen oberflächennahes Grundwasser von unmittelbarer Bedeutung für den Kreislauf des Wasserhaushaltes einer Landschaft. Flurnahes Grundwasser verleiht den Böden ihre hydrologische Prägung und hat wesentlichen Einfluß auf die Vegetationszusammensetzung und die Habitatfunktion dieses Lebensraumes.

In der Gemeinde Tramm ist bis auf die Waldgebiete der Landschaftswasserhaushalt durch Meliorationsmaßnahmen der Flurbereinigung, Verrohrung der Fließgewässer und Schaffung eines ausgeglichenen Reliefs für die Ackerflächen nachhaltig gestört und stark beeinträchtigt.

Folgen sind Trockenfallen höher gelegener Bereiche mit Konsequenzen für Bodenerosion (Wind), Bewirtschaftungsfähigkeit und Vegetationsdecke sowie Entwässerung von Feuchten Senken und angrenzenden Bereichen mit Konsequenzen der Bodenerosion (Wasser), der Minderung der Pufferfunktion der Böden mit Folgen für die Wasserqualität der Vorfluter und Folgegewässer und Konsequenzen der Nivellierung von Lebensraumtypen mit der Folge einer Artenreichtumsmindering.

## **4.2 Biotische Ausstattung**

### **4.2.1 Potentiell natürliche Vegetation**

Die potentiell natürliche Vegetation - diejenige Vegetationsdecke, die sich mit heutigem Stand (klimatisch, Bodenwasserhaushalt) einstellen würde, überließe man die Flächen der natürlichen Sukzession. Sie wird aus der Artenzusammensetzung des feuchten Eichen-Buchenwaldes und des Sternmieren Eichen-Hainbuchenwaldes - in kleinflächigem Wechsel - sowie Erlen-Bruchwälder resp. Erlen-Eichenwälder (in grundwasserbeeinflussten Bereichen) und Perlgras - Buchenwald gebildet.

Die potentiell natürliche Vegetation (p. n. V.) ist eine wissenschaftliche, pflanzensoziologische Größe. Erwiesenermaßen entstehen auf bestimmten Böden mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen und einem gleichen Boden-Wasser-Haushalt bestimmte Pflanzengesellschaften, die sich im Zuge der natürlichen Sukzession nachweislich zu einer sogenannten "Schlußwaldgesellschaft" entwickeln. Diese vorgegebene, natürliche Artenzusammensetzung bietet die Grundlage für naturnahe und standortgerechte Anpflanzungen. Diese wissenschaftliche Größe p. n. V. ist daher auch für die Einschätzung des Grades der Naturnähe einer Vegetationsdecke von Bedeutung. Für die Anpflanzung von Feldgehölzen, die naturnahe Waldbewirtschaftung oder Wiederbewaldung sind diese Daten die bestimmenden Bezugsgrößen. Für die Artenzusammensetzung von Knicks z. B. sind sie schon nicht mehr von bestimmender Bedeutung. Der Knick hatte als als kulturhistorisch entstandenes Landschaftselement ganz andere Aufgaben zu erfüllen: Abzäunung, Einfriedung und Holzproduktion. Die Artenzusammensetzung des klassischen Knicks orientiert sich daher an seiner ursprünglichen Funktion und nicht an der p. n. V.. Dies wird heute noch immer bei Knickneuanlagen mißachtet.

### **4.2.2 Faunistische Ausstattung**

Große feuchte Laubwaldbestände, eine großräumig gegliederte Agrarlandschaft, ausgeprägte Grünlandniederungen, noch vorhandene natürliche Bäche und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten noch feuchte Wiesen, schaffen die Voraussetzungen für den Lebensraum vieler stark gefährdeter und sehr seltener Vogelarten. Weißstorch, Großer Brachvogel, Greifvögel, Eulen, Wasservögel, Feldvögel und Waldvögel in erfreulichem Ausmaß.

Weiterhin sind Vorkommensschwerpunkte für Laubfrosch, Grünfrosch, Rotbauchunke und Wechselkröte zu verzeichnen.

Die Grünländereien, Feldraine, krautige Geländekanten und die Vielzahl der vorhandenen krautigen Wegseitenräume bieten Käfern, Insekten und Heuschrecken sehr gute Lebenmöglichkeiten.

Der sehr gute Zustand des Knick- und Reddernetzes bietet Brut- und Nahrungshabitate für Heckenbrüter wie Neuntöter, Grasmücken, Mönchsgrasmücken etc. neben allen Kulturbegleitern.

Die faunistischen Besonderheiten in Tramm sind sehr eng mit den noch vorhandenen Fließ- und Stillgewässern und dem Wasserhaushalt an sich verbunden.

#### 4.2.3 Biototypenkartierung des Landes Schleswig-Holstein

Bei der Biotopkartierung handelt es sich um eine Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume, die Anfang der 80er Jahre im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein durchgeführt wurde. Verschiedene Bearbeiter haben über einen längeren Zeitraum auf den Kartenblättern der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 die biologisch-ökologisch wertvollen Lebensräume kartiert. Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung des Jahres 1981.

Den kartierten Biotopen wurde ein Schutzstatus nach § 11 und § 20 des zu der Zeit geltenden Landschaftspflegegesetzes zugeteilt. Weiterhin wurden die kartierten Biotope beurteilt, ob es sich um einen "seltenen Bestand" von den vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten oder Einzelvorkommen dieser handelt, ob das Biotop an der "unteren Grenze" der Aufnahmewürdigkeit liegt, ob eine "Pflege nötig" ist, was heißt, daß durch eine geeignete Maßnahme eine angetroffene Entwicklung, die den Charakter und die ökologische Bedeutung gravierend zu verändern droht, rückgängig gemacht werden kann, und ob dieses Biotop "typisch für den Naturraum", z. B. ein Landschaftsprägendes Element ist. Weiterhin wurden "Gefährdungskategorien", "Nutzungsüberlagerungen" und viele andere Beschreibungen und Beurteilungen der kartierten Biotope vorgenommen, die für jedes kartierte Biotop in einem Erfassungsbogen festgehalten sind ( siehe Anlage).

Mit der Nr. 102 ist der kleine Erlenbruchwald auf Trammer Gebiet des Lübecker Forstes erfaßt.

Mit den Nummern 103, 104 und 105 sind im Lübecker Staatsforst ausgeprägte Rotbuchenwälder, ausgeprägte Eichen-Hainbuchen-Wälder und in einem tief eingesenkten "Waldbach" ausgeprägte Bachflurgesellschaften erfaßt.

Die Fläche mit der Nummer 106 kennzeichnet die Ausdehnung der bachbegleitenden Vegetation und Quellflur des Mühlenbaches an der Grenze zu Niendorf/St. .

Mit der Nummer 69 ist eine östlich in der Feldmark liegende nasse Senke mit Übergängen zu Tümpelgesellschaften erfaßt.

Die Fließgewässervegetation mit Bruchwaldresten der Gethsbek ist unter der mit Nr. 65 und Nr. 9 gekennzeichneten Fläche erfaßt. Dieses Gebiet wird heute durch die A 24 zerschnitten.

Als insbesondere für den Artenschutz bedeutender Lebensraum wird das Gebiet um den Mühlenbach geführt.

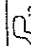
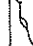


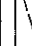

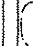
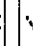
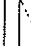
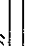
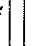



Alle genannten Biotope sind auch heute noch als schützenswert einzustufen. Die Redderstrukturen müßten durch den Weg nach Roseburg ergänzt werden.

Landesamt für Naturschutz u. Landschaftspflege,  
Schleswig - Holstein

# BIOTOPKARTIERUNG

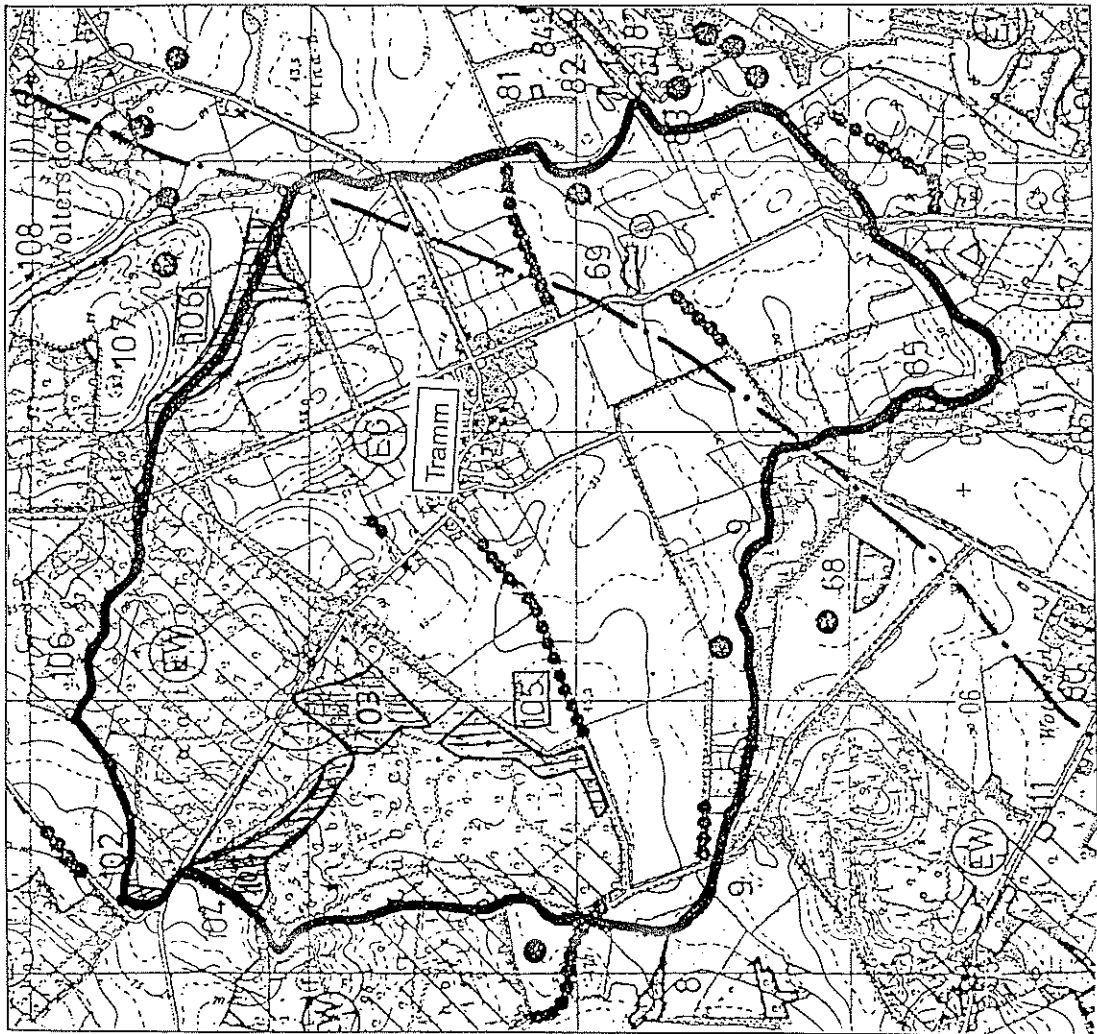
ERFASSUNG BIOLOGISCH - ÖKOLOGISCH WERTVOLLER  
LEBENSRAUME

**LEGENDE:**

-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer
-  Kreis mit gestrichelter Nummer

## Landschaftsplan Gemeinde Tramm Biotopkartierung

Stand Juli/95  
Planungsgruppe Munder + Sommer Landschaftsarchitekten  
Slewecker 14, 26 2569 Halenbeck, Tel: 04101 - 33582 + 53, FAX: 04101 - 40332  
Königsstraße 4, 19229 Badenseburg / See, Tel.: 03861 - 19229, FAX: 03861 - 50442  
Dortmunderstr. 1, 19239 Badenseburg / Elbe



Seit Juni 1993, dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG), sind es die §§ 15 und 15 a LNatSchG, die bestimmte Teile der Natur gesetzlich schützen. Gesetzliche geschützte Biotope dürfen nicht beseitigt, beschädigt, beeinträchtigt oder verändert werden, wenn dadurch ihr charakteristischer Zustand verloren geht (vgl. ebenda § 15 a Abs. 2). Zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören unter anderem:

1. Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer.
2. Bruch-, Sumpf- und Auwälder.
3. Naturrahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten.
4. Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer.
5. Heiden, Binnen- und Küstendünen.
6. Fels- und Steilküsten, Strandwälle und Steilhänge im Binnenland.
7. Trockenrasen und Staudenfluren.
8. Sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Eine Kartieranleitung liegt seit Januar 1998 mit Inkrafttreten der Biotopverordnung vor. Die Biotopstrukturen in Tramm wurden 1996 nach Drachenfels (1994) vorgenommen.

An geschützten Biotopen (§15 a LNatSchG) sind auf Trammer Gemarkungsgebiet eine Vielzahl von Kleingewässern unterschiedlicher Qualität und Ausprägung, Hochstaudenfluren, Gewässerrandstreifen, Feuchtwiesen, Flutrasen und Trockenbiotope sowie Bruchwaldreste zu verzeichnen. Sie sind sämtlich im Rahmen der Bestandskartierung aufgenommen und im Bestandsplan mit beiliegender Auflistung nummeriert und bewertet. Zusammenfassend stellen sie sich wie folgt dar:

Die vielstrukturierten und für den Naturschutz bedeutenden Areale liegen randlich der Gemarkung Tramm. Das beidseitig der Autobahn vorhandene Restgebiet der Gethsbek, die feuchten Senken und Gehölzreihen an der Grenze zu Woltersdorf und im Bereich des Hornbeker Mühlenbaches sowie im Lübecker Stadtforst (in der Karte Staatsforst genannt).

Erhaltenswerte und entwicklungsfähige Strukturen sind in den nördlich der Ortslage Tramm liegenden Grünländereien zu finden.

Die ehemaligen Gewässerlinien bieten Potentiale der Vernetzung dieser Strukturen.

Alle aufgenommenen Biotoptypen sind im Anhang aufgelistet und über Nummern der Karte zugeordnet. Die Auswertung dieser Unterlagen für eine übersichtliche Darstellung im Landschaftsplan faßt die vorgelegte Datenlage zusammen und strukturiert. Es wird deshalb beispielhaft auch auf die Numerierung im Anhang verwiesen.

#### 4.2.4 Beschreibung der Biotoptypen der Gemeinde Tramm - Erfassung 1996

Die Beschreibung der Biotoptypen erfolgt im wesentlichen in Anlehnung an den von Olaf Drachenfels (1994) entwickelten Kartierschlüssel. Dieser Kartierschlüssel wurde für das Land Niedersachsen entwickelt und ist in Schleswig-Holstein ebenfalls anerkannt. Damit existiert eine fachliche Grundlage, nach der sowohl die gesetzlich geschützten Biotope (§ 15 LNatSchG) als auch alle weiteren landesweit vorhandenen Biotope nach Biotoptypen, Größe und Erscheinungsform eingeordnet werden kann.

Die Biotoptypen sind gegliedert in Obergruppen und Untereinheiten. Sie werden beschrieben unter Angabe der sie kennzeichnenden Pflanzengesellschaften und Leitarten. Der von Drachenfels (1994) entwickelte Kurzcode der Beschreibung wird nicht mehr verwendet. Sofern es eindeutig möglich war, wurden die Biotoptypen der im Januar 1998 in Kraft getretenen Biotopverordnung zugeordnet. Im Bestandsplan (1:5000) sind die Biotoptypen entsprechend gekennzeichnet.

Die in Kapitel 10 zusammenfassend beschriebenen Aussagen und Bewertungen beruhen auf der durchgeführten Bestandsaufnahme und Bewertung der Biotope nach Drachenfels. Diese Beschreibung bezieht sich vornehmlich auf den Zusammenhang von Nutzung, natürliche Grundlagen und Biotopinventar sowie das damit verbundene Entwicklungspotential. In diesem Kapitel werden in der Gliederungsfolge nach Biotoptypen diese für sich beschrieben.

#### 4.2.4.1 Wälder

Die Waldgebiete in Tramm sind großflächig zusammenhängend und erstrecken sich über die westliche und nördliche Gemarkung. Sie sind Teil großflächiger Waldgebiete um Talkau, Niendorf/St., Schretstaken bis Nusse.

Überwiegend sind die Wälder dem mesotrophen Waldtyp zuzuordnen, nur in Einzelfällen sind klassische bodensaure Wälder auf armen Sanden festzustellen.

Der Einfluß der Bodenfeuchte hat jedoch weit größeren Anteil an der Ausbildung bestimmter Waldbiotoptypen. So sind mosaikartig fast durchgängig in Senken mesophilere Voraussetzungen gegeben. Oft haben sich hier durch Staunässe regelrechte Sumpfwälder bzw. Seggenrieder gebildet. Diese sind meist länglicher Gestalt im Zuge von Abflußrinnen, oft aber auch punktförmig mit einer Größe von wenigen hundert Quadratmeter bis weit über mehrere tausend Quadratmeter vorhanden.

Auffällig ist auch, daß Zeiger des mesophilen Einschlages, nämlich das einblütige Perlgras und das Flattergras recht kleinräumig und truppweise vorkommt. Oft sind in Waldrandnähe aufgrund der Aushagerung auf kleinen Kuppen (wenige Dezimeter über "normalem Waldniveau") aufgrund der oberflächlichen Bodenversauerung schwach bodensaurere Tendenzen erkennbar. Insofern ist es nicht selten, daß nach einigen Metern aufgrund des Reliefs und damit der Bodenwasserversorgung die Vegetation von mesophil zu schwach bodensauer wechseln kann. Allerdings sind diese feinen Unterschiede nur in der Bodenvegetation, nicht jedoch in der Baumartenzusammensetzung erkennbar. Dies ist ein Hinweis auf die oberflächliche Ausdifferenzierung, die im Wurzelhorizont der Bäume sich nicht mehr so stark ausbildet.

Der überwiegende mesophile Bodenwaldtyp wird nur hier und da von Nadelholzbeständen durchbrochen. Urwaldartige Waldbilder, die nicht oder nur sehr extensiv genutzt werden und durch Vielschichtigkeit geprägt sind, bilden eher die Ausnahme, sind jedoch noch ausreichend vorhanden und stellen insbesondere die Schutzgüter dar.

#### **Mesophiler bis bodensaurer Buchenwald (WM)**

Unter mesophilen Buchenwäldern kalkärmerer Standorte (WM) sind Buchenwälder auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten von Braunerdegesellschaften zu verstehen. Vorherrschend ist die Rotbuche mit deutlich über 50 % Anteil der ersten Baumschicht. Kennzeichnende Arten sind Rotbuche,

Anemone, Waldmeister, Schattenblümchen, Perlgras und Flattergras. Randliche Übergänge und Untermischung von Eschen- und Bergahornanteil sind nach Drachenfels (1994 S. 39) mit einzubeziehen.

Diese Ausprägung der Wälder in Tramm bestimmt die Randlage und durchzieht das gesamte Waldgebiet. Buchenwaldhallen sind beidseitig der Straße nach Talkau schön zu erkennen.

#### **Mesophiler Eichen- und Hallenbuchenwald (WC)**

Eine stärkere Durchmischung und Dominanz der Eiche mit üppigen Frühjahrsgeophyten, Waldhahnenfuß, Gelbe Anemone, Goldnessel und Waldschattenhalm in der Krautschicht sowie Haselstockausschlag in der Strauchschicht zieht sich im Waldgebiet Stubben etwa mittig von Norden nach Süden durch. Auch beidseitig des Niendorfer Weges erstreckt sich eher der Eichen-Buchenwald. Der Bestand wechselt allerdings auf höheren Standortinseln in eine Buchenwaldausbildung.

#### **Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwälder sowie Sumpfwälder (WBe) - geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG -**

Das gesamte Waldgebiet ist durchzogen von Bruch- und Sumpfwaldanteilen unterschiedlicher Größenausprägung. Sehr deutlich ist das im nördlichen Bereich des Stubben zu erleben. Hier bilden ausgeprägte und artenreiche "Feuchtwälder" den Bestand (Nr. 291 - 310, Anhang). Einblütiges Perlgras, Weißes Waldvögelein, Frauenfarn, Sumpflabkraut, Flutender Schwaden, Kohldistel, Winkelsegge, Flatterbinse, Lungenkraut, Teufelskralle, Ahornstab etc. sind vertreten. Die Achse der nassen und feuchten Waldgebiete unterschiedlicher Struktur zieht sich auch entlang der Grenze nach Niendorf/St. und mündet dort in bachlaufbegleitende Sumpfflächen und Auwaldstrukturen mit Orchideen und geschützten und gefährdeten Arten in der Krautschicht (beschrieben Nr. 311 bis 340, Anhang). Dieser Lebensraum ist für den Biotop- und Artenschutz von ganz besonderer Bedeutung und naturschutzwürdig.

#### **Nadelwaldjungbestand und sonstiger Nadelwald (WFn)**

Restbestände von Nadelholzwäldern auf bodensauren Standorten mit Kiefer, Lärche und Fichte sind in den nördlich der Straße nach Talkau und westlich der Straße nach Niendorf liegenden Waldgebieten zu finden. Sie sind in Ansätzen mit Mischwaldstrukturen durchzogen. Ein Umbau in Mischwaldbestände erfolgte offensichtlich.

Ein Reststück Kiefernwald mit verschiedenen Pappelarten durchsetzt ist noch am Oberlauf der Gethsbek, südlich der Autobahn vorhanden. Es hat sich dort allerdings auch schon Seggenried gebildet. Diese Fläche sollte der natürlichen Sukzession überlassen werden.

#### **4.2.4.2 Feldgehölze und Knicks**

Unter Feldgehölze (HGy) sind waldähnliche Gehölzbestände geringer Größe (unter ca. 0,5 ha) aus weitgehend standortheimischen Baum- und Straucharten zu verstehen, die meist innerhalb von Acker- oder Wiesenflächen liegen.

Solche Bestände gibt es in Tramm kaum noch. Es sind nach der Flurbereinigung lediglich in den Grünländereien nördlich der Ortslage sowie am Hüttenweg und südöstlich zwischen Flachsradem und Salem (Höhe Hornbeker Mühlenbach) noch Reste vorhanden (Nr. 178). Neu entstanden sind Feldgehölze an der Autobahn mit überwiegend ausgeprägten Strauch- und Baumstrukturen (siehe beispielhafte

#### 4.2.4.4 Gewässer

##### Fließgewässer

Auf die Fließgewässer Gethsbek wurde bereits im Kapitel 4 eingegangen. Als Biotoptyp sind die Fließgewässer als naturnahe Bachläufe mit wenigen ausgebauten und begradigten Abschnitten zu bezeichnen. Die Naturnähe ist vor allen Dingen an der Gethsbek sehr ausgeprägt. Die Gethsbek ist ein zum Teil schnell fließendes Gewässer mit sandigen Bachsedimenten. In Teilen ist das Bachbett selbst weitestgehend vegetationsfrei. Die Uferbereiche sind z. T. quellig ausgebildet und mit Auwaldgehölzen besetzt. In Rückstaubereichen (Nr. 20, Anlage) fließt die Gethsbek träge dahin. Sie weitet sich bis zu drei Meter Breite auf und ist 10 bis 20 cm tief mit schlammigen, sandigen Sedimenten bedeckt. Etwa auf der Beschreibungshöhe der Nr. 38 (Anlage) weist die Gethsbek leicht mäandrierend und mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten Sedimente verschiedener Korngrößenverteilung von sandig bis schlammig und bis hin zu 50 cm großem Geröll auf. Locker begleitet ist dieser Bereich von Erlen, das Bachbett ist kaum eingetieft. Die Gethsbek und der gesamte Bereich um die Gethsbek ist naturschutzwürdig.

Einen anderen Charakter weist der Hornbeker Mühlenbach auf. Er verläuft entlang der Ostgrenze der Gemarkung durch landwirtschaftliche Fläche. Es ist ein offener, naturnah ausgebauter Wiesenbach. Im oberen Bereich, nördlich der Straße nach Woltersdorf bis zur beginnenden Waldkante, ist er als schnell fließender Bach in ein Kastenprofil gepackt. Das ca. 1 Meter breite und 50 cm Kastenprofil ist mit sehr natürlichen Strukturen und Sedimentsortierungen ausgestattet. Kies- und Steinabschnitte sind vorhanden. Die Randbereiche sind teilweise mit Erlen besetzt. Feldseitig weist die Ufervegetation Nährstoffanzeiger auf (im Anhang sind diese Abschnitte unter den Nummern 215, 216 und 219) beschrieben. Weiter südlich wird der Verlauf stärker mäandrierend, Zur Ackerseite ist hier ein ausreichender Schutzabstand eingehalten. Noch weiter südlich mit der Nr. 195 beschrieben, wechseln begradigte Abschnitte mit Mäanderschleifen ab. Hier zeigen sich Kolkbildungen und Kiesbette. Die Strukturvielfalt des gesamten Bachlaufes nimmt in südlicher Richtung zu.

Der Hornbeker Mühlenbach ist sehr entwicklungsfähig in seiner Funktion als naturnahes Fließgewässer oder auch natürliches Fließgewässer. Es sind einzelne Abschnitte dringend zu verbessern, um insgesamt vom Quellbereich im Waldgebiet bei Niendorf bis hin zum Mündungsbereich einen Bachverlauf sichern zu können, der einen hohen ökologischen Wert besitzt und großes Entwicklungspotential aufweist.

##### Stillgewässer

Die in der Gemeinde Tramm vorkommenden Stillgewässer sind sämtlich Kleingewässer unterschiedlicher Entstehung. Die Kleingewässer entlang der Gethsbek sind zum durch Sandentnahme für den Bau der Autobahn entstanden und als Regenwasserrückhaltebecken angelegt. Sie sind als naturnahe, jedoch künstlich entstandene Kleingewässer zu bezeichnen. Ihre Ufervegetation mit Verlandungszonen und das Eingebundensein in einen intakten Landschaftsraum macht sie zu wertvollen Bestandteilen und Ergänzungen der Biotoptypen im Gethsbekal.

Die in den Waldgebieten liegenden Kleingewässer und Sümpfe sowie Tümpel sind sämtlich natürlicher Entstehung und als solche auch belassen worden. Im südlichen Teil wurden vor Zeiten einzelne Tümpel künstlich vertieft, um die Entwässerung der umliegenden Bereiche stärker zu sichern. Sie sind jedoch zwischenzeitlich aufgelassen und als natürliche Kleingewässer anzusprechen.

In der Feldmark und in der Ortslage sind alle Kleingewässer durch frühere menschliche Eingriffe entstanden. Die Kleingewässer im Südosten sind als "sonstige naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer (FT) anzusprechen. Im Verbund mit aufgegebenen Fischteichnutzungen und eingebundenen Ruderalfluren der Grünlandnutzung sind sie als sehr wertvoll zu bezeichnen. Als naturfernes Kleingewässer mit Fischteichnutzung (FX) ist der kleine Teich am Bornredder zu bezeichnen. Der

Beschreibung Nr. 2 u. 3, Anhang). Bedauerlicherweise sind die Schutzzäune noch so gesetzt, daß die Gehölze nicht gänzlich landschaftsverfügbar sind.

Knicks lassen sich im weiteren Sinn als lineare Feldgehölze definieren. Aufgrund ihres kulturhistorischen Ursprungs sind sie in der Artenzusammensetzung "nutzungsgerechter" ausgeprägt als ein Feldgehölz. Feldgehölze werden normalerweise nicht regelmäßig auf den Stock gesetzt oder als Umfriedung von Flächen genutzt. Die noch vorhandenen Knicks in Tramm sind sehr ausgeprägt und vorwiegend mit Hasel und Hainbuche bestanden. Die mächtigen Überhälter sind Stieleichenbestände. Die Knickwälle und Saumzonen sind zumindest entlang der wegebegleitenden Knicks sehr gut ausgeprägt. Das ist beispielsweise am Redder nach Roseburg sehr deutlich: Efeu, Salomonsiegel, Nelkenwurz und Frühjahrsgeophyten.

#### 4.2.4.3 Grünland

Grünlandflächen sind durch Mahd und /oder Beweidung genutzte Flächen auf nassen bis mäßig trockenen Standorten, die in der Regel gedüngt werden oder von Natur aus Nährstoffreichtum aufweisen. Ausgesprochene Grünlandböden sind in Tramm noch im Nordosten der Gemarkung, am Hornbeker Mühlenbach und direkt an der Ortslage an der Nord-Südachse, die in Höhe des Dorfteiches durch die Ortslage führt vorhanden. Alle anderen derzeit als Grünland genutzten Flächen sind ackerfähig.

Extensiv genutzte Grünlandflächen sind in den Randbereichen der Gethsbek zu finden, Feuchtgrünland ganz im Nordosten in einem Randbereich zwischen Wald und Hornbeker Mühlenbach. In diesen Feuchtgrünländereien dominieren Hahnenfuß mit Scharbockskraut und Schaumkraut. Daneben auch Gelbweiderich, Blutweiderich und zerstreut vorkommende Flatterbinsenbestände. Die Kohldistel und Schwertlilienbestände kommen randlich in nasserem Bereichen vor. Die als sonstiges Feuchtgrünland (GIF) bezeichneten Viehweiden im Nordosten der Gemarkung am Hornbeker Mühlenbach, weisen vereinzelt auf anmoorigem und sehr weichem Boden auch die Sumpfdotterblume und den Knickfuchsschwanz auf. Die Flächen sind in der Anlage unter den Nr. 16 und 212/213 beschrieben. Direkt an der Grenze zu Woltersdorf und nördlich der Straße nach Woltersdorf liegend gibt es eine kleine Feuchtgrünlandfläche, die intensiv durch Pferdebeweidung genutzt wird. Hier wurde zusätzlich noch Zungenhahnenfuß und lokal vorkommend die Rasenschmieele gefunden.

Die sich nördlich der Ortslage erstreckenden Grünländereien weisen typische Merkmale des Wirtschaftsgrünlandes auf. Hier herrschen Fettweiden mit Löwenzahn und relativ artenarmer Ausprägung vor. Randlich ist Wiesenkerbel, Brennessel und Taubnessel zu finden. In Mähgrünlandbereichen mit etwas weniger Löwenzahn dominiert das Wiesenrispengras. Diese Flächen werden den Biotoptypen "Sonstiges Feuchtgrünland", "Intensivgrünland" und "Mesophiles Grünland feuchterer Standorte" zugeordnet. Mit den Nr. 161 bis 163 wird ein derzeit brachliegender Grünlandbereich beschrieben, der sich auf einer in Stillungsbewirtschaftung befindlichen Fläche im südöstlichen Gemarkungsbereich befindet. Auf dieser Fläche wechseln Erlenbruchfragment mit einer Bodenflora aus Kohldistel, Sumpfdotterblume und einigen Trupps unterschiedlicher Seggen sowie Sumpfpipau und Minze auf sehr moorigem Boden mit brach gefallenem Nutzungsgrünland, das auf Flachmoortorfen steht und binsenreichen Feuchtgrünlandstellen ab. An feuchte Zeiger sind Wiesenschaumkraut, Flammender Hahnenfuß, Rasenschmieele aber auch Silberfingerkraut anzusprechen.

Die einzige mager ausgeprägte Grünlandfläche liegt im Wald im Nordosten der Gemarkung.

Die Grünländereien werden noch von zwei milchviehhaltenden Betrieben in Tramm bewirtschaftet. Beide Betriebe liegen nördlich der Dorfstraße und haben ihre Weideflächen in der nördlichen Gemarkungshälfte. Die Grünlandbereiche in der Gemarkung Tramm sind entwicklungsfähig und haben ein hohes Potential, da es Restbestände ausgesprochener Grünlandstandorte sind.

Feucherlöschteich im Dorf ist durch Flachwasserzonen und naturnahe Ausbildungen auf der nördlichen Seite beispielhaft gut ausgebaut.

#### 4.2.4.5 Quellbereiche

In der Gemarkung Tramm sind verschiedene Quellbereiche vorhanden. Beginnend mit dem Quellgebiet der Gethbek im Südwesten der Gemarkung zu Tramm erstrecken sich die Quellbereiche und Quellhorizonte durch das Waldgebiet Stubben und beginnen im Norden in diesem Waldgebiet an der Grenze zu Niendorf mit den Quellbereichen, die dann den Hornbeker Mühlenbach speisen. Alle Quellbereiche sind mit Erlenbrüchen umstanden und weitestgehend naturbelassen. In den Waldgebieten wurde ehemals versucht, die Quellbereiche durch ziehen von Entwässerungsgräben einzuschränken. Dies wurde offensichtlich unterbunden und nicht mehr weiter fortgeführt, so daß die Quellbereiche im Wald als naturbelassen oder natürliche Quellbereiche zu bezeichnen sind. Sämtliche Quellbereiche sind schützenswert.

#### 4.2.4.6 Sümpfe

Sumpfige Stellen auf anmoorigen Böden und in abflußlosen Senken sind vor allen Dingen in den Waldbereichen zahlreich zu finden und entlang der Gethsbek sowie im Südosten der Gemarkung. Sie sind alle eingebunden in Feuchtgrünländereien oder Röhrlichtzonen oder Bruchwaldgebiete, die insgesamt bereits unter Schutz stehen. Die sumpfigen Bereiche unterliegen keiner Gefährdung, da sie auch nicht ansatzweise land- oder forstwirtschaftlichen Nutzungen unterliegen.

#### 4.2.4.7 Röhrichte

Röhrichtgesellschaften sind als flächenhaft Dominanzbestände von Röhrichtpflanzen, wie Schilfgras, Rohrglasgras, Wasserschwaden, Rohrkolben, Teichsimen etc., auf feuchten bis nassen, eventuell auch überfluteten Standorten und Verlandungszonen von Stillgewässern zu bezeichnen. In der Regel gelten Flächen in der Ausdehnung von 50 Quadratmeter Ausdehnung und einer Breite von 4 bis 5 Meter als geschützt. Vorkommen kleinerer Ausdehnungen sind dann in die Kategorie der geschützten Biotope nach § 15a LNatSchG aufzunehmen, wenn sie in sehr seltener Ausprägung vorkommen.

Röhrichtbestände kommen in Tramm in den Randzonen der Gethsbek vor. Hier vor allen Dingen in der südlich liegenden stärker gehölzfreien Spitze. Kleinere Röhrichtbestände sind in den Verlandungszonen und Nahbereichen von Kleingewässern in der Gemarkung zu benennen. Hier vor allen Dingen innerhalb der noch bestehenden Ruderalfläche südwestlich der Ortslage an der Rosenstraße und an mähändrrenden Abschnitten des Hornbeker Mühlenbaches.

Mit den Nr. 15 und 18 sind zwei erwähnenswerte Röhrichtbestände im südlichen Abschnitt der Gethsbek beschrieben. Hier konnten sich randlich in einer Breite von ca. 20 Metern und allmählich übergehend in feuchtgrüner Brache ausgeprägte Schilfröhrichtbestände bilden. Etwas weiter versetzt hat sich ein Rohrglanzgrasröhricht heraus gebildet, der allerdings z. T. mit Giersch, Brennessel, Medesüß und Habichtskraut begleitet wird und Übergänge zu Waldsimenbeständen und Wiesenprimeln aufweist.

#### 4.2.4.8 Trockenrasengesellschaften

In der Gemarkung Tramm wurde nur eine einzige, wenige Quadratmeter große Fläche gefunden, die Ansätze von Trockenrasengesellschaften aufweist. Mit der Nr. 267 ist dies im Anhang beschrieben. Die Fläche liegt im funktionalen Zusammenhang mit Restbeständen von Feldgehölzen, Kleingewässern, noch

belassenen Böschungskanten in einem kleinen Gebiet nördlich der Ortslage mitten in den Grünlandflächen.

#### **4.2.4.9 Wegseitenräume und krautige Kleinstrukturen**

Unter diesem Biotoptyp sind alle auf den ersten Blick nicht auffallende, sondern wie zufällig überall vorhandene Kleinstrukturen, vor allen Dingen Wegseitenräume und krautreiche Geländekanten erfaßt. Diese Biotopstrukturen bilden in einer landwirtschaftlich genutzten Flur wichtige Trittsteinbiotope und Verbindungselemente.

In Tramm sind diese Strukturen vor allen Dingen wegbegleitend entlang der dortigen Knicks und auch in Abschnitten, in denen die Knicks nicht mehr vorhanden sind besonders gut ausgeprägt. Wegeränder mit Frühjahrsgeophyten, Himbeeren, Brombeeren, kleinen Seggentrapps an nasseren Stellen und auch Ruderalfluren, wie Johanniskraut, Ackerdistel, Schlüsselblume und Glockenblume zeugen von einem Artenpotential, das vorhanden ist und nur noch in ungenutzten Nischenräumen Entwicklungsmöglichkeit hat.

### **5. Prägende Landschaftselemente in Tramm**

#### **5.1 Knicks und Redder als kulturhistorische Landschaftselemente**

Vorkommen und Aussehen der Knicks zeigen, wie groß die Vielfalt der Knicks ist.

Knicks sind in der Gemeinde Tramm wegbegleitend, einseitig des Weges oder beidseitig als Redder vorhanden. Es gibt sie überwiegend mit Knickwall, zum Teil mit Steinwall, zum Teil mit danebenliegendem Graben. Der Gehölzbewuchs ist durchgehend vorhanden und besteht aus Sträuchern und Bäumen (Überhälter). Einige Knicks, die neben einer Krautschicht eine niedrige, dornige, lückig vorhandene Strauchschicht z. B. aus Himbeere und Schlehe besitzen, stehen im Westen der Gemarkung. Die Knicknetzdicke wurde während der Flurbereinigung im Zuge geänderter Bewirtschaftungserfordernisse der Landwirtschaft erheblich reduziert. Prägende Redder mit stattlichen Überhältern prägen die Straßen nach Roseburg und Hornbek.

Die gut ausgeprägten Knicks und Redder weisen in der Krautschicht typische Waldsaumkräuter, wie Salomonsiegel, Moschuskraut, Nelkenwurz, Taubnessel und Frühjahrsgeophyten auf. In feuchterer Umgebung auch Schlüsselblume, Schwertlilie, Baldrian und Kohldistel.

Als kulturhistorische Landschaftselemente kommt den Knicks und Reddern eine erhebliche Bedeutung zu. Ebenso sind die historischen Waldbegrenzungen - der Knick als Zuschlaggrenze - noch sehr deutlich zu erkennen.

#### **5.2 Einzelbäume in der Landschaft**

Landschaftsbildprägend stehen auf den Feldern nördlich der Autobahn noch einzelne, mächtige Eichen. Diese Einzelbäume mitten in der Ackerlandschaft sind nur noch sehr selten. Ihre historische Funktion - Abgabenbedingt - haben sie verloren. Sie dienen heute als Ansitz für Raubvögel und zur Belebung des Landschaftsbildes.

### 5.3 Einzelbäume in und am Rand der Ortslage

Hier sind vor allen Dingen in Tramm die mächtigen Linden um das Kriegerdenkmal zu nennen. Sie prägen mit dem gesamten Platz den alten Ortskern. Am Hüttenweg säumen baumhohe Redder mit stark ausgewachsenen Überhältern den Wegessaum und die gesamte Ortslage in diesem Bereich. Die Gemeinde hat an der Rosenstraße begonnen, eine zur Straße hin offene Grünfläche mit Linden zu bepflanzen. Sie werden sich auch als künftige, ortsbildprägende Großbäume entwickeln und sollten geschützt und erhalten bleiben, auch wenn die Anpflanzungen erst jüngeren Datums sind.

### 5.4 Die Ortslage selbst

Die Ortslage selbst, wie sie sich entlang der 50-er Höhenlinie in west-östlicher Richtung vor die dahinter erscheinende Waldkante legt, ist landschaftsprägend. Unterstützt wird dies durch den innerorts vorhandenen Großbaumbestand, die Obstgärten in Randlage, die noch bestehenden Knicks, die in die Bebauung hineinragen, die großen Hoflagen und die vorsichtig intergrierte Neubebauung.

### 5.5 Ackerschläge

Landschaftsbildprägend sind für Tramm auch die großen Ackerschläge. Die weiträumige Agrarflur und die Ortslage selbst erzeugen eine gewisse Spannung von geometrischen, geradlinigen Formen und der Ausstrahlung der mächtigen Höfe mit den umgebenden Kleinstrukturen. Dieser Strukturgegensatz fällt auf.

### 5.6 Fließgewässer

Der Verlauf von Gethsbek und Hornbeker Mühlenbach prägt am Rande der Agrarflächen die Landschaft. Mit Feuchtwiesenanteilen und einem abschnittswisen "Auecharakter" dieser beiden Gebiete, bieten sie nicht nur bezüglich des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvolle Areale, sondern auch für die Erholung und das Landschaftsbild. Leider ist die Erlebnisqualität der Gethsbek von Trammer Seite her sehr eingeschränkt durch den Verlauf der A 24.

### 5.7 Der Lübecker Stadforst

Die westliche Gemarkung wird durch den sowohl vom Arteninventar als auch vom Relief und der Topographie sehr reizvollen und überaus wertvollen Lübecker Stadforstes geprägt. Den Waldgebieten der Gemeinde Tramm kommt eine hohe Erholungsfunktion zu.

### 5.8 Exkurs zur Geschichte der Knicks

Eine der größten landschaftsverändernden Maßnahmen war die Verkoppelung (1773-1805). Acker, Wiesen und Buschkoppeln sind nun zugeteilt und die Bauern sind frei vom Flurzwang, es entsteht ein neues Wegenetz und Knicks werden angelegt, die das Landschaftsbild völlig neu prägen. Durch die Zuteilung separater Koppeln wird eine viel intensivere Landbewirtschaftung möglich. Es wird mehr produziert und die Bauern gelangen zu bescheidenem Wohlstand (Prof. Brunner, Hbg. und Meyer: Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg).

Linear verbreitete Gehölzgesellschaften, zu denen auch die Schleswig-Holsteinischen Knicks zählen, sind in Landschaften mit einem hohen Anteil an Dauerweiden typisch (vgl. TROLL, C. 1951 in AUERSWALD, B. et. al. 1995, S. 191), im Gegensatz zu Gegenden, in denen das Vieh von Hirten auf Allmendflächen gehütet wird oder in großen Steppengebieten frei lebt. Die Knicks dienen hiernach der Einfriedung und

Einhectung von Weideflächen. Darüber hinaus waren sie aber in Schleswig-Holstein vor allem für die bäuerliche Holzproduktion von großer Bedeutung.

Im Kreis Hzt. Lauenburg sind die Knicks in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (ab ca. 1764, vgl. REGIONALATLAS 1992, Blatt 7.8) durch landesherrlichen Erlaß (Verkoppelung) unter hannoverscher Herrschaft künstlich angelegt worden. Hintergrund dafür war das Interesse der fürstlichen Herrschaft an einer Erhöhung der Erträge aus der Bodenbewirtschaftung durch Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Privatisierung der Flächen. Wenn die landwirtschaftlichen Erträge höher waren und es der Bauernschaft besser ging, so konnte die Herrschaft auch höhere Abgaben abschöpfen. Zur Verkoppelung gehörte die Aufgabe der Allmendflächen, ihre Parzellierung und Privatisierung und die Anlage der Knicks.

Vor der Verkoppelung wurde der größte Teil der Landesfläche als gemeinschaftliche Hute- und Heideflächen (Allmendflächen) bewirtschaftet (vgl. AUERSWALD, B. et. al. 1995, S. 191). Neben den Hutten und Heiden wurden ebenfalls die herrschaftlichen Wälder von den Bauern mitgenutzt, die diese mit dem notwendigen Holz versorgten. Bei der Auflösung der Allmendflächen fielen nicht nur die Hutten und Heiden, sondern auch die bäuerliche Waldnutzung aus der gemeinschaftlichen Nutzung heraus. Da jedoch weiterhin die Holzproduktion für die Bauern gesichert bleiben mußte, kam es zu der herrschaftlichen Verfügung, bei der Neuparzellierung der Flur zwischen den Parzellen Gehölzstreifen anzulegen. Erd- oder Steinwälle wurden aufgeschüttet und diese mit z. B. Buche oder Esche aus den nahegelegenen Forsten bepflanzt. So wurden die Knicks als lineare Waldflächen als Ersatz angelegt. In gleicher Weise als Ersatz für die vorherige Waldnutzung wurden den Bauern Krattflächen, auch Buschkoppeln genannt, überlassen. Diese Krattflächen wurden als Nieder- oder Mittelwald bewirtschaftet. In Tramm gibt es die Bezeichnung Buschkoppeln nur noch als Flurnamen.

Die Rechte der Bauern wie Waldweide, Futterlaubernte und Holzernte wurden administrativ aufgehoben. Um auch das bäuerliche Vieh aus den herrschaftlichen Wäldern herauszuhalten, wurden an ihren Grenzen ebenfalls Knicks angelegt. Der Knick als einreihiger Gehölzstreifen in der Feldmark gewährleistete eine optimale Ausnutzung der Sonnenenergie und damit einen höheren Holzzuwachs als in den Krattflächen, in denen sich die Gehölze gegenseitig beschattet hatten. Bei Verwendung von Eschen und Buchen trug das gut mineralisierende Laub zusätzlich zur besseren Bodenfruchtbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bei. So brachte die Verkoppelung nicht nur in der Bodenbewirtschaftung, sondern auch bei der Holzproduktion auf den Knicks die erforderlichen Holzmengen. Kratts wurden hauptsächlich in nördlicheren Gegenden angelegt.

### **Mit Überhältern entsprach der Knick dem Mittelwald.**

Die Knicks wurden zur Holzernte nach einer Umtriebszeit im Zusammenhang mit einer Beackerung der angrenzenden Fläche auf den Stock gesetzt. Durch die kontinuierliche Bewirtschaftung, d. h., die regelmäßige Wiederholung des Eingriffes, wurde die Vegetation der Knicks stabilisiert. Das bedeutet, daß die Niederwaldbewirtschaftung der Knicks gleichzeitig immer auch der Verjüngung der Gehölze diente und damit zugleich auch "Knickpflege" war. Das auf den Stock setzen geschah immer im Winter, zum einen, weil es arbeitsökonomisch war, die Bauern in dieser Jahreszeit auf den Feldern weniger Arbeit hatten, zum anderen, weil die Gehölze sich im Winter in der Safruhe befinden und damit ihr Austrieb im Frühjahr gewährleistet ist.

## **5.9 Heutige Bedeutung der Knicks**

Unabhängig ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Funktion als gliederndes und strukturierendes Element der Landschaft, sind die noch vorhandenen Knicks und Redder oftmals die einzigen krautigen und mit unterschiedlicher Gehölzdichte und Artenzusammensetzung Landschaftselemente einer intensiv

und maschinell genutzten Landschaft. Diesen noch vorhandenen, linearen Vernetzungsstrukturen kommt daher faunistisch (Knickwall als Dachsbau, als Unterschlupf, Saumzone für Hasen und Rebhühner) und avifaunistisch (für Vögel) eine extentielle Bedeutung zu. In den Knicks der Gemarkung Tramm sind Nachtigallen, Pirole, Sperlinge, Raubvögel, Specht, Grasmücken, Neuntöter etc. zu beobachten. Ohne die noch vorhandenen Knicks und deren Pflege, wäre der Lebensraum für viele Feldvögel schlicht verloren.

## 6. Kulturdenkmäler, kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile

Im Bundes- und im Landesnaturschutzgesetz wird die historische Kulturlandschaft besonders hervorgehoben und in Artikel 5 des Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes wird im Bundesrecht ausdrücklich auf die Erhaltung der Umgebung von Kulturdenkmälern hingewiesen. Kulturdenkmäler und ihre Umgebung gehören zusammen. Sie sind mit den sie umgebenden Landschaftsteilen verflochten. Wenn an dem Umgebungsbereich eines Kulturdenkmales etwas verändert wird, so beeinflusst dieses das Kulturdenkmal selbst. So beanspruchen Kulturdenkmäler einen größeren Umgebungsbereich, der möglichst unverändert erhalten bleiben sollte. So sollten z. B. Blickbeziehungen zu einem Kulturdenkmal freigehalten werden. Kulturdenkmäler sind auch Bestandteil von Erholung und Fremdenverkehr. Sie sind z. B. beliebte Ausflugsziele für Wanderungen und Radtouren.

Das Denkmalschutzgesetz regelt nach § 5 DSchG was Kulturgüter von besonderer Bedeutung sind und legt fest, daß diese in das Denkmalbuch einzutragen sind.

In Tramm gibt es ein eingetragenes Kulturdenkmal, das nach § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG), einfache Kulturdenkmäler, die nach §1 Denkmalschutzgesetz, und erhaltenswerte Gebäude, die nach § 1 (5) Baugesetzbuch (BauGB) geschützt sind:

Zu den eingetragenen Kulturdenkmälern gemäß § 5 DSchG gehört die Kapelle.

Zu den einfachen Kulturdenkmälern gemäß § 1 DSchG gehören:

Dorfstraße 6, 11, 16, 20 und Scheune, 22, 24, Hüttenweg 4 und 7.

Zu den erhaltenswerten Gebäuden gemäß § 1 (5) BauGB gehören:

Dorfstraße 15 (Scheune), 19 und 21.

In **Tramm** stehen keine archäologischen Denkmäler unter Schutz. Ebenfalls gibt es keine Naturdenkmäler.

## 6.1 Kulturhistorische und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile

Kulturhistorische Landschaftselemente sind Zeitzeugen prägender Elemente vergangener Kulturlandschaften. Es sind Nutzungsspuren in der Geschichte der Landnutzung, die prägend und charakteristisch vor eine bestimmte Ausprägung einer Landschaft, d. h. für das Bild einer Landschaft und für die Erlebnisqualität einer Landschaft sein können. Erhalt und Pflege kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftselemente ist ein gesetzlich verankerter Aufgabenbereich der Landschaftspflege im eigentlichen Sinn des Begriffes.

Prägende Elemente kulturhistorischer Kulturlandschaften sind beispielsweise Siedlungsformen, Flurformen, Einzelobjekte in der Landschaft, historische Formen der Landnutzungen, der Art und Weise der Bewirtschaftungen auch Bewirtschaftungsgrenzen. Bezüglich einer gewerblichen oder industriellen Nutzung können Bodenabbau, Wasser- und Energieversorgung sowie Torfgewinnung als Elemente einer historischen Landnutzung von Bedeutung sein (z. B. Mühlenteiche, Mühlengräben, Lehm- und Mergelkuhlen). Für Handelsstraße, Handelsverbindungen, Hohlwege, Wegeverbindungen zwischen zwei Dörfern wie dies beispielsweise bei Kirchwegen der Fall ist oder im Landschaftsraum Herzogtum Lauenburg, die alte Salzstraße als alter Handelsweg, können Straßen und Wege, Wasserwege und Schienenwege zu den entsprechenden Landschaftselementen gehören. Für den landwirtschaftlichen Bereich und den typischen Siedlungsformen gehören der Bauerngarten, der Dorfplatz, der Anger, die Streuobstwiese, Almendeflächen, Grenzbäume, Gerichtsbäume, Lesesteinwälle, Trift- und Grabensysteme, Kopfbäume usw. zu den Zeitzeugen historischer Landnutzungen und kulturhistorischer Bedeutungen. Nicht zuletzt ist die ausgeprägte Knicklandschaft in Schleswig-Holstein eine sehr dominierende Erscheinung kulturhistorischer Landnutzung.

In Tramm sind die Angerform der Ortslage selbst, die Hoflagen mit den anschließenden Gärten und noch vorhandene Knicks und Redder zu den prägenden Elementen einer historischen Kulturlandschaft zu zählen.

Bedauerlicherweise sind alte Flurstückszuschnitte und auch ein übergroßer Teil des Knicknetzes sowie offene Fließgewässer mit vermutlich Kopfweiden und auch Mergelkuhlen der Jungmoränen, der in Tramm sehr dominierend durchgeführten Flurbereinigung und Flurneuordnung zum Opfer gefallen.

Zur besonderen Bedeutung von Knicks und Knickstrukturen wird auf das Kapitel zur historischen Bedeutung von Knicks verwiesen. Zu den naturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteilen gehören für den Landschaftsraum charakteristische Tallagen wie Kerbtäler, Schluchttäler oder Tunneltäler, Beckenabsenkungen, Niederungsbereiche und vor allen Dingen auch Moorbereiche. Solche naturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente sind in Tramm nur noch ganz wenige erhalten und zu erkennen.

Sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch aus geomorphologischer Sicht ist das Kerb- und Schluchttal des Hornbeker Mühlenbaches entlang der nördlichen Gemeindegrenze von besonderer Bedeutung. Weniger aus naturhistorischer Betrachtungsweise denn aus dem Erfordern des Erhaltes noch natürlicher oder naturnah verlaufender Fließgewässer und entsprechend ausgeprägter Bachtäler ist die südlich der Gemeindegrenze verlaufende Gethsbek entsprechen zu benennen.

## 6.2 Landschaftswandel anhand historischer Karten

Anhand vergleichender Betrachtung historischer Karten läßt sich sehr gut der Wandel in der Nutzung der Landschafts und in der Prioritätensetzung durch den Menschen mit den entsprechenden Folgen für die Ausstattung des Naturraumes nachvollziehen. So wird beispielsweise auf der Landesaufnahme von 1879 deutlich, daß das Niederungsgebiet am Hornbeker Mühlenbach, das sich in Richtung Woltersdorf erstreckt, wesentlich feuchter und stärker vernäßt war, als dies heute zu erahnen ist. Deutlich wird aber auch, daß die Gemarkung in Tramm außerhalb der Randgebiete immer stark landwirtschaftlich genutzt war. Die Flurstücksunterteilungen mit den charakteristischen Knicks sowie die Waldrandknicks sind ebenfalls deutlich zu erkennen.

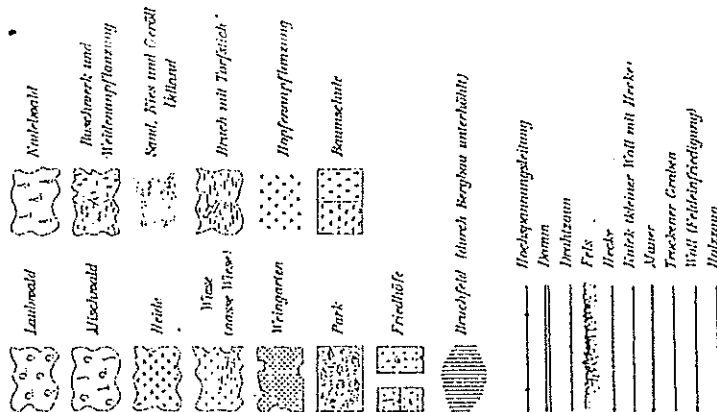
Betrachtet man vergleichend hierzu die Karte aus dem Jahr 1955 oder auch aus dem Jahr 1924, so ist kaum eine Veränderung in den Strukturen der Landnutzung zu erkennen. Die Niederungsflächen, die Knickstrukturen, die Waldrandgebiete und auch die feuchten Niederungsbereiche sind noch sehr deutlich zu erkennen.

Ein großer Sprung in der Art und Weise der Landnutzung vollzieht sich im Zeitraum nach 1955 bis zum aktuellen Datum. Während dieser Zeit erfolgte die Flurneuordnung und Flurbereinigung mit tiefgreifenden Änderungen der Landnutzung und Landschaftsstruktur sowie auch der Ausstattung der Landschaft. Diese Veränderungen betreffen nicht nur die Dokumentation der Nutzung der Ackerflächen, d. h. auch die Dokumentation des Strukturwandels in der Landwirtschaft, sondern auch der Dokumentation der starken und schnellen Entwässerung der Landschaft sowie die Inanspruchnahme des Landschaftsraumes durch Autobahnbau, Straßenbau und mit Blick in die mögliche Zukunft auch Transrapidtrassenbau.

## 6.3 Folgerungen für die Landschaftsplanung heute

Aus historischen Landnutzungen und historischen Karten lassen sich Potentialflächen für die Entwicklung von ehemals vorhandenen zusammenhängenden Biotopstrukturen ermitteln. Es wird aber auch deutlich, daß die Strukturvielfalt in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen ist. Für die Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung bedeutet dies den Auftrag der Erhöhung der Strukturvielfalt in einer Landschaft mit dem Ziel, verlorengegangene Lebensräume oder verminderte Strukturen und einheitliche Landschaftsbilder wieder zu verbessern.

Dies kann selbstverständlich nicht nur nach den Vorgaben historischer Vorbilder erfolgen. Es wird sich eine Landschaft in ihrer Erscheinungsform nicht wieder auf den Stand vor der Flurbereinigung entwickeln lassen können. Dies kann auch gar nicht Ziel der Landschaftsplanung sein. Eine Landschaftsplanung und -entwicklung muß Erfordernisse aufgreifen, die aus naturschutzfachlicher Sicht von Bedeutung sind und den inzwischen erfolgten Landschaftswandel und unterschiedlich gelagerten Ansprüchen an die Nutzung einer Landschaft Rechnung tragen.

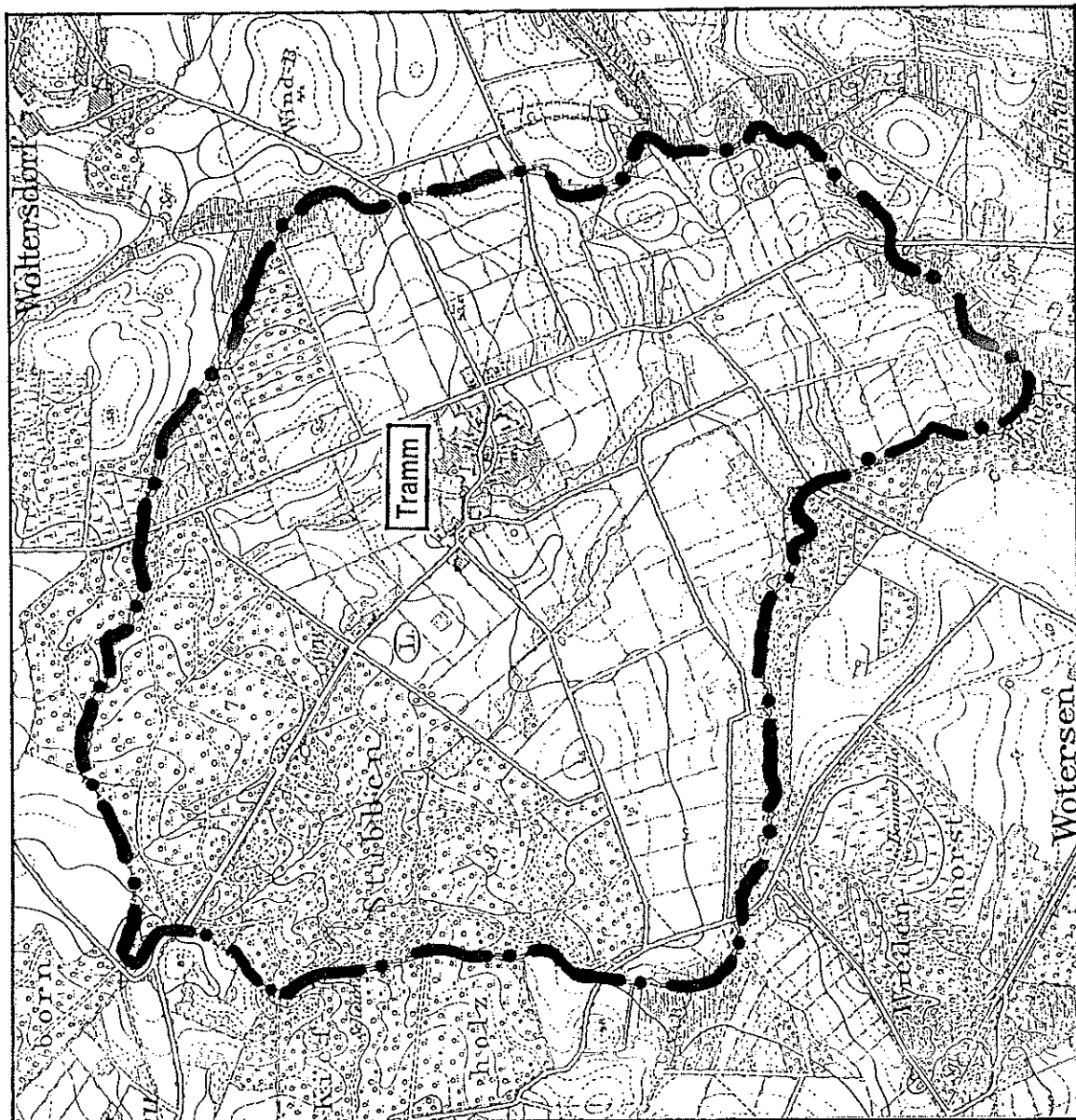


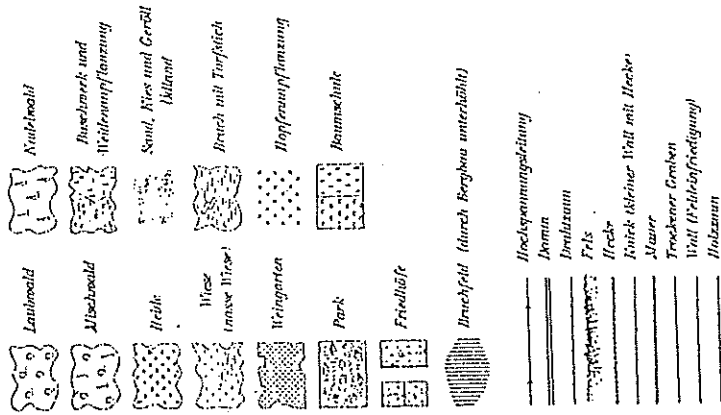
Quelle: Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1879  
Herausgegeben 1981; M 1:25.000

# Landschaftsplan Gemeinde Tramm

Flächennutzung  
Stand 1879

Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten  
Slaweder 14 · 20 · 25469 Haltenbek ; Tel: 04101 · 403982 · 83 ; FAX: 04101 · 403982  
Königsstraße 4 ; 19258 Boizenburg / Elbe ; Tel: 039847 · 50477 ; FAX : 039847 · 50442  
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19259 Boizenburg/Elbe





Quelle: Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1879  
Nachträge 1924; M 1:25.000

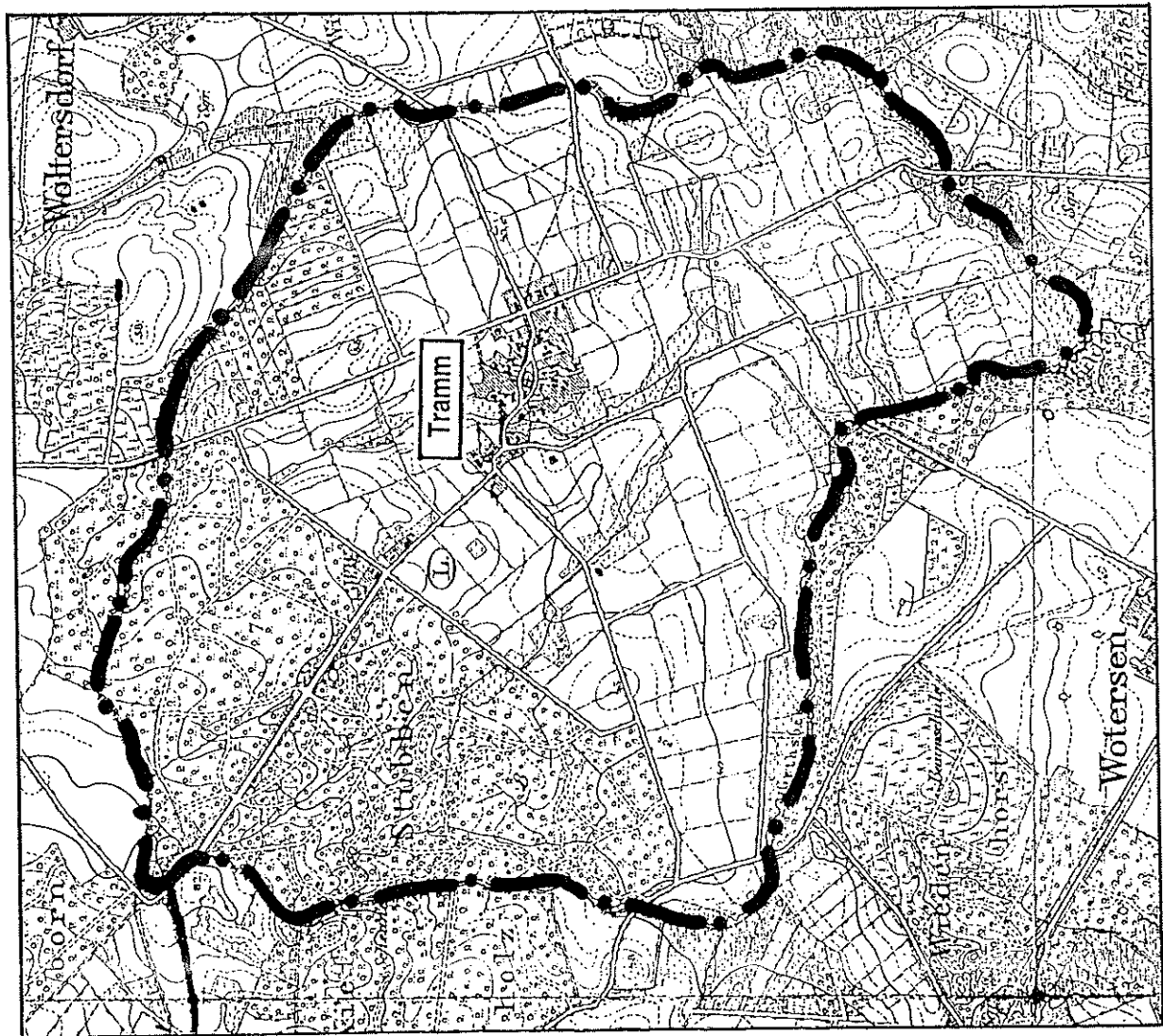
# Landschaftsplan

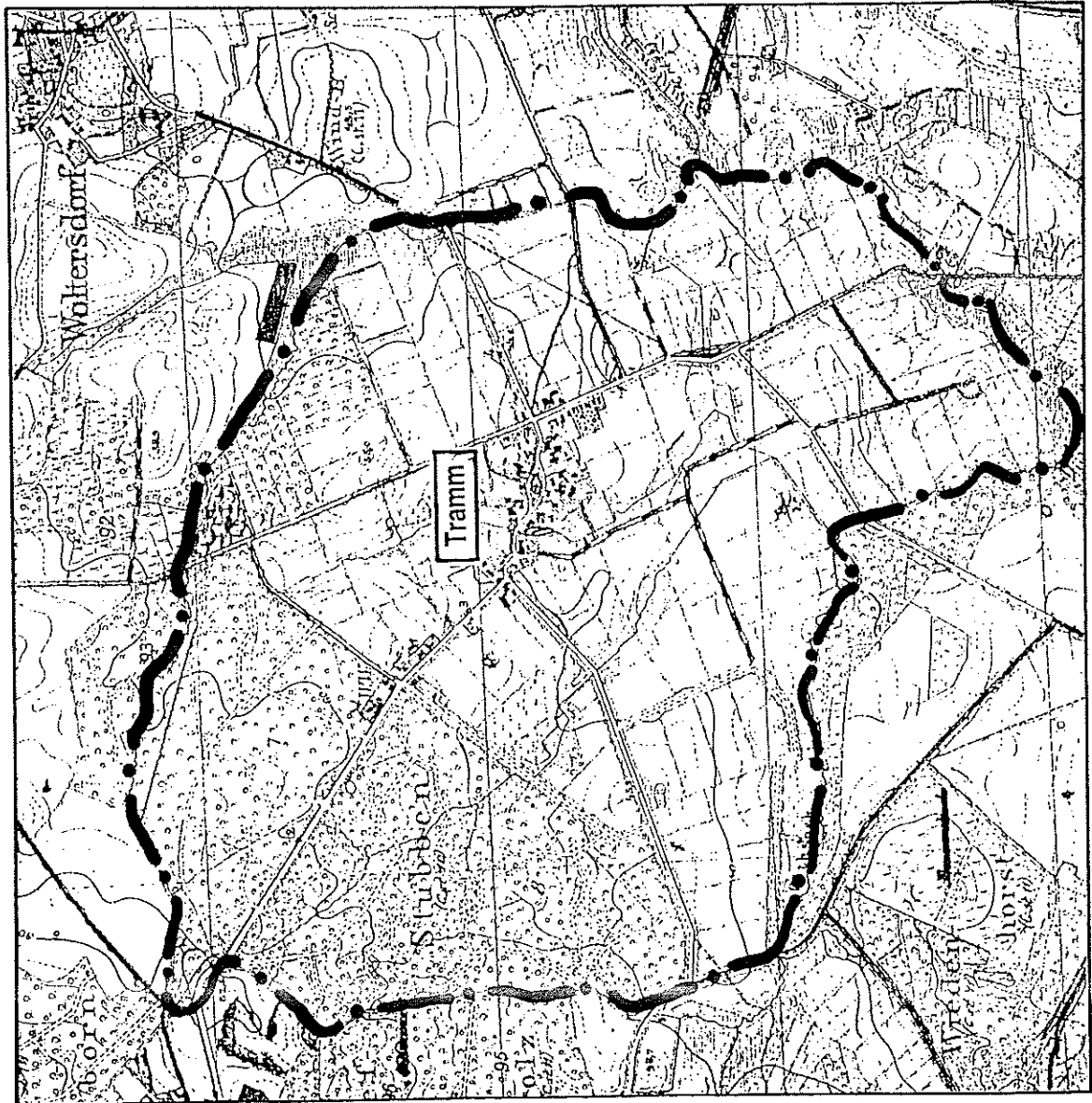
## Gemeinde Tramm

### Flächennutzung

### Stand 1924

Planungsgruppe Munder + Sommer, LandschaftsArchitekten  
 Sawweder 14 - 20, 2569 Halstobek, Tel: 04101 - 409592 + 93, Fax: 04101 - 403392  
 Königstraße 4, 19259 Batenburg / Elbe, Tel: 038847 - 59477, Fax: 038847 - 50442  
 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe





	Laubwald		Nadelwald
	Mischwald		Buschwerk und Weidenpflanzung
	Heide		Sand, Kies und Geröll mit Sand
	Heide (trocken)		Bruch mit Torfäpfeln
	Weingärten		Hopfenpflanzung
	Park		Baumreihe
	Friedhöfe		
	Bruchzeit (durch Bergbau unterhöhlt)		
	Hochspannungsführung		
	Innenn		
	Bruchstein		
	Fels		
	Hecke		
	Hecke (kleine Wälder mit Hecke)		
	Wasser		
	Trockenrinnen		
	Wild (Feldwegführung)		
	Holzraum		

Quelle: Originalbearbeitung 1879 durch die Preuss. Landesaufnahme;  
 Berichtigt 1955; M 1:25.000

## Landschaftsplan

### Gemeinde Tramm

Flächennutzung  
Stand 1955

Planungsgruppe Munder + Sommer  
 Staweder 14 · 20 · 25469 Haisenberg · Tel: 04101 · 403592 + 83 · FAX: 04101 · 403382  
 Königstraße 4 · 19258 Boizenburg / Elbe · Tel: 038847 · 50477 · FAX: 038847 · 50442  
 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

## 7. Vorhandene Nutzungen und absehbare Nutzungsänderungen

Der Hauptteil der Fläche der Gemarkung Tramm wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe haben in den letzten Jahren zunehmend auf Getreideanbau bzw. Futteranbau umgestellt. Die Grünlandnutzung, d. h. die Milchvieh- oder Rinderbewirtschaftung ist in starkem Rückgang befindlich. Es sind in Tramm noch zwei rinderhaltende Betriebe vorhanden, die beide ihre Höfe nördlich der Dorfstraße haben und von dort aus auch die nördlich sich erstreckenden Grünländereien bewirtschaften.

Die Bewirtschaftung der Ackerflächen, d. h. der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Tramm besteht vor allem aus dem Anbau von Getreide und Mais. Die Flächen erstrecken sich großräumig und fast ohne Feldgehölzanteil über die gesamte südliche Gemarkungshälfte zwischen Ortslage und Autobahn.

Die Waldgebiete werden von der Lübecker Forst bewirtschaftet.

Die einzigen Flächen, die nicht unmittelbar einer landeskulturellen Bewirtschaftung und somit ökonomischen Nutzung durch den Menschen erliegen, befinden sich südlich der Autobahn und umfassen den zur Gemeinde Tramm gehörigen Teil der Gethsbek mit den angrenzenden Flächen.

Absehbare Nutzungsänderungen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde Tramm sind nicht zu benennen.

Für die Bewirtschaftung und Nutzung der Waldgebiete ist ebenfalls keine absehbare Nutzungsänderung zu benennen oder zu erkennen. Die Lübecker Forst strebt eine naturnahe Waldbewirtschaftung an bzw. führt diese bereits durch. Für Kreiseigene Waldgebiete gibt es derzeit kein gültiges Bewirtschaftungskonzept. Es wird daher für diese Bereiche davon ausgegangen, daß das Bewirtschaftungskonzept einer kulturnahen Bewirtschaftung bzw. einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung, wie sie im Land Schleswig-Holstein seitens des Ministeriums vorgegeben ist, dort verwirklicht und umgesetzt wird.

In absehbarer Zeit wird sich ebenfalls die derzeitige Nutzung bzw. der Zustand der Flächen im Gethsbektal nicht ändern.

Änderungen in den Flächennutzungen der Landschaft der Gemeinde Tramm sind ausschließlich durch die Planungen der Trandrapidtrasse zu erwarten, die - so der derzeitige Stand der Planung - nördlich der Autobahn erstrecken wird. Dadurch bedingte möglicherweise heute noch nicht absehbare Änderungen durch den so zustande kommenden Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen und deren Auswirkungen auf die Substanz der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Tramm sind noch nicht vorhersehbar und auch noch nicht abzuschätzen. Deutlich ist nur, daß der so verlorengelassene Nutzungsanteil an landwirtschaftlichen Flächen für die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe bedrohend wirken kann oder auch wird. Eine Folge könnte sein, daß es zu Umordnungen und zu neuerlichen Flurneuordnungen kommen kann. Bei Umordnungen sind dann Auswirkungen auf die derzeitigen Nutzungen zu befürchten, die in Richtung Umnutzung von derzeit als Weideland genutzten Grünlandflächen in Ackerflächen. Dies hätte für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege negative Auswirkungen. Jedes Grünland, auch wenn es derzeit intensiv bewirtschaftet wird hat aus Gründen des Bodenschutzes, der Artenzusammensetzung, der Art und Weise der Bewirtschaftung im Kreislauf des Naturhaushaltes einen höheren Wert und eine höhere ökologische Bedeutung als ackerbaulich genutzte Flächen.

## 8. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Feststellbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes resultieren direkt aus den Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre, allem voran die landschaftsverändernden Ergebnissen der Flurbereinigung.

Die Nivellierung des Reliefs, die intensiven Verrohrungen und Entwässerungsmaßnahmen, die Zusammenlegung kleinerer Ackerflächen zu großen, bewirtschaftungsfähigen Ackerschlägen, die Reduzierung der Ausstattung der Landschaft durch Rodung und Entnahme von Hecken und Knickstrukturen und die großflächige Vereinheitlichung von derzeitigen Nutzungsstrukturen (großflächige Ackerflächen, großflächige zusammenhängende Grünlandflächen) anstatt vorheriger kleinräumigerer und kleinteiligerer Mischnutzung, das sind alles Faktoren, die zur Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und zu einer nachhaltigen Veränderung des Landschaftsbildes beigetragen haben.

### 8.1 Altlasten

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg führt seit 1982 ein Altlastenkataster, in dem Standorte erfaßt sind, an denen das Wasser beeinträchtigt wird. Diese Standorte werden unterschieden in:

- Ablagerungen, z.B. ehemalige Müllkippen,
- Altstandorte, z.B. ehemalige Gewerbestandorte,
- Gefahrverdächtige Standorte aktueller Gewerbebetriebe.

In Tramm ist nur noch ein Standort in der Rosenstraße eingetragen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rosenstraße" wurde dieser Standort näher untersucht. Eine Gefährdung von Grundwasser, Boden und Mensch ist nicht in Ansatz zu bringen. Auf den Standort wird jedoch hingewiesen.

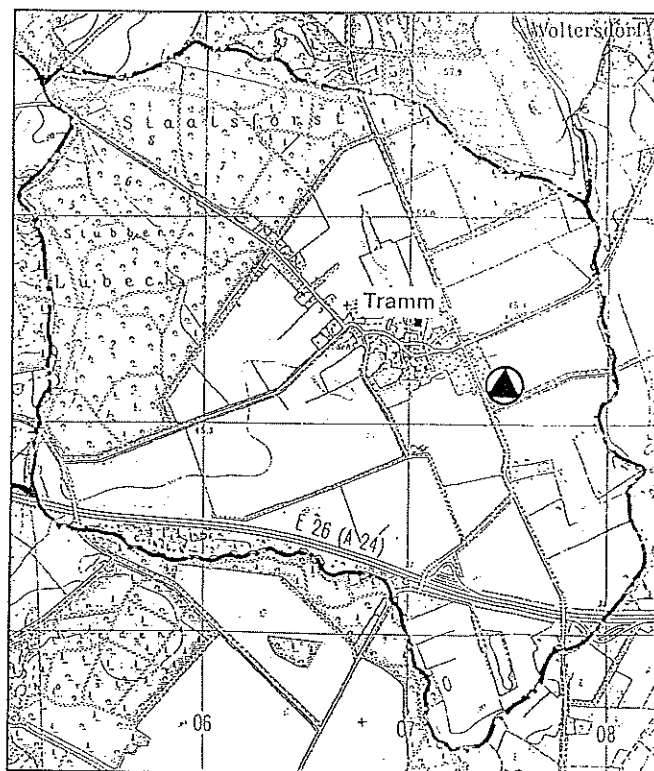


Abb. Altlasten

Abbildungsgrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000, (AZ: 67.31.91/1265, Id. Nr. 235, Rosenstraße)

Quelle: Landkreis, Herzogtum Lauenburg

## 8.2 Neulasten - Transrapid und Autobahn

Unter der Bezeichnung "Neulasten" werden die durch den Bau der Autobahn A 24 - Hamburg/Berlin - und durch die künftige Trassenführung der Magnetschwebeschneellbahn entstandenen und zu erwartenden Belastungen zusammengefaßt.

Die **Autobahn** quert die Gemarkung Tramm nördlich der Gethsbek. Der Trassenverlauf wurde so gewählt, daß er noch ausreichend weit (ca. 1500 m) von der Ortslage Tramm entfernt ist und gleichzeitig den Verlauf der Gethsbek möglichst wenig beeinträchtigt. Ganz unabhängig dieser unstrittig schonenden Trasseführung, stellt die Autobahn eine Barriere dar. Getrennt sind die Landschaftsräume, die sich nördlich der Autobahn - speziell die Waldgebiete und den Bereich um den Hornbeker Mühlenbach - von den sich südlich erstreckenden Niederungs- und Feuchtgebietsflächen. Eventuell hat die Trassenführung auch bewirkt, daß sich die Gebiete südlich der Autobahn im Bereich Wiedenhorst und Gethsbek in Richtung Roseburg so entwickeln konnten - in dieser Abgeschiedenheit - wie sie sich nunmal entwickelt haben: zu für den Naturschutz besonders wertvollen Gebieten. Dies könnte man dem Argument "Barrierewirkung" entgegenhalten.

Für die Gemeinde Tramm bedeutet der Trassenverlauf der Bundesautobahn eine Lärmbeeinträchtigung, je nach Windrichtung. Bei Hauptwindrichtung aus Süden und Westen wird der Verkehrslärm ungehindert über die freien Agrarflächen in die Ortslage getragen. Dies hat vor allen Dingen in den letzten Jahren deutlich zugenommen und diese Auswirkungen wurden in den letzten Jahren auch deutlicher spürbar, da auch die Verkehrsmenge auf der Autobahn erheblich zugenommen hat.

Einen Einschnitt in das Landschaftsbild stellt die Autobahn insofern dar, als daß sie tiefer liegt als die umliegenden Flurlagen. Die Böschungskanten sind breitflächig bepflanzt und auch die Rampen für die Autobahnbrücken der Wirtschaftswege und die Herstellung des Park- und Rastplatzes sind umfangreich eingegrünt und auch gut zugewachsen. Insofern wird die Autobahn optisch nur noch von wenigen Stellen her wahrgenommen. Problematisch ist der wohl nach wie vor erfolgende Abfluß des Oberflächenwassers der Bundesautobahn in die Gethsbek. Hier müssen Wasserrückhaltebecken und Vorflutbecken zur Reinigung dieses Abflusses in ausreichendem Maße vergrößert und eingerichtet werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen und Belastungen für die Gemeinde Tramm und das Landschaftsbild ist durch die Planung der **Trassenführung des Transrapid** zu erwarten. Nach den jüngsten Ergebnissen der Planungen, wird es zu einer Trassenführung kommen, die autobahnbegleitend nördlich führen und an der Grenze zu Hornbek die Autobahn in südlicher Richtung queren wird. Die Trassenführung auf der nördlichen Seite schont die südlich gelegenen und geplanten Naturschutzgebiete und vor allen Dingen auch das Tal der Gethsbek, sie durchschneidet jedoch im Norden landwirtschaftlich genutzte Flächen und wird das Landschaftsbild des gesamten Raumes zwischen der Bundesautobahn, der Waldkante und der Ortslage Tramm bestimmen und erheblich verändern.

Die neue Trasse wird in ca. 50 - 70 m Abstand zur Autobahn ebenerdig geführt werden und in Richtung Hornbek dann zur Querung der Autobahn ansteigen. Für die Querung sind Höhen bis zu 12 m eingeplant. Dieser Querungspunkt wird in der flachwelligen und ständig leicht geneigten Landschaft weithin sichtbar sein.

Die Gemeinde Tramm ist von den Auswirkungen dieser Planung insbesondere betroffen, da der Anteil der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in der Gemarkung nicht besonders groß ist. Die Gemeinde Tramm hat über 1/3 Waldflächen in der Gemarkung und die noch in Tramm wirtschaftenden Betriebe sind auf die Bewirtschaftung der restlich noch vorhandenen Agrarflächen angewiesen. Mit der Trassenführung nördlich

der Bahn wird vor allen Dingen ein Haupterwerbsbetrieb empfindlich getroffen werden. Es werden hier Bewirtschaftungsflächen durchschnitten und getroffen werden, die nicht auszugleichen sind für diesen Betrieb.

Die Gemeinde Tramm und die Bevölkerung wird insofern betroffen sein, als daß einmal mit einer weiteren Erhöhung der Lärmbeeinträchtigung zu rechnen sein wird, zum anderen hier zusätzlich eine Landschaftsbildveränderung durchgeführt werden wird, die den Gesamtcharakter der Gemarkung Tramm verändern wird. Der Gesamtcharakter wird deshalb verändert, weil, wie im Kapitel prägende Landschaftselemente beschrieben, die Ortslage Tramm sich mittig in der Gemarkung in leichter Hanglage erstreckt und in ihrem Erscheinungsbild die agrarstrukturierten Flächen dominiert und auflockert. Mit dem Trassenbau wird hier optisch ein Gewicht in der Gemarkung geschaffen, die die positive Wirkung der Ortslage auf das Landschaftsbild wesentlich abmindern kann und somit den Gesamtcharakter der Landschaft um die Ortslage verändert.

Die Gemeinde Tramm hat sich entschieden im Rahmen des Landschaftsplanes keine Flächen für mögliche Ausgleichsmaßnahmen oder Anpflanzungen im Zuge des Transrapidbaus darzustellen oder auch zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der Belange der Bürger und vor allen Dingen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in der Gemeinde, sollen keine weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen für diese Planungen in Anspruch genommen werden können.

Aus landschaftsplanerischer und landschaftspflegerischer Sicht ergibt sich hieraus ein Konflikt. Aus landschaftsplanerischer Sicht wird vorgeschlagen, Ausgleichsmaßnahmen, die auf Wiederbewaldung, Feldgehölzheckenanlage, gliedernde Strukturen in die Landschaft einbringen abzielen, auf den Flächen vorzusehen, die sich zwischen der künftigen Transrapidtrasse und der Ortslage befinden. Im Entwurf zum Landschaftsplan ist südlich der Ortslage eine Achse markiert, die die entsprechenden Elemente bereits enthält und die noch weiterentwickelt werden kann. Wünschenswert aus landschaftspflegerischer Sicht wäre, eine solche Achse nochmals in südlicher Richtung versetzt an die Transrapidtrasse zu legen. Dies ist allerdings unter dem Gesichtspunkt der verfügbaren Flächen für die landwirtschaftlichen Betriebe nicht möglich, weil existenzgefährdend. Mit der Ausweisung einer weiteren Achse würde so viel landwirtschaftliche Fläche zur Nutzung der Haupterwerbsbetriebe verloren gehen, daß die Betriebe in Tramm aufgeben müßten. Daher entschied die Gemeindevertretung die Flächendarstellung auf die eine Verbindungsachse, die sich direkt südlich der Ortslage erstreckt, als einzige Darstellung zu beschränken.

Im Zuge der Planungen für den Transrapid wird sicherlich ein Flurneuordnungsverfahren unter Hilfe des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft erforderlich sein, um die berechtigten Interessen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen überhaupt berücksichtigen zu können.

### **8.3 Beeinträchtigungen von Boden- und Wasserhaushalt**

Die Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes drückt sich in der Entwässerung feuchter Senken, der Verrohrung von Fließgewässern, der Umnutzung ehemaliger Grünlandböden in heutige Ackernutzung und somit der erheblichen Reduzierung der Puffer- und Filterfunktion und - Fähigkeit der Böden, der Verminderten Rückhaltefähigkeit von Oberflächenwasser in der Landschaft und der fast vollständigen Zerstörung des Lebensraumes Fließgewässer aus.

Eine Folgeerscheinung ist der somit bedingte erhöhte Stoffumsatz, deutliche Erhöhung des Stoffkreislaufes und eine Erhöhung des Stoffabdriftanteiles in noch offene Fließgewässer.

Für die vorhandenen Bodenstrukturen besteht für die vor allen Dingen ackerbaulich genutzten Bereiche die Gefahr der Bodenerosion. D. h. Windabdrift der Humusdecke und Bildung von Erosionsrinnen und Abschwemmungen von Oberboden.

#### 8.4 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes resultieren aus der deutlich im Landschaftsbild, d. h. in der Erscheinungsform der Landschaft zu erkennenden einseitigen Nutzungsorientierungen der Landschaft. Die Waldgebiete sind in sich geschlossen und von weitem als große Waldgebiete zu erkennen. Die Vielfalt dieser Waldgebiete und der Erlebnisreichtum dieser Waldgebiete ist erst mit Betreten und Durchwandern der Gebiete erfahrbar. Aus dem Landschaftsraum um die Waldgebiete ist nicht zu erkennen, daß die Waldgebiete selbst noch in einem sehr ursprünglichen und erlebnisreichen Zustand sind.

Dies ist deshalb der Fall, weil die landwirtschaftlich genutzten Flächen um die Ortslage und zwischen Ortslage und den Waldgebieten sehr eindeutig und weithin sichtbar ausschließlich für die Belange der Landwirtschaft gerichtet sind. Ehemals vorhandene Verläufe von Fließgewässern sind durch die Entnahme des ehemaligen Bachbewuchses und durch die Verrohrung des Wasserlaufes nicht mehr zu erkennen. Die ehemals vorhandenen Feldgehölzhecken sind bis auf die Knicks und Redder entlang der landwirtschaftlichen Hauptwege nicht mehr vorhanden. Ein ehemals kleinteiliges vorhandenes Relief ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. Durch die Entwässerungs- und Verrohrungsmaßnahmen der Flurneueordnung wurde auch das Feinrelief der Landschaft weitestgehend nivelliert.

Erkennbare oder erlebbare Unterschiede einer Agrarlandschaft mit einem Wechsel von Wiesenbereiche, Feuchtbereiche, Kleingewässern, Feldgehölzstrukturen und Ackerflächen ist nicht mehr oder nur rudementär vorhanden.

An Charakteristik für das Landschaftsbild des Landschaftsraumes um die Gemeinde Tramm ist das auffällige und sehr ausgeprägte charakteristische Ortsbild der Ortslage der Gemeinde verblieben. Der Blick auf diese Ortslage wurde von allen Seiten verbessert.

An starken und noch intensiver wirkenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist der geplante Bau der Trasse des Transrapid zu benennen. Dieses Bauwerk wird in Wahrnehmungskonkurrenz zum charakteristischen und wohlthuend anzusehenden Ortsbild der Gemeinde Tramm treten und stellt somit eine wesentlich erheblich wirkende Beeinträchtigung dar, denn der Autobahnbau.

In der Zusammenschau von ausgeräumter Feldflur und Bau dieser Transrapidtrasse ist im Ergebnis eine vollständige und sehr negativ wirkende Veränderung des Landschaftsbildes der Gemeinde Tramm festzustellen.

## 9. Gebiete von besonderer Bedeutung für den Naturschutz, Vorranggebiete

### 9.1 Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Auf der Grundlage einer Erschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung "Aufbau eines ökologischen Verbundsystems in der räumlichen Planung" (27. November 1992) soll in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ein "Verbund ökologisch bedeutsamer Gebiete" aufgebaut bzw. ausgewiesen und gekennzeichnet werden. Es wird dabei auf landes- und regionalplanerischer Ebene die Sicherung von ca. 15 % der nicht für Siedlungszwecke genutzten Flächen zum Aufbau eines solchen Verbundsystems genutzt werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat die Ziele und Grundsätze dieser Erschließung in das Landesprogramm übernommen und im Landesnaturschutzgesetz als Biotopverbundsystem verankert.

Es gehört zu den Aufgaben des Landesamtes für Naturschutz, dieses Biotopverbundsystem aufzubauen, fachlich zu betreuen und die Flächen entsprechend zu sichern. Die Verbundachsen mit Schwerpunktbereichen sind sowohl im Landschaftsprogramm als auch im Landschaftsplan und Regionalplan verankert. Der systematische Aufbau des Verbundsystems bis hin zur Ergänzung und Konkretisierung auf der Ebene des Landschaftsplanes bildet eine entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik.


Nach den Unterlagen des Landesamtes für Naturschutz ist das Gebiet entlang der Grenze zwischen Niendorf/St. und Tramm beidseitig des Hornbeker Mühlenbaches ein Schwerpunktbereich der Biotopverbundentwicklung. Wobei vor allen Dingen dem Hornbeker Mühlenbach als Verbundachse eine besonders wichtige Bedeutung zukommt.

In die Schwerpunktbereiche wurden zunächst alle bestehenden und geplanten Naturschutzgebiete einschließlich der erforderlichen Regenerations- und Erweiterungsflächen ("Pufferzonen") aufgenommen. Diese großräumigen Schwerpunktbereiche werden untereinander systematisch "durch ökologisch verwandte Biotope und Biotopkomplexe in Form von Bändern zu einem funktionsfähigen Verbundsystem verknüpft" (Landesamt f. Naturschutz, Oktober 1992): über sogenannte Hauptverbundachsen.

Hauptverbundachsen sind "einerseits Verbundachsen von landesweiter Bedeutung, die in sich ein geschlossenes System bilden. Sie erstrecken sich entlang historischer oder bestehender wichtiger Einwanderungstrassen von Tier- und Pflanzenarten in ökologisch noch relativ intakten Räumen oder in Räumen mit hohem Regenerationspotential.

(...Ausl.d.V....) . Andererseits werden über Hauptverbundachsen die Schwerpunktbereiche miteinander verknüpft bzw. an die Verbundachsen von landesweiter Bedeutung angeschlossen" (Landesamt für Naturschutz, Oktober 92).

Zu einer Hauptverbundachse gehört ein Teil des Lübecker Staatsforstes. Die Achsen sind Bestand des Landschaftsrahmenplanes.











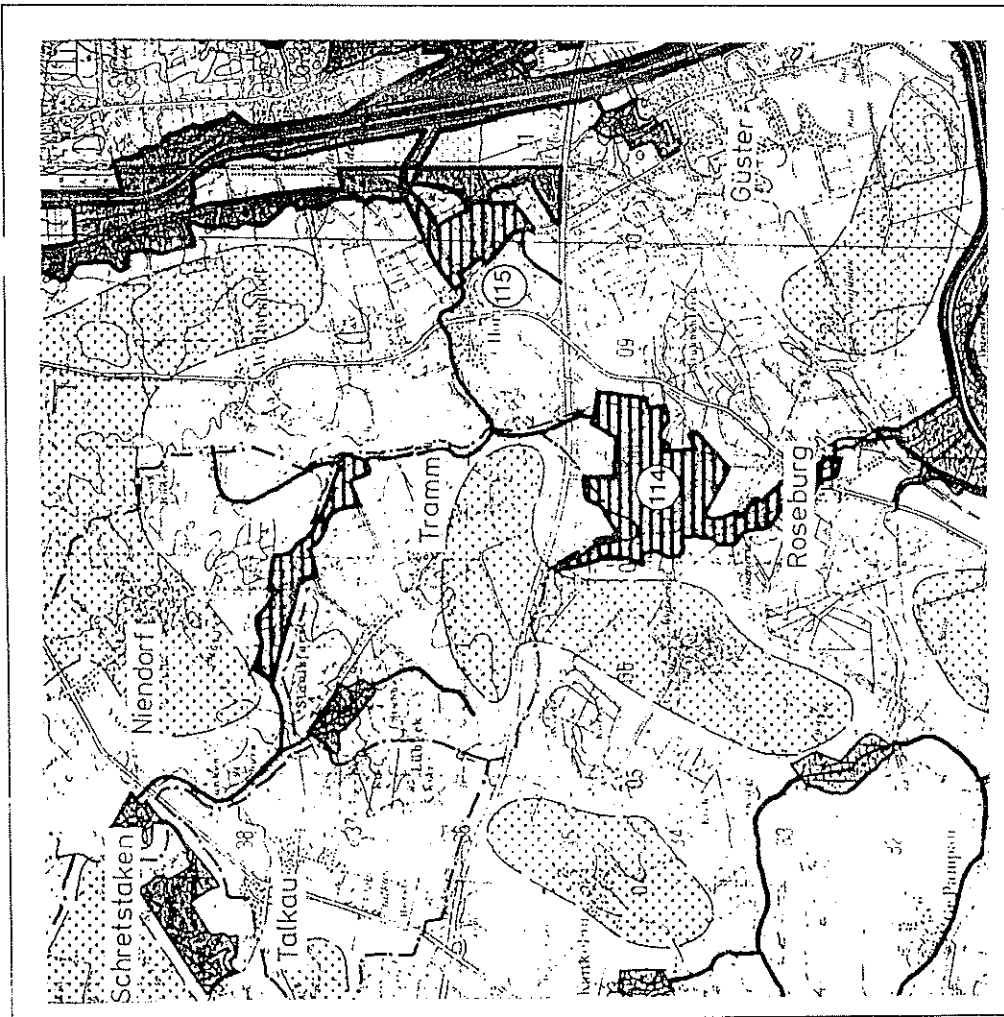
Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Schleswig-Holstein

Landchaftsökologischer Beitrag zur  
Landchaftsrahmenplanung  
Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hgzt. Lauenburg

## Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein

Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung

	Schwerpunktbereich (textlich erfasst)
	sonstiger Schwerpunktbereich
	Schwerpunktbereich vorbehalt. Nutzungsaufgabe
	Hauptverbundachse
	Nebenverbundachse (flächenscharf)
	sonstige Nebenverbundachse
	Strukturarme Gebiete
	Gemeindegrenze



# Landschaftsplan

## Gemeinde Tramm

### Biotopverbundsystem

Stand: Juli 99

Planungsgruppe Munder + Sommer, LandschaftsArchitekten  
 Sawwelder 14-20 · 25469 Halsensbek · Tel.: 04101-400532-80 · FAX: 04101-400382  
 Königstraße 4 · 19255 Boizenburg/Elbe · Tel.: 038847-50477 · FAX: 038847-50442  
 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe



## 9.2 Vorranggebiete gemäß Landschaftsrahmenplan

Vorranggebiete sind nach § 15 LNatSchG

1. Flächen, die nach den §§ 17 bis 19 geplant oder einstweilig sichergestellt sind (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler).
2. Gesetzlich geschützte Biotope.
3. Biotopverbundflächen soweit sie im Landschaftsrahmenplan und im Regionalplan enthalten sind.
4. Sonstige Biotopverbundflächen.

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I ist das Gebiet nördlich der Dorfstraße als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Innerhalb dieses Landschaftsschutzgebietes liegt der Schwerpunktbereich um den Hornbeker Mühlenbach.

Südlich der Autobahn schließt die dortige Gethsbek an das Schutzgebiet an, daß sich südlich in Richtung Trendelmoor erstreckt.

### 9.2.1 Hornbeker Mühlenbach

Der Hornbeker Mühlenbach ist eines der Kerb- und Tunneltäler, die noch in weitestgehend intaktem Zustand sind. Im Oberlauf durch die Waldgebiete ist deutlich der natürliche Bachverlauf, die Schluchtenbildung und die Kettentalbildung zu erkennen. Im weiteren Verlauf durch die Gemarkung bzw. entlang der Grenze zwischen Tramm und Woltersdorf und Tramm und Hornbek verblieb der Bachverlauf weitestgehend naturnah, die angrenzenden Ackerflächen führen allerdings bis an die Uferzone heran. Der Hornbeker Mühlenbach ist als Nebenverbundachse dargestellt. Aufgrund des doch erheblichen Rückganges an offenen Fließgewässern und Fließgewässerstrukturen im Gebiet der Gemeinde Tramm - und dieser Rückgang wird sich in absehbarer Zeit nicht verändern lassen, d. h. die verrohrten Fließgewässer werden in diesem verrohrten Zustand in absehbarer Zeit belassen werden - wird empfohlen, das noch intakte und offene Fließgewässer des Hornbeker Mühlenbaches unabhängig seiner Funktion als Nebenverbundachse als gesetzlich geschützter Bestandteil in noch stärkerem Maße sicherzustellen.

### 9.2.2 Gethsbek

Die Gethsbek bildet südlich der Autobahn ein noch sehr intaktes Fließgewässer mit Au- und Sumpfwaldumgebung sowie mit offenen Wiesenbereichen. Die Gethsbek selbst ist trotz der Randlage zur Autobahn ein naturnahes und sehr schützenswertes Gewässer. Auch für den Verlauf der Gethsbek gilt es, wie für den Verlauf des Hornbeker Mühlenbaches, einen zusätzlichen Schutz zu der jeweiligen Funktion innerhalb des Biotopverbundsystemes herzustellen. Dieser Schutz kann soweit gehen, daß die Gethsbek im Teil eines vorgeschlagenen Naturschutzgebietes werden wird oder das die Gethsbek wie vorgeschlagen auch als geschützter Landschaftsbestandteil eingetragen werden sollte.

### 9.2.3 Biotopstrukturen

An geschützten und schützenswerten Biotopstrukturen in der Gemeinde Tramm sind die gesamten Waldgebiete zu benennen, die sich westlich und nordwestlich sowie nördlich entlang in der Gemarkung erstrecken. Innerhalb dieser Waldgebiete kommt es zu ausgeprägten Bruchwäldern, Sumpfwäldern und

sehr unterschiedlich ausgeprägten Laubwaldsituationen, die insgesamt einen hohen Schutzstatus und Schutzwert besitzen.

Innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemarkung Tramm sind keine Biotopstrukturen mehr vorhanden, die in Kraft ihrer Ausprägung, Artenzusammensetzung und Größe durch eine entsprechende Verordnung sichergestellt werden sollten.

## 10. Bewertung der Biotoptypen

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Biotoptypen werden zusammengefaßt und bewertet. Dabei geht es z.T. auch um größere Einheiten, die als Lebensraum mit ökosystemalen oder landschaftsökologischen Merkmalen, wie z. B. die Gethsbek, die Waldgebiete oder auch das Hornbeker Mühlenbachtal, fungieren.

Hierbei werden folgende Bewertungsparameter berücksichtigt:

- Die **Strukturvielfalt** eines Lebensraumes drückt sich in seinen Vegetationsgesellschaften, dem Strukturaufbau, dem Wechsel der Strukturmerkmale und seiner Artenvielfalt aus.  
Kategorien: **hoch - mittel - gering - monoton.**
- Die **Naturnähe** ist der Ausdruck einer für den Standort typischen Artenzusammensetzung und gibt die Intensität menschlicher Beeinflussung wieder.  
Kategorien: **hoch - mittel - gering - naturfern.**
- Die **Ersetzbarkeit** beschreibt, in welchem Zeitraum eine Regeneration eines Biotops unter vergleichbaren Standortbedingungen theoretisch möglich wäre.  
Kategorien:
 

<b>sehr schwer:</b>	Regeneration erst in mehr als 100 Jahren möglich
<b>schwer:</b>	Regeneration innerhalb von 50 - 100 Jahren
<b>mittel:</b>	Regeneration innerhalb von 25 - 50 Jahren
<b>leicht:</b>	Regeneration innerhalb von 10 - 25 Jahren
<b>sehr leicht:</b>	Regeneration innerhalb von 5 - 10 Jahren
- Die **Seltenheit** eines Biotops oder Lebensraumes wird u.a. durch seinen Schutzstatus ausgedrückt und führt zur Formulierung der Schutzbedürftigkeit. Hiermit wird das Vorkommen seltener und/oder geschützter Arten und Strukturen beurteilt.  
Kategorien: **sehr selten - selten - häufiger - häufig.**
- Mit der **Repräsentanz** eines Biotoptyps wird sein typisches Vorkommen innerhalb eines Natur- oder Kulturraumes beschrieben und inwieweit er die geologischen, klimatischen und kulturhistorischen Eigenarten der naturräumlichen Einheit zum Ausdruck bringt.  
Kategorie: **hoch - mittel - gering**

Der **gesetzliche Schutzstatus** eines Biotops und dessen Ausprägung sind ebenfalls als Kriterien heranzuziehen. Hier kann es nur die Kategorien **hoch** oder **mittel** geben, je nach Zustand des Biotoptypus.

Die aufgenommenen Biotoptypen wurden insbesondere nach ihrem Biotopwert gemäß §§ 15 a und b sowie ihrer Vernetzungsfunktion im Rahmen des Biotopverbundsystems und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild geordnet.

Die Biotoptypen werden abschließend in eine fünfstufige **Bewertungsskala** eingeordnet, wobei davon ausgegangen wird, daß Biotoptypen grundsätzlich für den Naturhaushalt an sich sowie für den hieraus

Nutzen ziehenden Menschen Wert besitzen. Diese Bewertungsstufen sind auch in Stichworten im Anhang jeweils den aufgenommenen Einzelbiotopen zugeordnet:

- 5 = sehr wertvoll und in sehr gutem Zustand
- 4 = sehr wertvoll, aber verbesserungsfähig
- 3 = wertvoll
- 2 = mäßig wertvoll
- 1 = eingeschränkt wertvoll

Aus den Bewertungsstufen lassen sich Rückschlüsse auf die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsbedürftigkeit der Biotope ziehen.

### Tabelle Bewertung

#### Biotoptypen:

Flächen in landwirtschaftlicher Intensivnutzung	stark gestört oder anthropogen überprägt	in Rudimenten und kleinflächig vorhanden, vermischt mit anthropogenen Nutzungen	flächig vorhanden jedoch Randnutzung beeinträchtigt	gut ausgeprägt und im Verbund vorhanden
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5
<b>Landschaftsbild:</b>				
Durch Flurbereinigungsmaßnahmen überprägt Reliefänderung, ausgeräumte Landschaft.	Strukturarm, jedoch typische Form noch zu erkennen.	Landschaftselemente in typischer Ausprägung vorhanden. Bestimmend für den Gesamteindruck.	Flächig ausgeprägte Landschaft in charakteristischer Form mit randlichen Beeinträchtigungen.	Ausgeprägte typische Landschaftselemente, nur geringe Beeinträchtigungen.
L 1	L 2	L 3	L 4	L 5
<b>Regenerierbarkeit von Biotoptypen und Landschaftselementen:</b>				
Regeneration in 5 - 10 Jahren	Regeneration in 10 - 25 Jahren	Regeneration in 25 - 30 Jahren	Regeneration in 50 - 100 Jahren	Regeneration erst in mehr als 100 Jahren möglich.

## 10.1. Wälder, Gehölze und Baumbestand

### Wälder

Ohne den Einfluß des Menschen wäre Schleswig-Holstein heute fast vollständig von Wald bedeckt. Lediglich die Hochmoore, Dünen und alle stark salz- und grundwasserbeeinflussten Bereiche, sowie Extremstandorte wären von Natur aus bis auf Auwaldstandorte waldfrei (ELLENBERG 1986).

Folgende Kriterien sind für die ökologische Stabilität und Naturnähe eines Waldes von besonderer Bedeutung (KAULE 1986, JEDICKE 1990, WEGENER 1991):

- standortgerechte, vielfältige Artenzusammensetzung der Baum- und Strauchschicht,
- Nebeneinander unterschiedlicher Altersklassen der Bäume mit einem hohen Anteil an Altholz
- ausgeprägte vertikale Schichtung in Baum-, Strauch- und Krautschicht,
- Vorhandensein eines Waldsaumes mit Trauf-, Mantel- und Saumbereich,
- Vorhandensein von Totholz,
- geringer Zerschneidungsgrad des Waldes,
- Mindestgröße von 6 bis 10 ha zum Erhalt überlebensfähiger Populationen von Pflanzen- und Tierarten.

Vergleicht man diese Voraussetzungen mit der bestehenden Situation der Wälder im Untersuchungsgebiet, so bieten die ergänzenden Kreisforsten und der Stadforst Lübeck die besten Bedingungen für eine wertvolle und schützenswerte Waldsituation. Es sind nur noch wenige, nicht sehr ausgedehnte Flächen in ihrer Artenzusammensetzung z.T. durch standortfremde bzw. nicht einheimische Gehölze überprägt.

Eine uneingeschränkt hohe Bewertung trifft auf folgende in Tramm vorkommende Waldtypen zu (die jeweilige Buchstabenkombination ist im Bestandsplan kenntlich gemacht) :

1. Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte (WM)
2. Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WNc)
3. Erlen-Eschenwald und Erlenbruchwälder (WBe)
4. Erlen-Eschen-Quellwald (FQ)

Die Waldgebiete sind naturschutzwürdig. Sie sind durchzogen mit einem Netz von § 15a Biotopen und groß genug.

### Knicks / Feldgehölze / Baumbestand

Dem Landschaftselement **Knick und Feldgehölz** kommt in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten und teilweise durch große Ackerschläge gekennzeichneten Landschaft eine wichtige Funktion als Vernetzungselemente und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere zu. Für einige Feldinsekten und Kleinlebewesen stellen landwirtschaftliche Nutzflächen die vorübergehend als Stillungsfläche bewirtschaftet werden, krautige Saumzonen und Feldgehölzstrukturen sich ergänzende Teillebensräume dar. Die Artenzusammensetzung und die Bewuchsdichte sind wichtige Kriterien für den ökologischen Wert der Gehölzstreifen. Besonders ihre Bedeutung für die Insekten- und Spinnenfauna ist hervorzuheben (JEDICKE 1992).

Großbäume im besiedelten und unbesiedelten Bereich erfüllen vielfältige klimatische, landschaftsgestalterische und lufthygienische Funktionen. Sie filtern die Luft, kämmen Stäube und Schadstoffe heraus. Je nach Art und Alter bieten sie Lebensraum für eine Vielzahl von Tiergruppen, so etwa als Sitzwarte für Greif- und Singvögel, als Brutquartier von Vögeln und als Lebensraum von Insekten, Käfer und auch Marder und Fledermäuse ( um quer durch das mögliche Spektrum einige Arten zu benennen). Durch ihren hohen ästhetischen Eigenwert stellen sie ein wesentliches Element zur Gestaltung der Landschaft dar (STICH et al. 1992, WEGENER 1991).

Kopfweiden bieten durch die Bildung von Tot- und Altholz vielfältige Lebensräume für die Insektenfauna sowie für Fledermäuse als Sommerquartier. Daneben stellen sie potentielle Brutplätze für Höhlenbrüter sowie Sommer- und Winterquartiere für Ringelnattern dar.

Die Knicks und Redder aus einheimischen, knicktypischen Laubholzarten mit und ohne Überhälter, bildprägende und markante Einzelbäume des Untersuchungsgebietes werden als **sehr wertvoll mit prägendem Charakter** eingestuft. Besonders hervorzuheben sind die Redder mit Überhältern entlang den Nebenstraßen und Feldwege in Richtung Roseburg, Woltersdorf und Hornbek sowie am Hüttenberg und am Waldrand. Der Ortsrand begrenzende Knick östlich der Rosenstraße hat noch einen alten Steinwall. Dies sind die in Erscheinungsform und Ausprägung schönsten Redder. Alle anderen Redder, Knicks und Feldgehölze in Tramm sind ebenfalls in einem sehr guten Zustand und als **sehr wertvoll** einzustufen. Als **wertvoll** jedoch als zu ergänzen empfohlen sind die noch vorhandenen Feldgehölze und Knicks im Süden der Gemarkung. Hier dominiert die ackerbauliche Nutzung sehr stark. Die in Fragmenten vorhandenen Feldgehölze in der Heidkoppel sind ergänzungswürdig.

## 10.2 Gewässer

Merkmale naturnaher **Stillgewässer** sind eine geschwungene Uferlinie sowie das Nebeneinander flacher und tiefer Wasserbereiche, die die Ansiedlung charakteristischer Pflanzengesellschaften zur Folge haben: Wasserlinsen- und Schwimmblattgesellschaften im freien Wasser, Laichkraut-Gesellschaften in geringen Wassertiefen, Röhricht-Gesellschaften am flachen Ufer sowie Großseggenrieder im Übergangsbereich zwischen Wasser und Land.

Die **Fischteiche** sind allgemein aufgrund ihres nur eingeschränkt naturnahen Zustandes als **eingeschränkt wertvoll** zu bezeichnen, die nicht mehr in Nutzung befindlichen Fischteiche aufgrund des Entwicklungspotentials als **mäßig bis sehr wertvoll**.

Der natürliche Verlauf eines **Fließgewässers** ist durch eine ungestörte Eigendynamik des Wassers gekennzeichnet. Der jahreszeitliche Wechsel der Fließgeschwindigkeiten und mitgeführten Wassermengen schafft ein breites Spektrum abiotischer Bedingungen, das vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna bietet. In saisonal überschwemmten Bereichen entwickeln sich artenreiche Auwälder, wiederholt umgelagerte Kies-, Sand- oder Schlammflächen bleiben vegetationsfrei und stark grundwasserbeeinflusste Uferregionen werden von Bruchwäldern besiedelt. Der Wechsel von beschatteten und unbeschatteten Bachabschnitten sowie unterschiedliche Substrateigenschaften des Bachbettes haben eine hohe Diversität der aquatischen Lebensräume zur Folge (PLACHTER 1991).

Nach § 15a LNatSchG sind naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte geschützt und das Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (Teich- und Seerose) sowie gefährdeter Biotope als wertbestimmender Gesichtspunkt angeführt. Dies trifft sowohl auf die Gethsbek als auch auf den Hornbeker Mühlenbach zu.

Die **Fließgewässer im Lübecker Stadforst** werden aufgrund ihrer Bedeutung für gefährdete bzw. schützenswerte Pflanzengesellschaften und -arten sowie ihrer besonderen Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate für gefährdete Tierarten als **insbesondere sehr wertvoll** eingestuft.

Sämtliche vorhandenen Fließgewässer und Gräben des Untersuchungsgebietes sind als Rückzugsbiotope von Pflanzen und Tieren feuchter und nasser Standorte innerhalb einer weiträumig entwässerten, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft anzusehen. Die Gräben erfüllen als Saum- und Vernetzungsbiotope in der Agrarlandschaft trotz wechselnder Wasserstände, Stoffeinträge aus den angrenzenden Nutzflächen und mehr oder weniger regelmäßigen Entkrautungen bzw. Räumungen eine unverzichtbare Funktion für den Naturhaushalt

### 10.3 Gehölzfreie Biotop, Sümpfe und Moore

Zu den **gehölzfreien Biotopen** zählen in erster Linie die seggen-, binsenreichen, teilweise sumpfigen Staudenfluren an der Gethsbek und in den Wäldern. Sie sind sämtlichst als **sehr wertvoll** einzustufen und sollten unter Beibehaltung der Wirtschaftsweise gepflegt und erhalten werden. Das gleiche gilt für sämtliche Landröhrichtgesellschaften und Uferstaudenflure an den Gräben, Kleingewässern und sumpfigen Flächen. Alle diese Biotop sind gemäß § 15 a LNatSchG besonders geschützt. Diese Biotoptypen sind zwar nicht häufig und großflächig in Tramm anzutreffen. Gerade deshalb sind sie insbesondere wertvoll und zu entwickeln.

### 10.4 Grünland

Die Grünlandflächen im Gemeindegebiet gehören den "intensiv genutzten Mähwiesen und Weiden"; dem "Artenreichen Feucht- und Naßgrünland", dem "Extensiv bewirtschafteten Binsen- und seggenreichen Naßgrünland mit Sumpfdotterblumen" und dem " Mesophilen Grünland" an.

Die Einzelareale der Feuchtgrünlandflächen zählen zu den "Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Naßwiesen" und sind nach § 15 a LNatSchG geschützt. Alle Grünlandarten werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Flora und Fauna sowie des landschaftlich sehr reizvollen Bildes der weiträumig welligen und leicht hügeligen Flächen als **sehr wertvoll** eingestuft.

Das "Mesophile Grünland" wird aufgrund der relativ vielfältigen Artenzusammensetzung als **wertvoll** eingestuft. Diese Bewertung erhalten auch die als "Intensivgrünland" bewirtschafteten Flächen nördlich der Ortslage. Als sehr wertvoll werden auch die Grünlandbrachen in der südöstlichen Gemarkung eingestuft. Für die Nutzung als Acker kann ihnen kein Entwicklungspotential zugesprochen werden, obwohl sie temporär eine Bedeutung als Habitat für Fasane und Rebhühner haben.

Mit zu den Schwerpunkten des Artenschutzes gehören heute der Erhalt der "Grünlandreservate", d.h. großflächiger Grünlandkomplexe, die unterschiedliche Nutzungsstrukturen aufweisen. Es sind dies meistens Gebiete, in denen Grünland als natürlicher Standortfaktor noch erhalten geblieben ist und in deren Nähe noch viehwirtschaftende Betriebe bestehen. Dies trifft für alle Flächen nördlich der Ortslage zu.

Ein Ziel für großflächige Grünlandkomplexe mit unterschiedlichen Feuchtestufen ist die Vernetzung mit Hecken- und Gebüschstrukturen, durchwirkt von Gräben und Kleingewässern und die Nähe von

Fließgewässern zu erreichen. Hier liegt ein Potential für eine Fauna, deren Lebensraum stark reduziert ist. So sind für kleinere Arten Areale in der Größenordnung von 1 - 5 ha bereits erhaltens- und schützenswert.

Dabei geht es vor allen Dingen um Grünländereien unterschiedlicher Bewirtschaftung und Qualität. Die Flächen sollen durchaus mosaikartig aneinanderliegen.

Großflächige und offene Wiesen und Grünlandbereiche lassen sich in Tramm ohne einschneidende Änderungen in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht verwirklichen

## **11. Konfliktanalyse**

Grundlage für ein Handlungskonzept, welches der Gemeinde Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anbietet, erforderliche naturschutzfachliche Ziele zu verfolgen, ist die Darstellung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft. Dies ist mit den Darstellungen in den vorangegangenen Kapiteln erfolgt. Hiernach stellt sich die Landschaft in der Gemeinde Tramm einerseits als Waldreich mit sehr vielen naturnahen und wertvollen Strukturen, andererseits aber als intensiv genutzte Kulturlandschaft, mit erheblichen Veränderungen im Zuge der Flurbereinigung der 70-er Jahre, dar.

Die Nutzung der Landschaft hat in Folge des Wachstums der Bevölkerung und der technologischen Entwicklung in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft zu einer beschleunigten Belastung des Naturhaushaltes und der Landschaft geführt. Ursache hierfür sind die Eingriffe und Veränderungen von Natur und Landschaft, die der Mensch zur Befriedigung seiner Ansprüche und Bedürfnisse realisiert. Die Gesellschaft ist aufgrund des Wissens und der technischen Möglichkeiten in der Lage, die Landschaft beliebig zu nutzen, zu gestalten und umzuformen. Aus diesem "Vermögen" des Menschen und der Gesellschaft entstehen zwangsläufig Konflikte, da in der Verwirklichung unterschiedlicher Nutzungsansprüche in die Belange des Naturhaushaltes eingegriffen wird.

Im Kapitel Konfliktanalyse sind die unterschiedlichen Konfliktbereiche aus naturschutzfachlicher Sicht zu benennen, um dann in der Abwägung der unterschiedlichen Belange zu Lösungen und Empfehlungen für Entwicklungsziele der Gemeinde Tramm zu gelangen.

### **11.1 Konfliktpotential Siedlung und Gewerbe**

Die bisherige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Tramm hat sich entlang der bestehenden Hauptverbindungsstraßen zu den Nachbarorten Talkau, Niedorf/a.d.St. und Roseburg entwickelt. Dabei wurde auch die vorhandene Senke, die sich nördlich der Dorfstraße vom Dorfteich in Richtung Talkau erstreckt, überbaut. Mit der Verrohrung der Fließgewässer durch die Ortslage ist die natürlicherweise vorhandene Längsachse, die sich ursprünglich westlich am alten Ortskern erstreckte auf ein Minimum an nicht bebaubarer Fläche in Höhe des heutigen Dorfteiches und in der Verländerung der feuchteren Wiesenbereiche in Richtung heutige Kläranlage reduziert.

Zu Fragen der gewerblichen Nutzung einiger Grundstücke sind aktuell keine Konflikte zu benennen. Mögliche Altlasten sind in Kapitel 8 beschrieben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht zum Punkt Siedlungsentwicklung dann eine Konfliktlage, wenn sich die Siedlungsentwicklung in Anlehnung an die bisherigen Entwicklungsformen der Gemeinde Tramm, nämlich der Weiterentwicklung als Straßendorf, vollziehen wird. Dann sind einige der wenigen noch

vorhandenen und intakten Redder in der Gemeinde Tramm von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung betroffen, da sich diese Redder an den heutigen Ortslagen der benannten Straßen entlang ziehen.

Von einer möglichen Siedlungsentwicklung sollte die Senke, die sich nördlich des Dorfteiches in Richtung Waldgebiet erstreckt und die Senke, die sich in der Verlängerung des Dorfteiches in Richtung Kläranlage erstreckt, freigehalten werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte sich aufgrund der wertvollen Flächen nördlich der Ortslage eine Siedlungsentwicklung eher südlich der Ortslage vollziehen.

## 11.2 Verkehr

Der Bau von Bahntrassen, Straßen und anderen befestigten Verkehrswegen bedeutet zunächst wie bei der Siedlungstätigkeit einen Flächenverlust und Bodenversiegelung, woraus sich entsprechende Folgen ergeben. Es werden:

- ◆ Funktionsräume und Wegeverbindungen zerschnitten,
- ◆ Landschaftsbilder verändert,
- ◆ Tier- und Pflanzenarten beschädigt, verdrängt und vernichtet,
- ◆ angrenzende Nutzungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen beeinträchtigt,
- ◆ Schadstoffe in Böden, Vegetation, Grund- und Oberflächenwasser durch Immission angereichert.

Durch das Gebiet der Gemeinde Tramm führen zwar keine vielbefahrenen Bundes- oder Landesstraßen bezüglich der "normalen" Verkehrswege zu den Nachbarorten sondern nur Nebenverbindungen. Diese Nebenverbindungen führen allerdings zwischen hohen noch intakten Reddern und die Waldgebiete durch, so daß hier bezüglich der Gefahr für querendes Wild doch ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential ausgeht.

Erheblich konfliktbelastender und für alle Bereiche sowohl für die Belange von Natur und Landschaft als auch für die Bewohner der Gemeinde Tramm belastend und beeinträchtigend ist die Autobahn A 24 und wie in Kapitel 8.2 deutlich beschrieben, die geplante Trassenführung des Transrapid zwischen Autobahn und Ortslage zu benennen. Mit der Führung der Transrapidtrasse parallel zur Autobahn wird die trennende Wirkung der Autobahn und ihre Barrierewirkung unüberwindlich festgelegt.

## 11.3 Land- und Forstwirtschaft /Fischereiwesen

Die Auswirkungen der modernen Landwirtschaft haben tiefgreifende Veränderungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes nach sich gezogen. Der technologische Fortschritt und die ökonomischen Zwänge einer EU-weiten Agrarbewirtschaftung erforderten bisher die Schaffung großer, rationell zu bewirtschaftender Flächen, wie sie im Süden des Gemeindegebietes entstanden sind. Eine Beseitigung von Kleinstrukturen (Feldgehölze, Hcken, Feldraine, Gräben, Fließgewässer und ihre Randstreifen) deren Pflege Aufwand erfordert und deren wirtschaftliche und ökologische Funktion im Zuge der Flurbereinigung den Belangen der Landwirtschaft nachrangig eingeordnet wurde, ist die Folge. Der europaweit sich vollziehende Strukturwandel in der Landwirtschaft zwingt zur Nutzung der Ressource Boden, die immerweiter optimiert wird, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Sehr konfliktträchtig ist sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch aus landschaftsökologischer Sicht die Verrohrung der Fließgewässer in der Gemarkung und der Verlust der Kleinstrukturen sowie weiterer Biotopverlust der Landschaft. Eine Reduzierung des Artenbestandes ist damit verbunden. Mit der

Reduzierung und dem Verlust dieser Strukturen gehen aber auch für die bewirtschafteten Flächen positive Wirkungen verloren, die ihren Ursprung in den ehemals noch vorhandenen Kleinstrukturen finden: Wildschutz, Herabsetzung der Verdunstung, Erhöhung der Taubildung, Niederschläge und Bodenfeuchtigkeit, Ausgleich von Extremtemperaturen, biologische Schädlingsbekämpfung, sind Stichworte einer landschaftsökologischen Wirkungsweise, die nur in noch weitestgehend intakten Landschaften erfolgen kann.

Die Maßnahmen der Flurneueordnung führen mit heutigem Erkenntnisstand der Planungen nicht mehr zu solch tiefgreifenden Veränderungen und Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft. Sie werden eher zur Entflechtung von möglichen Konflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutzverbänden. Diese Verfahren haben sich bewährt. Gegebenenfalls könnte es sinnvoll sein, in landwirtschaftlichen Betrieben in der Gemeinde Tramm im Zuge einer Flächenneuzuordnung durch die Auswirkungen der Transrapidtrassenplanung auch Flurneueordnungsziele zugunsten naturschutzfachlicher Belange zu verfolgen.

Ökonomische Probleme sind bei der Bewirtschaftung der Fischteiche nicht vorrangig. Anlage und Zustand der Teiche stehen aber bis auf einige Ausnahmen mit naturschutzfachlichen Wünschen für Naturnähe in Konflikt. So ist eine abgeflachte Böschung, das Vorhandensein von Flachwasserzonen, breite Röhrichtsäume und Ufergebüsch aus fischereiwirtschaftlicher Sicht eher störend und erfordert einen höheren Pflegeaufwand, aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch zu wünschen. Eine mögliche Lösung besteht in der Anlage mehrerer Teiche in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang für unterschiedliche Zwecke, d. h. auch naturnah angelegte Teiche zur Verwirklichung von Naturschutzzielen.

#### **11.4 Wasserwirtschaft**

Als sehr konfliktreich stellt sich die Verrohrung der Fließgewässer und Gräben in der Gemeinde dar und die Bewirtschaftung der Flächen bis an den gesetzlich vorgeschriebenen Uferrandstreifen zum Hornbeker Mühlenbach hin. Mit diesen Maßnahmen wurde das Landschaftsbild völlig geändert. Mit der Verrohrung der Fließgewässer ist die ökologische Funktion der Gewässer vollständig zerstört. Die Entwässerung der Landschaft und somit auch der Bodenwasserhaushalt und auch die möglicherweise mitgeführten Schadstoffe führen zu Beeinträchtigungen der Fließgewässer im weiteren Verlauf außerhalb der Gemarkung der Gemeinde Tramm. Die gesamte Gewässerökologie ist damit nachhaltig gestört.

Darstellung der Konfliktbereiche aus  
naturschutzfachlicher Sicht

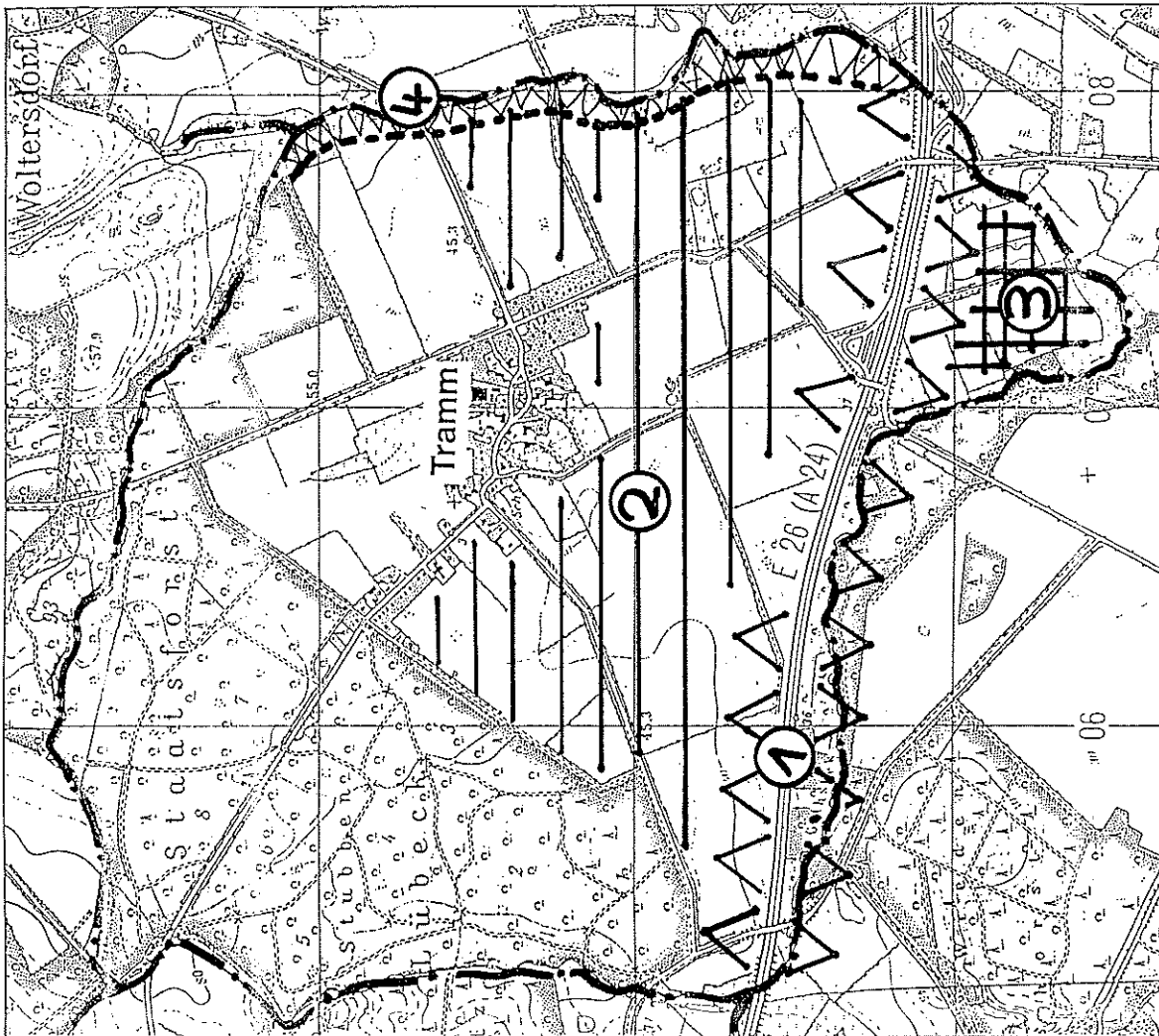
1. **Barrierwirkung der BAB:**
  - Lärmbelastigung
  - Schadstoffimmission
  - Trennwirkung für wildlebende Tiere
  - Einleitung von Fahrbahnwasser in die Geißbek
  
2. **Herstellung des Landschaftsraumes nach Belangen der Intensivlandwirtschaft**
  - Entwässerung, Verrichtung
  - Entfernern von Hecken und Knicks
  - Nivellieren des natürlichen Reliefs
  - Monotone Nutzungsstruktur (Ackerbau)
  - Gefahr von Wind- und Wassererosion
  - Verarmung der landwirtschaftl. Vielfalt
  
3. **Ackerbauliche Nutzung in Niederungsflächen auf Grünlandböden. Gefahr des Nährstoffeintrags in Fließgewässer.**
  
4. **Keine ausreichend breiten Randbereiche entlang des Hornbecker Mühlenbaches: Gefahr der Nährstoffabdrift**  
Hemmung der Ausbildung einer natürlichen Uferlandzonierung  
Beeinträchtigung der Wasserqualität

Kartengrundlage:  
TK 25 Bl.Nr. 2429, Siebeneichen

# Landschaftsplan Gemeinde Tramm

Konflikte

Karte  
Stand Juli / 96  
Planungsgruppe blunder + sommer, LandschaftsArchitektur  
Südwall 29, Hildesheim, Tel: 051 1 - 40352 - 83, Fax: 051 01 - 40392  
Königsplatz 4, 30559 Elmhorn, Tel: 051 3347 - 1007, Fax: 051 3347 - 50442  
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 12235 Berlin, Burgstraße



## 12. Landschaftsökologische Einheiten und Grundlagen der Leitbildentwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht

Bei der Kartierung im Frühjahr und Sommer 1996 wurden insgesamt 350 einzelne Landschafts- bzw. Objektbeschreibungen textlich und kartographisch näher ausgearbeitet. Von diesen 350 Beschreibungen unterliegen ca. 100 (davon 8 nur teilweise oder in Anklängen) den Schutzbestimmungen des § 15a des Schleswig - Holsteinischen Landschaftspflegegesetzes. Ca. 90 Beschreibungen beziehen sich auf den Schutzstatus nach § 15b des gleichen Gesetzes, es handelt sich im wesentlichen um Knick- bzw. Redderstrukturen. Die restlichen 160 Beschreibungen unterliegen derzeit keiner rechtlichen Bindung, sind jedoch für den gesamten Landschaftsraum wichtig und sollten anderweitig gesichert werden.

Das Gemeindegebiet läßt sich zur beschreibenden Darstellung in 12 landschaftsökologische Einheiten bzw. Landschaftstypen einteilen. Die zusammenfassende Darstellung in sogenannte "Landschaftsökologische Einheiten" ist der Versuch, die unterschiedlichen Strukturen einer Landschaft, die sich aus Bodenverhältnissen, Topographie, Nutzung und Vegetation ergibt, übersichtlich zu beschreiben. Die Abgrenzung der unterschiedlichen Einheiten ist keinesfalls flächenscharf oder an Eigentumsgrenzen orientiert. Diese landschaftsökologischen Einheiten sind in beiliegender Karte kartographisch dargestellt und werden wie folgt beschrieben:

### 1a) Gethsbektal mit Niederungen

Im Süden der Gemeinde, südlich der Autobahn verläuft die Gethsbek als naturnaher Waldbach mit sehr ausgeprägten und natürlichen Strukturen. Er ist im Süden, in Richtung Wiedenhorst, von Waldungen begleitet, und weist im Norden meist Grünlandaufforstungen auf. Ein Seitental zieht sich nach Osten und ist als grünlandbetonte Niederung anzusprechen. Südlich schließt sich ein fantastisches Feuchtgebiet an, das Gethsbektal ist Wasserzulieferer und Pufferzone zugleich. Im westlichen Bereich kommt die Gethsbek nördlich der Autobahn aus einem Waldbereich des Stadtsforstes Lübeck (vergl. 2a). Leider ist dieser wertvolle Landschaftsraum durch die Bundesautobahn A 24 zerschnitten.

Ziel für diesen Landschaftsteil sollte sein, die schon vorhandenen Naturschutzpotentiale weiter zu entwickeln, d. h. insbesondere die Aufforstungen durch lokale Vernässungen in ein natürlicheres Waldbild zu entwickeln. Dieser Landschaftsteil ist geeignet als Biotopverbundachse im Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein aufgenommen zu werden und dieses entsprechend zu ergänzen.

Noch ackerbaulich genutzte Flächen im südlichen Teil sind zum Teil in der Stilllegungsbewirtschaftung, andere sind seitens der Stiftung Naturschutz aufgekauft oder angepachtet und werden extensiv bewirtschaftet oder als Sukzessionsfläche belassen. Das Zusammenspiel von relativer Abgeschiedenheit, Wassernähe und vielseitiger Biotopstruktur sowie die großflächige Weiterführung der Feuchtgebiete in südlicher Richtung, machen diesen Landschaftsraum faunistisch und ornithologisch sehr hochwertig (Kranichbrutgebiete, Kormorane, Wiesenbrüter).

Eine Gefährdung geht von den Zuflüssen der Gethsbek aus und der Einleitung der Oberflächenwässer der Autobahn. Die Zuflüsse der Gethsbek auf dem Gebiet der Gemarkung Tramm sind sämtlich verrohrt. Sie dienen als Vorfluter der Drainagen in den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dies birgt immer die Gefahr der Nährstoffabtrift und der Stoffeintrags aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, die durch die Drainage ungefiltert in die Gethsbek gelangen. Eine Möglichkeit dieser Gefährdung vorzubeugen besteht in der Anlage von "Rückhalteteichen" mit Reinigungsfunktion, die zwischen den verrohrten Abschnitten und dem Zufluß zur Gethsbeck angelegt werden. Ein Öffnen der Verrohrungen schließt die Gemeinde für die südliche Gemarkungshälfte aus. Hier müßten große landwirtschaftliche Flächen wieder auseinandergelegt und aufgeteilt werden, die erst vor kurzem im Rahmen der Flurbereinigung entstanden sind.

### Leitbild für den Bereich Gethsbek:

Die vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich auf die Verbesserung und Sicherung der Wasserqualität der Gethsbek. Die Trennung und Verbesserung der RRB vom Bachlauf ist zu verbessern, Ausbauabschnitte sind zurückzubauen, d. h. auf die Gewässerökologie. Auf den Stilllegungsflächen im südlichen Bereich sollte eine Pflegemahd erfolgen, damit eine weitere Verbuschung in Gewässernähe verhindert wird. Langfristig soll hier Grünland in extensiver Bewirtschaftung entwickelt werden. Die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen an der Autobahn (Südseite) sollten entweder bewaldet werden oder eine Sukzession mit Verbuschung zugelassen werden. Sie verstärken damit ihre Pufferwirkung auf die Tümpel-, Teich- und Feuchtgebietsbereiche, die südlich davon liegen.

### **1b) "Grenzbach" mit seinen Niederungen, teils in Kulturlandschaften**

Während die zuvor beschriebene Gethsbek das Gemeindegebiet südlich einfaßt, bildet der Grenzbach (Hornbeker Mühlenbach) im Norden und Osten eine markante und ökologisch wertvolle Grenze. Beide Bachökosysteme sind vergleichbar, der Mühlenbach hat jedoch größere angrenzende Sumpfredareale aufzuweisen und verläuft in seinem südlichen Teil durch Kulturlandschaft. Im letzten Teil ist er stark begradigt und sollte wieder in seine natürlichen Strukturen zurück verwandelt werden. Dies sollte passiv geschehen und nicht durch einmalige "harte" Ausbaumaßnahmen/Rückbaumaßnahmen. Flächenstilllegungen und Kompensationsmaßnahmen sollten in diesem Landschaftsteil mit besonderem Gewicht eingeleitet werden. Hierzu gehört das Einrichten von Gewässerrandstreifen und die Integration der seitlich in die Kulturlandschaft liegenden Niederungsbereiche, welche potentiell als Grünland nutzbar wären, jedoch heute zumeist dräniert und ackerbaulich genutzt werden. Eine extensive Grünlandbewirtschaftung in diesem Bereich ist besonders zu fördern. Solcherlei Maßnahmen sind jedoch ohne Zustimmung der Eigentümer und Betroffenen nicht zu verwirklichen.

### Leitbild für den Bereich "Hornbeker Mühlenbach":

Leitbild für den Hornbeker Mühlenbach ist die dauerhafte Verbesserung des Fließgewässers und der Randzonen. Der Hornbeker Mühlenbach ist Nebenverbundachse im Biotopverbundsystem. Die Entwicklung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 10 m - 50 m ist die wichtigste Maßnahme in diesem Bereich. Auch für den Hornbeker Mühlenbach gilt, daß die als Vorfluter fungierenden Seitenzuflüsse - Gräben in den Ackerflächen - grundsätzlich zum Zurückhalten der Oberflächenabtrift und zum Schaffen von krautigen Lebensräumen in Uferzonen ist nicht ausreichend. Es müßten Möglichkeiten gefunden werden, die eine Zwischenklärung der Grabengewässer ermöglichen. Hierüber ist in der Gemeinde noch keine Entscheidung getroffen worden. Die Aufweitung der Einmündungsbereiche der Seitengräben und die Anlage von Sumpfflächen wäre eine Möglichkeit.

### **2) "Staatsforst" Lübeck, Buchen - Eichenwälder (Lübecker Stadforst)**

Etwa 1/3 des Gemeindegebietes wird im Nordosten durch Waldflächen des "Staatsforstes" Lübeck bedeckt. Als großes zusammenhängendes Waldareal besitzt es von daher schon einen besonderen Wert. Aufgrund der stark wechselnden Standortverhältnisse mit unterschiedlichen Böden, in der Tendenz jedoch zu besser versorgten Waldstandorten neigend, ist der gesamte Wald als wertvoll für den Naturschutz und die Landschaftspflege zu bezeichnen. Nur örtlich sind einige Trupps Nadelhölzer eingestreut. Der deutlich überwiegende Teil ist aus Laubwäldern in reiner Ausprägung aufgebaut. Allerdings sind viele Naturverjüngungen, insbesondere im südwestlichen Teil des Staatsforstes recht artenarm und monostrukturiert. Mit dem Älterwerden des Bestandes werden auch andere Florenelemente (je nach Nährstoffversorgung und Bodenfeuchtigkeit) Einzug halten. Grundsätzlich sind die Wälder den Buchen- Eichenwäldern zuzuordnen, wobei Buchenwälder dominieren. Auf dem ärmeren Boden fehlt weitestgehend eine Bodenvegetation und man kann hier Nacktbuchenwälder feststellen. Je nach Nährstoffversorgung bilden sich Flattergras-

Buchenwälder, aber besonders viel Perlgras- Buchenwälder aus. Letztere stehen oft in Kontakt zu etwas bodenfeuchteren Bereichen und gehen zum Teil gleitend in Bestände mit Hainbuche und Haselnuß über. Werden diese Bereiche noch feuchter bzw. noch wasserzünftig, tritt Erle und Esche hinzu. Teilweise wechseln Standortverhältnisse relativ abrupt, teilweise sind sie auch so mosaikartig verzahnt. Fast alle Waldareale sind mit einem Wall gegenüber der landwirtschaftlichen Fläche abgegrenzt. Vor dem Wall befindet sich meist ein Fahrweg mit angrenzenden kleinen Entwässerungsmulden bzw. Gräben.

Ziel der Forstpolitik sollte sein, zumindest in Biotopverbundsystemen oder auch besonders wertvollen Bereichen den Prozeßschutz einzuführen, d.h. die Nutzung fast auf Null setzen. Überlegt werden sollte ein Eingattern von Beständen um die Verbißschäden aufgrund des hohen Wilddrucks zu minimieren. Über eine ökologisch tragbare Wilddichte wäre ggf. schärfer regulierend einzugreifen. Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist Ziel der Lübecker Forstwirtschaft. Der Rotwilddruck ist problematisch.

Es wird vorgeschlagen, die Waldgebiete Stubben und die Quellbereiche nördlich davon unter Naturschutz zu stellen.

### **2a) "Staatsforst" Lübeck - mesophile Bereiche -**

Wie unter 2 bereits beschrieben finden sich besser versorgte Bereiche im gesamten Stadtforst. Im Quellgebiet der Gethsbek, d.h. am Westrand des Gemeindegebietes scheint aber ein Schwerpunkt für Edellaubholzwälder zu liegen (auch wenn dort magere Standorte eingestreut sind). Botanische Besonderheiten wie Orchideen, Teufelskralle u.a. weisen hier auf einen besonderen Standort mit hohem Naturschutzpotential hin. Es wird vorgeschlagen, diese Flächen unter Naturschutz zu stellen.

### **2b) "Staatsforst" Lübeck, quellige Täler mit Waldgewässer**

Vergleichbar 2a findet sich eine Nord-Süd gerichtete deutliche Rinne im Waldgebiet mit Mittelgebirgscharakter aufgrund zum Teil steiler Hänge mit diversen Quellhorizonten bzw. quelligen Sümpfen, die dann als Waldbäche abfließen. Auch in diesen Bereichen sollte die Forstpolitik vor allen Dingen an der natürlichen Vegetation orientierte Bestände einbringen bzw. einen Prozeßschutz zulassen. Viele Bestockungen sind nach und nach zu entnehmen. In der nächsten Forsteinrichtung sollte hierauf Rücksicht genommen werden und entsprechende Hinweise gegeben werden. Es wird vorgeschlagen, diese Flächen unter Naturschutz zu stellen.

### **2c) "Staatsforst" Lübeck, typisch bodensaure Bereiche**

Wie schon unter 2a und 2b beschrieben, befindet sich eine weitere Besonderheit im östlichen Teil des Waldareals. Hier liegen insbesondere eher bodensaure Waldstandorte vor. Der einzige Kiefernwald mit Sand Charakteristik befindet sich hier. Die Birke, ansonsten recht selten im Gemeindegebiet kommt hier gehäuft vor. Das Gebiet 2c korrespondiert sehr verzahnt mit den Talniederungen und dortigen Sumpfwäldern im Mühlenbachbereich. Aufgrund der relativen Nährstoffarmut haben sich hier besondere Standortverhältnisse gebildet. Insgesamt scheint auch der Mühlenbach ein nährstoffärmeres Milieu zu haben als die Gethsbek. Allerdings wird dieses aufgrund des Durchflusses durch die Kulturlandschaft (Eintrag von Nährstoffen) wieder aufgehoben.

### **3) Ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit unterschiedlicher Bodenart - strukturarm -**

Aufgrund der Flurbereinigung und der Autobahn ist die ehemals reichhaltige Kulturlandschaft stark verarmt. Insbesondere Kleinstrukturen, Sümpfe, kleinere Gewässerläufe sind beseitigt worden. Nur größere Redder im Zuge von historischen Wegeverbindungen und einige Knicks blieben erhalten. Das Entwässerungssystem der Landschaft wurde zum Teil vollständig neu geordnet. Heute stellt sich ein Großteil der

Landschaft südlich Tramm als großflächige Agrarlandschaft dar, z.T. sind Ackerschläge weit über 20 ha zu finden. Diese im Zuge der Nutzungsänderungen und Umstrukturierung der Landwirtschaft erforderliche Veränderung der Landschaft ist nicht rückgängig zu machen. Dies wäre auch im Sinne des Naturschutzes nicht wünschenswert, da damit der Landwirtschaft die Betriebsgrundlage entzogen würde.

Nur in einigen seltenen Fällen zeigt die Landschaft noch ehemalige Potentiale, die eventuell einen Rückbau auf kleinem Raum sinnvoll erscheinen lassen (vergl. hierzu die Einzelbeschreibungen).

Im Großen und Ganzen sind aber die Strukturen als solche auch zukünftig als gegeben einzuordnen. Einen positiven Effekt für die Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft bieten die Flächenstillegungen. Diese "Biotop auf Widerruf" sollten systematischer gemanagt werden, um ggf. auch über die Flächenstillegung zu einem gewissen flexibleren Biotopverbundsystem zu kommen. Einen Ansatz hierzu beschreibt die folgende Charakterisierung des Landschaftstyp 3b.

### **3a) Ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit mehr Gehölzstrukturen.**

Will man einen Landschaftsteil betonen, der noch mit etwas mehr Gehölzstrukturen versehen ist, käme eigentlich nur der westlich Tramm in Frage. Neben Ackerflächen sind hier auch einige Grünlandflächen und viele Brachen zu finden. Hier sollte eine Verdichtung des Knicknetzes angestrebt werden, um zumindest repräsentativ auf relativ kleinerem Raum eine engere Knickstruktur wieder zu erhalten. Dies ist als Anregung in der Erörterung zu verstehen.

#### Leitbild für ackerbaulich intensiv genutzte Kulturlandschaft:

Ziel ist die Wiederherstellung der Strukturvielfalt und die Öffnung von Fließgewässern. Durch diese Flächen verläuft die Verrohrung eines ehemals offenen Fließgewässers, das in den Waldgebieten im Bereich 2b seinen Ursprung hat. Die Anlage von Feldgehölzen und die Öffnung dieser Verrohrung wird empfohlen. Mit eingebunden in die Entwicklungsmaßnahmen wird auch das fischereiwirtschaftlich genutzte Kleingewässer nördlich davon. Hier wird eine Vergrößerung und die Neuanlage eines naturnah gestalteten Gewässers mit Flachwasserzone und Sumpfbereichen empfohlen.

Die Vernetzungslinie führt am südlichen Ortsrand entlang und verläuft zunächst nördlich und dann mittig durch die nachfolgend beschriebene Fläche 3b. Sie ist dann über die Stärkung des bereits vorhandenen Knicks mit dem Gebiet 1b zu vernetzen. Damit wird eine Biotopentwicklungsachse geschaffen, die nördlich der Barriere Autobahn und geplanter Transrapidtrasse die Waldgebiete mit dem Hornbeker Mühlenbach vernetzt. Diese Vernetzungslinie ist von wesentlicher Bedeutung für die Strukturverbesserungen und ein Ausgleich für die abgetrennte ehemalige Vernetzungsfunktion der Gethsbek.

### **3b) Ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit hohem Entwicklungspotential**

In dem grob umrissenen Gebiet 3b erscheint es sinnvoll, Ausgleichsmaßnahmen bzw. Biotopentwicklung in der Kulturlandschaft zu betreiben. Aufgrund der Bodenverhältnisse, insbesondere auch der Wasserverhältnisse könnten hier wieder Grünländereien oder auch offene Gewässer entstehen. Näheres siehe in den Einzelbeschreibungen. Gleichzeitig würde hier eine lokale Biotopachse vom Staatsforst südlich Tramm über die Nr. 3a, 3b Richtung Süden und Osten zu entwickeln sein. Diese Achse ist oben beschreiben und im Maßnahmenplan gekennzeichnet.

Die Agrarflächen südlich der Autobahn sollten sämtlichst aus der Nutzung fallen, wie es zum Teil schon heute der Fall ist. Ziel muß hier die Abpufferung des südlich gelegenen Feuchtgeländes sein. Auch diese Anregungen sind als Erörterungsvorschläge zu verstehen.

#### 4) Grünlandareale, Grünland - Kulturlandschaft

Nördlich Tramm befindet sich ein bemerkenswert großes Grünlandareal, welches zum Teil mit Ackerflächen durchbrochen ist. Diese Grünlandflächen, zumeist intensiv genutzt, sind Futtergrundlage der dortigen landwirtschaftlichen Milchbetriebe und für das Landschaftsbild und den Bodenhaushalt sehr wichtig. Der Großteil des Grünlandes befindet sich jedoch auf ackerfähigen Böden, so daß eine Umwandlung stets möglich ist. Lediglich das Grünland in einer Nord-Süd verlaufenden Erosionsrinne ist als Zwangsgrünlandstandort anzusehen, hier liegen auch leicht anmoorige Böden vor.

Diese Achse ist im Maßnahmenplan gekennzeichnet und verläuft in Höhe Dorfteich durch die Ortslage.

Aus Sicht von Naturschutz- und Landschaftspflege sollte letzterer Landschaftsteil einen speziellen Biotopentwicklungsplan erhalten, eventuell als Kompensation zu neu auszuweisenden Baugebieten in unmittelbarer Nähe Richtung Osten. Es gilt hier Extensivgrünland und Quellmoore wieder herzustellen. Auch über eine Verdichtung der Gehölzstruktur ist nachzudenken. Von hieraus könnte sich ebenfalls eine lokale Biotopachse in Richtung Süden durch den Ort Tramm ziehen.

#### 5) Die Ortslage Tramm

Die Ortslage Tramm ist als "sekundäres Straßendorf" zu bezeichnen. Um einen alten, kompakten Dorfkern herum (5a) haben sich an den Straßen links und rechts jeweils einzeilige Bebauungen gruppiert. Besonders der Dreidorfer Weg und die Rosenstraße weisen solche Bebauungen auf. Noch heute werden Baulücken geschlossen. Grundsätzlich sind die Neubausiedlungen alle mit modernen und neuzeitlichen Gärten ausgestattet. Naturschutzwürdige Areale sind meist in den älteren Hoflagen abseits des Dorfkernes in Form von älterem Gehölzbestand zu finden. Die landschaftliche Eingrünung der Ortsränder ist von dem individuellen Geschmack der einzelnen Gartenbesitzer geprägt. Nadelholzeingrünungen halten sich eher im Hintergrund.

Eine Siedlungsentwicklung sollte deshalb entweder am Dreidorfer Weg - südlich - oder entlang der Rosenstraße oder dem Niendorfer Weg erfolgen.

##### 5a) Die alte Ortslage / der Dorfkern

Den eigentlichen Dorfmittelpunkt stellt die Kapelle mit dem Friedhof dar. Hierum gruppieren sich die alten Gehöfte, die im Westen von einer Flutrinne begrenzt werden. Alte Steinmauern und sehr markante Gehölze prägen den Dorfkern. Die einzelnen Hoflagen weisen unterschiedliche natürliche Elemente auf. Neben "aufgeräumten und sauberen" Bereichen sind auch einige rückwärtig gelegene dorfnaher Lebensräume zu finden (Holzstapel, Ruderalflächen, Nischen) . Besonders bemerkenswert sind alte Obstbaumwiesen und die Wiederherstellung zerstörter Knickstrukturen.

Die Dorfmitte wird durch die markanten Lindenbäume um das Kriegerdenkmal geprägt. Südlich wird die Ortslage durch noch vorhandene markante Knicks und Kopfweidenreihen begrenzt.

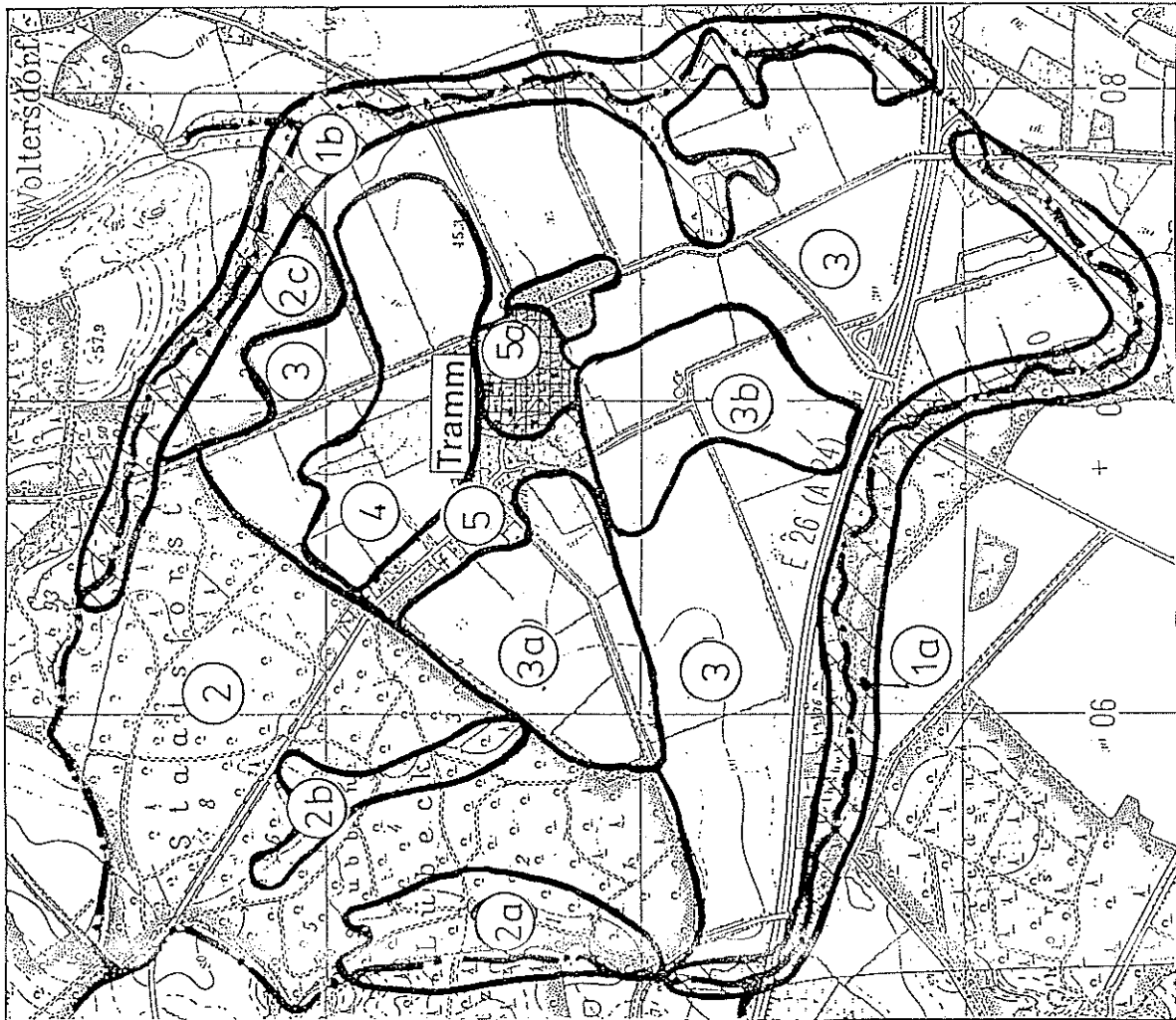
Die Rückbesinnung und die Wiederherstellung / Restaurierung solcher Strukturen sollte von der Gemeinde gefördert werden, um dem Dorf unverwechselbares Ortsbild zu bestärken. Weiterhin sollte geprüft werden, ob es nicht möglich ist die alte Flutmulde bzw. den ehemaligen Bachverlauf durch Tramm wieder herzustellen als belebendes und gliederndes Element des Dorfes - zumindest in Teilbereichen -.

Legende	
1a	Gehtsbektal und -niederung
1b	"Grenzbach" mit -Niederung, teils in Kulturlandschaften
2	Staatsforst Lübeck Buchen/ Eichenwälder
2a	typ. mesophile Bereiche
2b	quellige Waldtälmanschnitte mit Waldegwässer
2c	typ. bodensaure Bereiche
3	Ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft unterschiedl. Bodenart
3a	wie 3, jedoch mehr Gehölzstrukturen
3b	wie 3, jedoch hohes Entwicklungspotenzial
4	Grünlandareale, Grünland-Kulturlandschaft
5	Ortslage Tramm
5a	alte Ortslage (Ortskern / Dorfkern) Tramm

Kartengrundlage:  
TK 25 Bl.Nr. 2429, Siebeneichen

**Landschaftsplan**  
**Gemeinde Tramm**  
Landschaftsökologische Einheiten

Stand August 96  
Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten  
Sternstraße 15-20, 25169 Hohenberg, Tel: 04101-40550-93, Fax: 04101-403982  
Königsplatz 4, 19253 Boizenburg / Elbe, Tel: 038847-3377, Fax: 038847-50442  
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 39126 Boizenburg/Elbe



## 13. Leitbilder und Ziele der Gemeinde für Naturschutz und Landschaftspflege

### 13.1 Maßnahmenplanung

Im vorangegangenen Abschnitt (Kap. 12) werden bezogen auf landschaftsökologische Einheiten im Gebiet der Gemeinde Tramm Leitbilder und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus rein naturschutzfachlicher Sicht beschrieben. Im Rahmen der Diskussion der naturschutzfachlich erläuterten Ziele und der Abwägung der dargelegten Entwicklungserfordernisse in der Gemeindevertretung wurde beschlossen, die berechtigten Belange der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Tramm bei der Konkretisierung der umsetzbaren Maßnahmen weitestgehend zu berücksichtigen.

Dies betrifft vor allen Dingen den Bereich südlich der Ortslage, d. h. die agrarwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Autobahn und Ortslage, den Bereich östlich der Ortslage zwischen Hornbeker Mühlenbach und der Straße nach Niendorf und nach Roseburg und die als Grünland genutzten Flächen nördlich der Ortslage bis zur Waldkante.

Eine Öffnung der verrohrten Fließgewässer in diesen Bereichen ist unter Berücksichtigung der Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe in Tramm nicht möglich und wird daher nicht Bestandteil des Maßnahmenplanes.

Flächen für eine Wiederbewaldung stehen in diesen Bereichen aufgrund der oben genannten Flächenbedarfe für die Landwirtschaft mittel- und langfristig nicht zur Verfügung und sind daher auch nicht Bestand des Maßnahmenplanes.

Großflächig wirkende Maßnahmen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Teile der Gemarkung Tramm werden ebenfalls aus den oben genannten Gründen abgelehnt.

Der Maßnahmenplan für die Gemeinde Tramm beschränkt sich daher auf kleinflächige, linear wirkende Verbindungen zur kleinräumigen Anreicherung der Landschaft. Großflächige Maßnahmen sollen südlich der Autobahn an der Gethsbek konzentriert bleiben und nördlich der Straße nach Woltersdorf entlang des Hornbeker Mühlenbaches.

Hieraus ergeben sich für die in Kapitel 12 dargelegten ökologischen Einheiten folgende Maßnahmenkonkretisierungen:

- Gethsbektal mit Niederungen.

Neben der Umsetzung des Renaturierungsplanes für die Gethsbek, der auf alle Fälle den Rückbau der "Pfeifenbrinkabsätze" innerhalb des Gewässerbettes beinhaltet, werden vor allen Dingen Maßnahmen für die Randbereiche der Gethsbek und die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Gethsbek und Autobahn Bestandteil der Maßnahmenplanung. Dabei werden die mit der Nummer 3 gekennzeichneten niederliegenden Grünlandflächen bzw. auch teilweise als Ackerbrachen liegenden Flächen langfristig in Grünland umgewandelt. Die Nutzung soll eine extensive Feuchtwiesenbewirtschaftung zum Ziel haben. Entwicklungsziel ist hier zum Einen die Verbesserung der Bodenverhältnisse und die Pufferung im Einzugsbereich der Gethsbek und zum Anderen das Offenhalten von natürlichen Wiesen und Feuchtgrünlandstandorten in Niederungs- und Gewässernähe als Entwicklungsbeitrag für den Arten- und Biotopschutz.

Flächen, die heute in landwirtschaftlicher bzw. ackerbaulicher Bewirtschaftung sind und z. T. auch bereits als Stillgelegungsflächen bewirtschaftet werden, sollen langfristig als Dauergrünland bewirtschaftet werden.

Ziel ist es auch hier, die Pufferwirkung der Vegetations- und Bodenverhältnisse in den Randbereichen der Gethsbek zu erhöhen und innerhalb dieses Landschaftsraumes der Gethsbek offene, grünlandbestimmte Wiesen und Talbereiche zu schaffen.

Zur Autobahn hin wird empfohlen die dortige ackerbaulich genutzte Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen und somit eine Verbuschung und zu einem langfristig späteren Zeitpunkt auch eine Bewaldung zu erreichen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Verstärkung einer Pufferzone zwischen dem Niederungsgebiet der Gethsbek und der Bundesautobahn. Dies dient vor allen Dingen zur Eindämmung von Lärm- und Schadstoffimmission, durch die Bundesautobahn verursacht, und die Beruhigung der dann anschließenden und langfristig als offene Wiesenfläche sich darstellenden Niederungsgebietes.

Sämtliche im Maßnahmenplan gekennzeichneten Flächen sind noch in privater landwirtschaftlicher Nutzung und auch im privaten Eigentum. Die Gemeinde weist darauf hin, daß sie ohne Zustimmung des jeweiligen Eigentümers die Maßnahmen nicht umsetzen wird.

### **Hornbeker Mühlenbach**

Aus naturschutzfachlicher Sicht würde empfohlen, einen bis zu 50 m breiten Randstreifen bzw. nicht ackerbaulich intensiv genutzten Streifen entlang des Hornbeker Mühlenbaches langfristig herzustellen. Dies ist aufgrund der berechtigten Belange der landwirtschaftlichen Betriebe in Tramm nicht möglich. Die Gemeinde beschränkt sich daher auf die Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Hornbeker Mühlenbach, der entsprechend im Maßnahmenplan gekennzeichnet ist. Nördlich der Straße nach Woltersdorf führen tieferliegende Grünländereien an den Hornbeker Mühlenbach heran. Unter der Voraussetzung, daß diese Grünländereien für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen könnten, soll hier in den tiefliegenden Bereichen eine extensive Grünlandbewirtschaftung statt finden. Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung von feuchteren, extensiv genutzten Grünlandstandorten in Gewässernähe und vor allen Dingen in Verbindung zu dem weiter nördlich sich erstreckenden Bachtal des Hornbeker Mühlenbaches mit dem Abzweig auf Niendorfer Gemarkung.

### **Stadtforst Lübeck (in der Deutschen Grundkarte und auch im Text Staatsforst genannt)**

Die großen zusammenhängenden Waldgebiete in der Gemeinde Tramm gehören zum Stadtforst der Stadt Lübeck. In den Kartengrundlagen und gegebenenfalls als Gemarkungsbezeichnung werden die Gebiete der Staatsforst zugeordnet. Dies ist eine Gemarkungsbezeichnung und keine Besitzbezeichnung. Ziel des Forstamtes der Stadt Lübeck ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung bzw. eine Entwicklung der Wälder zu Naturwäldern. Dies wird seitens der Gemeinde Tramm für die Wälder im Bereich der Gemeinde Tramm begrüßt. Zu weiteren oder auch Maßnahmenvorschlägen auf dem Gebiet des Lübecker Stadtforstes sieht die Gemeinde Tramm keine Veranlassung.

### **Ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft um die Ortslage der Gemeinde Tramm**

Mit dem Ziel einer mit den Belangen der Landwirtschaft zu vereinenden Strukturanreicherung der Landschaft sollen südlich der Ortslage entlang bestehender Flurstücksgrenzen wieder verstärkt Feldgehölze angelegt werden. In Teilbereichen, in denen es möglich ist und bereits derzeit durch Wassererosion Senken entstanden sind, sollen entweder Kleingewässer angelegt werden oder es soll in diesen Abschnitten die vorhandene Verrohrung geöffnet werden. Dies betrifft die Maßnahmen um den Kankelauer Weg. Zugleich bewirken diese Maßnahmen einen gewissen Windschutz für die Ortslage und auch somit vorbeugend der Winderosionsgefahr.

Mittig der Ortslage erstreckt sich topographisch eine leichte Senke durch die Ortslage. Diese Senke beginnt mit den nördlichen Ausläufern des Dorfteiches und erstreckt sich durch die Ortslage über die bereits extensiv genutzten Grünlandflächen bis hin zu den Klärteichen. In diesem Streifen ist - sofern es die Eigentümer der Flächen zulassen - ein Schwerpunkt für Maßnahmen von Grünlandentwicklung und gegebenenfalls auch das Öffnen vorhandener Verrohrungen möglich und vorgesehen. Ziel dieser Maßnahme ist ebenfalls eine Strukturanreicherung der Landschaft und die Wiederherstellung ehemaliger Strukturen im Zustand vor der Flurneuordnung.

Im Bereich östlich der Straße nach Roseburg zwischen Rosestraße, der Straße nach Roseburg und Hornbeker Mühlenbach bestehen in Senken und durchwirkt von Kleingewässern Potentiale in Kleinstrukturen und Vernetzungen, die aufgegriffen und gestärkt werden sollen. Mit diesen kleinen Maßnahmen, die ohne den in Kapitel 12 beschriebenen größeren Zusammenhang als Einzelmaßnahmen innerhalb der Gemarkung erscheinen mögen, beabsichtigt die Gemeinde südlich der Ortslage zwischen den Waldgebieten und dem Hornbeker Mühlenbach durch kleine Strukturverbesserungen die gesamte Ökologie der Landschaft soweit wie möglich aufzuwerten und zu verbessern.

Nördlich der Ortslage in den vornehmlich zur Grünlandbewirtschaftung genutzten Flächen bis zum Wald sollen die noch bestehenden ruderalen Strukturen erhalten und gestärkt werden und somit auch ein punktuell Vernetzungselement, daß in diesem Bereich in Ansätzen vorhanden ist, in Potential aufgegriffen und verbessert werden. Die Verbesserung erfolgt vor allen Dingen durch Extensivierung und Anlage von standortgerechten Gehölzstrukturen.

### **13.2 Umsetzungsmöglichkeiten**

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problembereiche und des damit verbundenen Handlungsbedarfs können folgende Leitbilder einer kommunalen Naturschutzplanung formuliert werden, die als Anregung in der Gemeinde zur Diskussion gestellt werden:

Mit höchster Priorität ist hier der Erhalt und die Entwicklung und Biotopschutz bedeutender Landschaftsbestandteile (z.B. Hornbeker Mühlenbach, südliche und Nord-Süd-Verbindungsachse) zu nennen. Ein Ausrichten kommunaler Entscheidungsfindung auf dieses Ziel hätte zur Konsequenz, daß ein Modell der Finanzierung resp. der Finanzierbarkeit von erforderlichen Pflegemaßnahmen erörtert werden muß. Wie die bisherigen Gespräche in der Gemeinde deutlich gemacht haben, kann die Umsetzung von Pflege- und Einrichtungsmaßnahmen nicht den Landbesitzern aufgebürdet werden.

Ein weiteres Ziel mit Priorität ist der Erhalt der Brut- und Nahrungsgebiete für Kranich, Weißstorch, Nachtigall, Heckenbrüter, Kormoran und der Erhalt des Landschaftsbildes.

Sowohl aus dem Bau- als auch aus dem Naturschutzrecht ist ein schonender und sparsamer Umgang mit den Schutzgütern Boden und Wasser abzuleiten. Für die Siedlungstätigkeit bedeutet dies, die bauliche Struktur des Dorfes so zu entwickeln, daß negative Auswirkungen auf diese Schutzgüter minimiert werden.

Grundsätzlich kann sich die Gemeinde bei allen normalerweise für den Erhalt der Grünflächen und Großbäume im öffentlichen Raum erforderlichen Arbeiten an den angegebenen Pflegemaßnahmen orientieren.

Die vorliegende Planung bietet die Möglichkeit gezielter Bodenvorratspolitik für die Gemeinde: In für die Natur und Landschaft wertvollen Bereichen sollten Flächen aufgekauft werden, die

beispielsweise auf der Basis einer vertraglich geregelten Pflegenutzung kostenneutral für beide Seiten (Pächter und Eigentümer) verpachtet werden kann. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, daß hier die Stiftung Naturschutz Flächen anpachtet. Dies gilt vor allen Dingen für die Gethsbek.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit auf freiwilliger Ebene im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens zur Flurneuordnung, Flächen zu tauschen (Ansprechpartner hierzu ist das Amt für Land und Wasserwirtschaft Lübeck). Dieses Verfahren wird der Gemeinde Tramm empfohlen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Vereinen, Jugendgruppen und engagierten Mitbürgern in Form von Patenschaften, Flächen zur Pflege zur Verfügung zu stellen

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte die Wirkung von Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde: Es besteht die Möglichkeit, mit geringem Mittelaufwand kleine Informationsbroschüren zu Hecken- und Gartenpflege, zu Igel-, Schwalben- und Fledermauspflge etc. aufzuarbeiten oder den Naturschutzverbänden die Möglichkeit zur Verteilung der bereits von ihnen ausgearbeiteten Broschüren zu geben.

Die Gemeinde Tramm besteht darauf, daß Maßnahmen nur auf freiwilliger Ebene mit dem Einverständnis der Eigentümer umzusetzen sind. Insofern ist der Landschaftsplan eine Grundlage weiterer Detailplanung, so sie seitens der Gemeinde und der betroffenen Grundeigentümer gewünscht wird.

### 13.3 Leitbild und Ziele des Naturschutzes

Um die gefährdeten Pflanzen- und Tiergesellschaften auf Dauer erhalten zu können, ist ein gezielter Schutz der Arten und ihrer Lebensräume u. a. auch im Agrarbereich notwendig. Im Unterschied zu den natürlichen bzw. naturnahen Lebensräumen bedürfen die durch die Landwirtschaft entstandenen Lebensräume einer bestimmten Pflege durch den Menschen. Nur durch die den unterschiedlichen standörtlichen Verhältnissen angepaßte Nutzung einer Fläche kann diese als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Der Arten- und Biotopschutz trägt gleichzeitig zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie Boden, Wasser, Luft und Klima und zum Erhalt der alten, durch den Menschen geschaffenen, Kulturlandschaft bei.

Ein heute wichtiger Punkt ist auch die Erholungsfunktion der Landschaft. So trägt der Naturschutz auch dazu bei, für die Menschen die Wohnqualität und den Erlebniswert zu sichern und zu erhöhen.

### 13.4 Fördermöglichkeiten und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen

Flächentausch, Flächenankauf, Pflegeverträge, monetäre oder praktische Unterstützung durch die Gemeinde oder staatliche Förderprogramme können die Durchführung der Naturschutzmaßnahmen erleichtern.

Bei Änderung der Flächennutzung ergeben sich für die Nutzer oft daher Probleme, daß die neuen Flächennutzungen nicht zur Art des Betriebes passen, d. h. daß z. B. Schweinemastbetriebe eine bestimmte vorgeschriebene Ackerfläche zur Gülleausbringung benötigen. Wenn nun diese Fläche in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden soll, wo ja keine Nährstoffzufuhr erfolgen darf, steht diese Fläche nicht mehr für die Gülleausbringung zur Verfügung. Deshalb sind **Ersatzflächen** auch für die z. B. durch Wiedervernässung beeinträchtigten oder evtl. zu Wiesen- oder Weidenflächen umgewandelten Ackerflächen notwendig. Es kann nicht von den Landwirten verlangt werden, daß sie ihr Betriebsprofil

(Milchviehbetrieb, Ackerbaubetrieb, Mastviehbetrieb) wegen dieser Naturschutzmaßnahmen umstellen, da die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch die veränderte Bewirtschaftung der Flächen beeinträchtigt wird. Sofern auf die Flächen als Nutzfläche nicht verzichtet werden kann, kann durch **Tausch von Flächen**, die für den Landwirt von ihrer Lage und Nutzbarkeit her günstiger sind als die Naturschutzflächen, ein Weiterführen des bisherigen Betriebsprofils gewährleistet werden.

Eine weitere Möglichkeit, Flächen für den Naturschutz zu sichern, ist der Flächenkauf durch Gemeinde, Naturschutzvereine etc., wobei vorhandene Mittel für den Kauf und die anschließende Betreuung der Flächen natürlich Voraussetzung sind. Es brauchen nicht allein die Flächen gekauft werden, die für Naturschutzmaßnahmen geeignet sind, sondern es ist auch der Kauf von landwirtschaftlich wertvollen Flächen sinnvoll, die dann für einen Flächentausch zur Verfügung stehen. Denn auch, wenn dem Landwirt oder sonstigem Grundeigentümer die für den Naturschutz geeigneten Flächen abgekauft werden, ist dieser oftmals auf einen Ersatz der Flächen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes angewiesen.

Ohne daß monetärer oder flächenmäßiger Ersatz zur Verfügung gestellt wird, kann sicher kaum ein Landwirt eine Nutzungsänderung akzeptieren. Der Flächentausch (z. B. Landwirt/Landwirt, Landwirt/Gemeinde) und Flächenankauf sind z. B. im Verfahren der vereinfachten Flurbereinigung möglich.

Durch die Naturschutzbehörden, Gemeinden oder Naturschutzverbände können **Pflegeverträge** für die diesen Körperschaften gehörenden Flächen mit Landwirten abgeschlossen werden. Der Landwirt ist dann mit seinen Geräten und seiner Arbeitskraft als Landespfleger auf diesen Flächen tätig und erhält dafür vertraglich vereinbarte Zahlungen. Hierbei sollte vom Landwirt die Gefahr einer Abhängigkeit von Fördermitteln bedacht werden, da Fördermittel oftmals nur während eines begrenzten Zeitraumes gewährt werden.

Einzelmaßnahmen können auch durch die Gemeinde **monetär oder praktisch durch Arbeitskraft** unterstützt werden.

Es stehen häufig auch Geldmittel für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für übergeordnete Planungen (z. B., geplante Magnetschnellbahn) zur Verfügung.

Zur Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen gibt es eine ganze Reihe **staatlicher Förderprogramme** des Landes, der EU oder sonstiger Institutionen. Bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderprogramme sollte ebenso wie bei den Pflegeverträgen der Landwirte oder sonstiger Grundeigentümer die Gefahr einer wirtschaftlichen Abhängigkeit bedenken, da die Programme nur so lange fortgeführt werden, wie staatliche Geldmittel zur Verfügung stehen.

Die **"Biotop-Programme im Agrarbereich"** sind Bewirtschaftungsverträge, die zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den einzelnen Landwirten geschlossen werden können. Es gibt sieben Vertragsarten, davon fünf im Grünlandbereich ("Wiesen- und Weidenökosystemschutz", "Sumpfdotterblumenwiesen [Feuchtgrünlandschutz]", "Kleinseggenwiese [Feuchtgrünlandschutz]", "Trockenes Magergrünland" und "Obstwiesen") und zwei auf Ackerflächen ("Ackerwildkräuter" und "Ackerbrachen"). Zusätzlich gibt es noch das Programm "Uferrandstreifen". Die Verträge gelten fünf Jahre und können verlängert werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Vertragsarten "Ackerwildkräuter" und "Ackerbrache" werden in ganz Schleswig-Holstein angeboten. Die Vertragsmuster für die Grünlandbewirtschaftung und das Vertragsmuster "Obstwiesen" sind auf

spezielle Fördergebiete begrenzt. Es können aber auch für Flächen außerhalb der Fördergebiete Verträge abgeschlossen werden, wenn diese für den Naturschutz interessant sind und vom Landesamt hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit geprüft wurden. Das Vertragsmuster "Uferandstreifen" wird an allen Fließgewässern angeboten, die von den Wasser- und Bodenverbänden unterhalten werden. Dieses Vertragsmuster gilt vor allem für Ackerflächen, nur in Ausnahmefällen auch für Grünlandflächen, wenn hierdurch ein größeres Verbundsystem entsteht oder wenn Gründe des Gewässerschutzes dieses sinnvoll erscheinen lassen.

Durchgeführt werden die "Biotop-Programme im Agrarbereich" von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft. An sie sind die Anträge zu richten. Weitere Informationen enthält die Broschüre "Biotop-Programme im Agrarbereich", herausgegeben vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Juni 1994. Interessenten können sich wenden an:

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH  
Herzog-Friedrich-Straße 45  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 / 60 6-0

oder an die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft in Lübeck

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein  
Hansaring 1  
24145 Kiel  
Telefon: 0431 / 71 83 9-0

Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein  
Grenzstr. 1-5  
24149 Kiel  
Telefon: 0431 / 21 9-0

Hierzu zählt auch die **Förderung von Wiederbewaldung und anderer vordringlicher forstlicher Maßnahmen** nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. Landeswaldgesetz 1994, § 36).

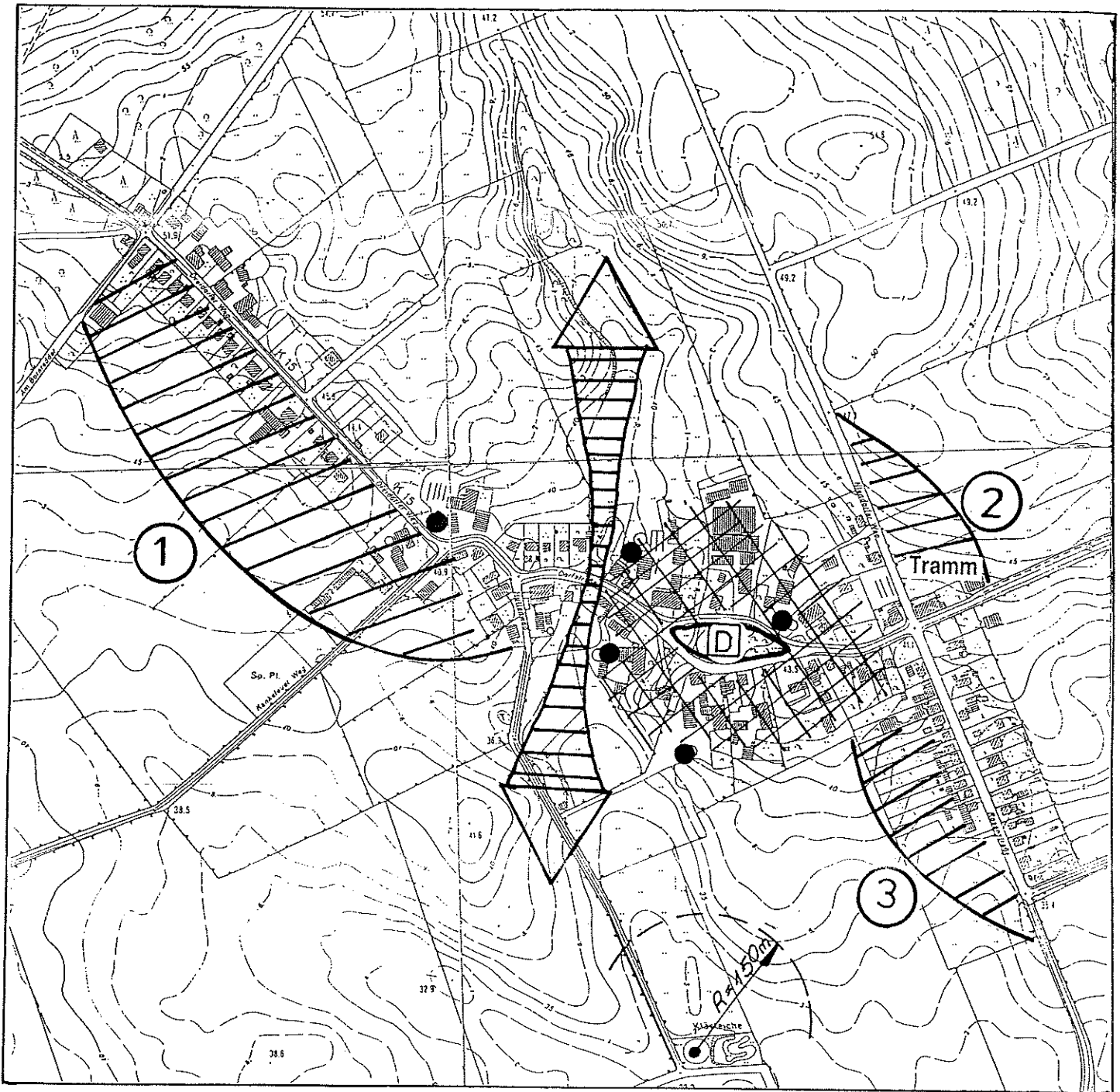
Die fachliche Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes erfolgt durch die Landwirtschaftskammer. Finanzielle Förderung wird für die Jungbestandspflege (Läuterungen und Durchforstungen) in Nadelbaumbeständen bis zum Alter von 40 und in Laubbaumbeständen bis zum Alter von 60 Jahren gewährt. Nicht gefördert werden Pflegemaßnahmen in Pappelbeständen. Das Land fördert weiterhin finanziell das Holzrücken mit Pferden, den Umbau in standortgerechten Mischwald, die Wiederaufforstung mit Laubmischwald und seit 1993 jährlich mit 40 % die Kosten der Verwaltung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (vgl. 4. Forstbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein, 1994, S. 85 ff.).







Die Neuwaldbildung wird vom Land durch Zuschüsse zu den Kosten für den Flächenkauf und vom Land sowie von der EU gleichzeitig mit bis zu 70 oder 85 % der Kulturkosten und einer Aufforstungsprämie zum Ausgleich aufforstungsbedingter Einkommensverluste während der ersten 20 Jahre gefördert (vgl. Wald- und Forstwirtschaft für Schleswig-Holstein, 1995, Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schl.-Hol.). Weitere Informationen zu Fördermitteln sind in der Landwirtschaftskammer erhältlich.

Die **Schaffung neuer Tümpel** will die Schleswig-Holsteinische Landesregierung planerisch und finanziell unterstützen. Unter der Voraussetzung, daß ein geeignetes Gelände zur Verfügung gestellt wird und der

Antragsteller sich verpflichtet, das Biotop auf Dauer zu erhalten, werden Investitionen von Privatleuten bis zu 100 % bezuschußt. Interessenten können sich an den Kreis Herzogtum Lauenburg wenden. Für die Förderung ist der Landkreis zuständig (vgl. Kleingewässer, Hinweise zur Gestaltung eines wertvollen Lebensraumes, Merkblatt Nr. 9, Landesamt f. Naturschutz und Landespflege, Kiel, 6. Aufl. 1989).

Für **Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern** werden von den Bundesländern Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gewährt. Bezuschußt werden Planung, Flächenerwerb und die Renaturierungsmaßnahme selbst. Es besteht auch die Möglichkeit, Renaturierungsvorhaben entsprechend § 8 Bundesnaturschutzgesetz als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft durchzuführen. Auskünfte erteilen die Naturschutz- und Flurbereinigungsbehörden sowie die Wasserwirtschaftsbehörden, bei denen die Richtlinien zur Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen eingesehen werden können (vgl. Gewässerrenaturierung und Landwirtschaft, AID-Heft 1111, 1995). Dies trifft vor allen Dingen den Hornbeker Mühlenbach und die Vorflutgräben.



-  Flächen für Siedlungsentwicklung
-  wichtige Biotopvernetzungsachse durch die Ortslage
-  Denkmalschutz
-  alter Ortskern mit ortsbildbestimmenden Hoflagen und Lindenanger
-  Immissionsradius Klärteiche 150 m
-  landwirtschaftliche Hofstellen mit viehhaltenden Betrieben (Immission)

Das **Flächenstillegungsprogramm** ist ein Förderprogramm der EU, dessen Durchführung als Nebeneffekt auch dem Naturschutz zugute kommt; Ansprechpartner: Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Lübeck. Die Agenda 2000 der EU bietet Unterstützung für ökologisch orientierte Landwirtschaftsbetriebe.

Die **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** wird durch allgemeine Extensivierungsprogramme gefördert. Die Begrenzung der Großvieheinheiten oder der Düngergaben pro Hektar trägt nicht allein zur Entlastung des Marktes bei, sondern sie haben auch eine umwelt- und ressourcenschonende Funktion. Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist parallel dazu möglich" (vgl. Landwirtschaft - Partner des Naturschutzes, AID-Heft 1266, 1995, S. 28).

### 13.5 Siedlungsentwicklung der Gemeinde Tramm

Für die künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Tramm werden Flächen südlich des Dreidorfer Weges (1) vorschlagen. Hier werden im von Westen geschützten Waldbereich, ackerbauliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Das Siedlungsgebiet könnte über den Dreidorfer Weg und den Kankelauer Weg erschlossen werden.

Als direkte Ausgleichsmaßnahme bietet sich hier die Verwirklichung der südlich der Ortslage entlang führenden Vernetzungsachse mit Anlage von Feldgehölzen, Öffnen von Verrohrungen und Verbesserung der Kleingewässerstrukturen an.

Als weitere Möglichkeit wird die Ergänzung der Bebauung an der Rosenstraße (3) und am Niendorfer Weg (2) vorgeschlagen. Bei beiden Flächen ist der Ortsrand als eine Ausgleichsmaßnahme neu zu gestalten. Die Anlage von Streuobstbeständen wird zur Ortsrandfassung an der Rosenstraße empfohlen und die Anlage eines Knicks wird zur Neufassung am Niendorfer Weg empfohlen.

gezeichnet:

Marianne Sommer

Boizenburg, 30.06.1999